DR. JOHANN VON LEERS

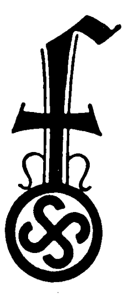
Wie kam der Jude zum Geld?

THEODOR FRITSCH VERLAG BERLIN NW 40

Wie kam der Jude zum Geld?

Von

Prof. Dr. Johann von Leers



THEODOR FRITSCH VERLAG / BERLIN NW 40

Druck: Bibliographisches Institut AG., Leipzig

Geleitwort

Die Lösung der Judenfrage ist für das deutsche Volk wie für alle anderen Völker eine Lebensfrage. Diese Erkenntnis gehört zu den Grundpfeilern der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Wenn man sich des Juden erwehren will, so muß man ihn kennen, muß wissen, welches seine Eigenart, seine Methoden und seine Ziele sind. Zu dieser Aufklärung über den Juden beizutragen, ist Ziel und Aufgabe der vorliegenden Schriftenreihe, deren Inhalt jeden Volksgenossen angeht.

Dr. Wilhelm Ziegler
Ministerialrat

Einleitung.

Eines der wichtigsten Momente bei der Behandlung der Judenfrage in allen europäischen Ländern ist die Tatsache, daß es sich bei dem Judentum um ein im Vergleich zu anderen Völkern außerordentlich wohlhabendes Volkstum handelt — jedenfalls soweit West- und Mitteleuropa und Amerika in Frage kommen; aber auch in den Massen der Juden in Polen, Litauen und Rumänien steckt neben sehr viel wirklicher Armut und zahlreichen „Luftmenschen" fast ohne Existenzgrundlage eine große Menge bescheidenen Wohlstandes und eine recht erhebliche Gruppe großen jüdischen Reichtums.

Die Wohlhabenheit der Juden ermöglicht ihnen, sich immer wieder Politiker dieser und jener Länder zu kaufen, die öffentliche Meinung in demokratischen Ländern zu beeinflussen, auf dem Wege über die Wirtschaft sich Macht über die Staaten zu verschaffen. Der Reichtum hält sie aber auch im Lande. Da sie diesen Besitz insgesamt als ihr rechtmäßiges Eigentum darzustellen bestrebt sind, da mit Recht jeder Staat sich scheut, den Begriff des Eigentums etwa durch Zugriff auf rechtmäßiges, moralisch einwandfrei erworbenes Eigentum noch mehr zu durchlöchern, als er durch die Beschlagnahme des deutschen Privateigentumes während des Krieges, die empörendste Räuberei und verantwortungsloseste Erschütterung des Rechtsbewußtseins aller Zeiten, schon durchbrochen ist, so vermögen die Juden immer, wenn man ihnen nahelegt, auszuwandern, die Einrede vorzubringen, daß sie gar nicht in der Lage seien, ihre großen Vermögen wirklich flüssig zu machen, und selbst wenn ihnen dies gelänge, ergäbe sich die große Schwierigkeit, ohne Schaden für die Volkswirtschaft, die die Juden loswerden will, dieses Vermögen ins Ausland zu transferieren. Sein Reichtum ist für das Judentum sein Schwert, mit dem es die Weltherrschaft zu erkämpfen versucht, mindestens ein sehr wichtiges Schwert in seinem Arsenal — und es ist zugleich sein Schild, hinter dem es sich verbirgt, wenn man seine Abwanderung durchsetzen will. Sein Reichtum ist die Rückzugsstellung des Judentums, hinter der es sich immer noch sichert, wenn ihm auch in einem Lande die politischen Einflußmöglichkeiten verlorengegangen sind; die Kontrolle über einen wesentlichen Teil der Volkswirtschaft der nichtjüdischen Völker gibt ihm auch dann noch Möglichkeiten, diese Völker zu beeinflussen und zu schädigen, wirtschaftliche Störungen mit politischen Auswirkungen zu verursachen, wenn ihm die direkte Beeinflussung der Politik und der öffentlichen Meinung versagt ist. Durch seinen Reichtum erwarb sich das Judentum erst die gesellschaftliche Gleichberechtigung, bis sich ihm die staatsbürgerliche Gleichberechtigung auftat — auf seinen Reichtum als Rückzugsstellung zieht es sich dort zurück, wo sein Plan, die anderen Völker gänzlich unter seine Herrschaft zu zwingen, im Augenblick gescheitert ist, und es eine Atempause bis zu einem neuen

Angriff in seinem ewigen Kampf zur Unterwerfung aller Völker unter die ihm von Jahwe verhießene Herrschaft nötig zu haben glaubt.

Sein Reichtum ist des Juden Schwert, Schild, Burg und Ausfallsfeste. So ist es vielleicht praktisch und richtig, einmal die Wurzel dieses Reichtums zu untersuchen.

Jüdischer Reichtum zur Zeit der eigenen Staatlichkeit.

Ein Teil des jüdischen Reichtums jener Zeit, als die Juden in Palästina ihren eigenen Staat hatten und unter Salomo eine wohl überschätzte Selbständigkeit genossen, beruhte sicher auf dem Handel, zu dem das Durchgangsland Palästina einlud; so holte Salomo sich etwa aus Tyrus Künstler, die „in Gold, Silber, Eisen, Erz, Stein, sowie in Holz, rotem und blauem Purpur, Byssus und karmoisinfarbigen Tuch zu arbeiten" (2. Chronik. 2) verstanden, wie überhaupt die Zeit Salomos als eine Periode der Wohlhabenheit geschildert wird. Auf handwerklicher Leistung und Arbeit kann diese allerdings nicht beruht haben, denn zu dem Bau des an sich im Vergleich zu den damaligen Großbauten der ägyptischen Könige und der Großstaaten Mesopotamiens durchaus bescheidenen Tempels in Jerusalem mußten fremde Zimmerleute aus Tyrus und Sidon geholt werden, weil die Juden offenbar diese Arbeit nicht verstanden. Gewiß hat auch der Sklavenhandel früh eine Rolle gespielt — aber er war im Alten Orient rechtens und der Gewinn aus ihm kann für die damalige Zeit dem Judentum nicht verargt werden.

Wohl aber hören wir dann auch andere Töne, die uns plötzlich zeigen, daß es doch schon damals in Palästina eine breite Ausbeuterschicht gab, die auf dem ackerbautreibenden Volk hockte und an Wucher reich wurde: „Wehe denen, die Haus an Haus reihen, Feld an Feld rücken, bis kein Platz mehr bleibt, und es dahin gebracht ist, daß ihr allein im Lande wohnt!" ruft der Prophet Jesaia (Jes. 5, 8) aus. In der Stadt Jerusalem vor allem sitzen solche Ausbeuter, und der Prophet Jesaia schreit sie an: „Das den Elenden geraubte Gut ist in euren Häusern! Was kommt euch bei, mein Volk zu verstoßen und die Elenden zu zermalmen? Weil die Frauen Zions hoch einherfahren, im Gehen den Hals hochrecken und freche Blicke werfen, immerfort tänzelnd einhergehen und mit den Fußspangen klirren, so wird der Herr den Scheitel der Frauen Zions grindig machen ..." (Jesaia 3, 14—17).

Gerade in der Hauptstadt Jerusalem saßen solche Ausbeuter und ihre Frauen, von denen der Prophet solch Bild entwirft, das wie vom „Kurfürstendamm" genommen zu sein scheint.

Der Prophet Amos „ein Hirt aus der Steppe von Thekoa", also ein Beduine — man wundert sich, wie dieser beinahe judenfeindliche Mann überhaupt in das Alte Testament und unter die Propheten geraten ist —, wird eher noch deutlicher: „Hört dieses, wie ihr den Dürftigen nachstellt und die Notleidenden im Lande zugrunde richtet, indem ihr denkt: „Wann geht der Neumond vorüber, daß wir Getreide verhandeln können, und wann der Sabath, daß wir Korn auftun, daß wir das Maß verkleinern, das Gewicht

vergrößern und betrügerisch die Ware fälschen, daß wir für Geld die Geringen kaufen und die Dürftigen um eines Paares Schuhe willen und den Abfall vom Korn verhandeln" (Amos 8, 4—6). Ja, er spricht offen aus, daß es nicht alle Leute im Lande sind, die so handeln, sondern gerade die „Israeliten": „Spruch Jawehs! Wegen der drei, ja vier Schandtaten der Israeliten will ich's nicht rückgängig machen, weil sie für Geld den Rechtschaffenen verkaufen und den Dürftigen um eines Paar Schuhe willen, sie, die nach dem Erdkrümchen auf den Köpfen der Geringen gieren und die Demütigen ins Unglück stürzen" (Amos 2, 6/7). Er wirft ihnen also vor, daß sie Wucher treiben, rechtschaffene und arme Leute, die ihnen für eine geringe Summe im Werte eines Schuhes Schuldner geworden sind, als Sklaven verkaufen, ja, sogar mit den Friedhöfen Schacher treiben, denn so wird man das Wort von den „Erdkrümchen auf den Köpfen der Geringen" wohl verstehen müssen. Es ist dann auch sehr bedeutsam, daß bei der Wegführung der Juden nach Babylon eine ganz auffällige Auswahl getroffen wird. Es heißt ausdrücklich: „Und Nebukadnezar führte ganz Israel und alle Obersten und Kriegsleute hinweg; Zehntausend wurden weggeführt und alle Schmiede und Schlosser; nichts blieb übrig außer geringem Volk des Landes" (2. Könige 24, 14/15 und 25, 11/12). Richtig sagt hier Sombart (Die Juden und das Wirtschaftsleben, München 1928): „Die eigentlichen Landleute waren nicht darunter." Es war die Händlerschicht des Landes, die Zinsherren und großen Grundbesitzer des Landes die auswanderten bzw. weggeführt wurden.

In Babylon jedenfalls haben die Juden ganz ausgesprochen Handel und Darlehnsgeschäfte getrieben, das bezeugen uns Keilschriftenurkunden aus Nippur, das Tontafelarchiv des Babylonischen Bankhauses Murraschu und Söhne, auf Reichtum dieser Juden in Babylon verweist auch das Alte Testament selbst (Esra 1, 4; Sacharia 6, 10/11); es scheint sogar, als ob hier bei dieser führenden Gruppe, die den Kern der alten Moses-Stämme bildete und schon in Palästina ausbeutende Schicht gewesen, der Übergang vom handwerklich-kleinhändlerischen Typ zum Großhändler und Wucherer sich endgültig vollzogen hatte, 586 war Jerusalem erobert und die Masse der Juden weggeführt worden — 538 v. Chr., also nach knapp 50 Jahren gestattete der siegreiche Perserkönig Kyros den Juden die Heimkehr nach Jerusalem. Der „erste Zionismus" unter Esra, dann unter Nehemia setzte sich in Bewegung nach Jerusalem. Es ist auffällig, daß die damalige Bevölkerung sich über die Heimkehr der „Verwandten" durchaus nicht freute, sondern sich genau so verzweifelt wehrte, wie heute die Araber. Auch das läßt darauf schließen, daß sie in der Mehrzahl aus den Restbeständen der kanaanitischen Bevölkerung bestand. Und hier nun hören wir zum erstenmal, und zwar in der Strafpredigt des bewußt jüdischen Propheten Nehemia, etwas ganz Genaues über die wirklichen sozialen Verhältnisse und über den Reichtum der Juden: „Und es erhob sich ein großes Geschrei des Volkes, und der Weiber gegen ihre Brüder, die Juden. Und es waren, welche sprachen: Unsre Söhne und unsre Töchter, unser sind viel: so laßt uns Getreide schaffen und essen, daß wir leben."

„Und es waren, welche sprachen: Wir müssen unsre Felder und unsre Weinberge und unsre Häuser verpfänden, daß wir Getreide schaffen für den Hunger."

„Und es waren, welche sprachen: Wir haben Geld entlehnet zu den Steuern für den König auf unsre Felder und unsre Weinberge... Und siehe, wir müssen unsre Söhne und unsre Töchter der Knechtschaft unterwerfen, und wir haben kein Vermögen in unsern Händen und unsre Felder und unsre Weinberge gehören andern."

„Da wurde ich sehr zornig, als ich ihr Geschrei hörte und diese Rede. Und mein Herz war ratlos in mir und ich haderte mit den Edeln und Vorstehern und sprach zu ihnen: Wucher treibet Ihr, einer mit seinem Bruder? Gebet ihnen doch zurück heute ihre Felder, ihre Weinberge, ihre Ölgärten und ihre Häuser und den Hundertsten vom Geld und vom Getreide und von dem Öl, den Ihr ihnen vom Zins genommen" (Nehemia 6, 5 nach der Übersetzung von de Wette). „Das Bild, daß hier Nehemia entwirft, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, das Volk, geteilt in zwei Hälften: eine reiche Oberschicht, die sich mit Geldleihen beschäftigt, und eine ausgewucherte Masse Landarbeiter" (Sombart a. a. O. S. 378).

Esra schildert uns auch ausdrücklich (Esra 1, 6—11), daß eine große Anzahl der Rückkehrer nach Palästina erhebliche Vermögen aus Babylon mitbrachte.

Es war also eine Gruppe, die hier heimkehrte, die in besonders starkem Maße auf Handel und Geldgeschäft eingestellt war, die, wenn man Amos glauben darf, schon vor der Wegführung nach Babylon ausbeuterisch gewuchert hatte, in Babylon, inmitten des Umschlages dieser zentralen Handelsstadt jener Tage, diese Fähigkeit noch stärker entwickelt hatte, und nun, darlehngebend, zinsziehend und mit Grundstücken spekulierend sich wieder aufs neue über Palästina ergoß.

Das Züchtungsprodukt Esras und Nehemias

Als Esra und Nehemia die Juden zwangen, die fremdvölkischen Frauen zu verstoßen und jenes Grundgesetz der Bildung des Judentums ihnen aufzwangen, daß der Jude zwar unehelich sein Blut unter den anderen Völkern verbreiten möge, ehelich aber nur eine Vollblutjüdin heiraten soll „damit der Stamm Jakobs rein bleibe", erreichten sie damit, daß, bei der ja an sich nicht großen Menschenzahl dieses Volkes, immer wieder jüdische Eigenschaften zu jüdischen Eigenschaften kamen. Es gibt daher wohl kein Volk mit so starkem „Ahnenverlust" wie die Juden — viel früher als alle anderen Völker kommen jüdische Familien auf den gleichen Urahn. Daher stammt auch die starke, bei aller Mischrassigkeit unverkennbare Familienähnlichkeit der Juden.

Während diejenigen Gruppen, die, wie die Samaritaner, den Zwang der Gesetzgebung Esras und Nehemias ablehnten, abgestoßen wurden, während zweimal, zuerst in den Kämpfen der Makkabäer, dann in den Kämpfen gegen das Römische Reich diejenigen Juden von den Eiferern im eigenen Volke

gnadenlos vernichtet wurden, die bereit waren, sich der griechischen Kultur zu öffnen, und damit noch einmal eine Auslese im Sinne des starrsten, unversöhnlichsten Judentums erfolgte — wurde dieses selber einander immer ähnlicher. Es züchtete sich bewußt auf jene Fähigkeiten, die es in die Lage setzten, über die anderen Völker finanziell Herr zu werden. Es wurde ein Volk mit dem Zuchtziel der finanziellen Beherrschung der Welt.

Schon im mosaischen Gesetz stand die Verheißung: „Denn Jahwe, dein Gott, hat dir Segen verliehen, wie er dir verheißen hat, so daß du vielen Völkern leihen wirst, selber aber nicht zu entleihen brauchst, und daß du über viele Völker herrschen wirst, über dich aber soll keiner herrschen" (5. Moses 15, 6). Ausdrücklich hieß es daselbst: „Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber von deinen Volksgenossen darfst du keine fordern, damit dich Jahwe, dein Gott, in allem segne, was deine Hand unternimmt in dem Lande, in das du einziehst, um es in Besitz zu nehmen" (5. Moses 23, 21). „Den Fremden magst du drängen, aber denen, der dein Bruder ist, sollst du es erlassen" (5. Moses 13, 3). So wurde der Jude geradezu auf den Wucher als Waffe zur Unterwerfung der anderen Völker hingewiesen.

Es blieb nicht dabei. Auch der betrügliche Handel wurde empfohlen: „Ihr dürft keinerlei Aas essen, dem Fremden, der sich an deinem Wohnort aufhält, magst du es geben, daß er es esse, oder du magst es einem Ausländer verkaufen, denn du bist ein Jahwe, deinem Gotte geheiligtes Volk" (5. Moses 14, 21). Wahrhaft, der einzige Gott, der durch den Handel seiner Gläubigen mit verdorbener Fleischware geheiligt wird! Das kennt die Weltgeschichte sonst nicht.

Die Betrügereien Jakobs an Esau, an seinem Dienstherrn Laban und sogar an seinem Vater Isaak erschienen dem Juden schon damals als vorbildlich. Jehova selber half gaunern: „Auch werde ich, Jahwe, diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegziehet, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht, sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe, die sollt ihr euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen" (2. Moses 3, 21/22).

Gerade dieses aus Ägypten abgeschleppte durch Unterschlagung von Leihgut erlangte Besitztum an goldenen und silbernen Geräten hatte ja den Grundstock des Volksvermögens der „Kinder Isra l" gebildet — kein Wunder, daß sie es für gegeben ansahen, in ähnlicher Weise noch mehr zu bekommen.

Sie überdauerten das Perserreich, sie überstanden den Versuch des Königs Antiochus, sie der griechischen Kultur zu erschließen, im wüsten Haßausbruch der Makkabäerkämpfe. Sie besaßen eine Zeitlang ein selbständiges Reich, das im Jahre 67 v. Chr., lebensunfähig durch seine inneren Wirren, von den Römern in ihr Weltreich eingegliedert wurde. Sie waren allen Völkern verhaßt. Übereinstimmend berichten die alexandrinischen Griechen Lysimachos und Chairemon, der Ägypter Manetho (zitiert bei Flavius Josephus „Über das Alter des jüdischen Volkes"), daß das Judenvolk von den aus Ägypten vertriebenen Aussätzigen und Verbrechern herstammte; Tacitus im 5. Buch

der Historien unterstreicht dies noch einmal ausdrücklich, sagt, daß die Mehrzahl der alten Schriftsteller, die er gelesen habe, in dieser Meinung übereinstimme. Die Juden selber wußten, wie abscheulich sie den anderen Völkern waren: „Und es grauete den Ägyptern vor den Kindern Israels" (2. Moses 1, 12). Paulus, selber ein Rabbiner, nannte sie „allen Menschen zuwider" (1. Thess. 2, 15). Ihr Haß gegen das ganze Menschengeschlecht wird von Tacitus (a. a. O.), von Hekatäos von Abdera erwähnt; daß sie, „als die Assyrer und Perser den Osten beherrschten, das verachtetste Volk gewesen" seien, sagt uns wieder Tacitus.

Sie haben sich diesen Haß selber zugezogen. Die Unterwerfung der Völker unter ihre Herrschaft mit den Mitteln der finanziellen Ausbeutung und der Überlistung nahmen sie als ein Gebot ihres Gottes: „Alle die Völker aber, die Jahwe, dein Gott, dir preisgibt, sollst du vertilgen ohne mit Mitleid auf sie zu blicken" (5. Moses 7, 16); „Der Reichtum des Meeres wird sich dir (Juda) zuwenden, die Güter der Völker werden an dich gelangen" (Jesaias 60, 5). Scharf unterscheidet das Judentum die Juden und alle anderen Lebewesen. „Du wirst alle Völker fressen, die ich, der Herr, dein Gott, dir geben werde, du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen, denn das würde dir ein Strick sein" (5. Moses 7, 16). Diese Scheidelinie zwischen dem auserwählten Volk und den „Gojim" wurde immer schärfer und schärfer gepredigt — wohl schon ehe im Talmud von Babylon (etwa 500 n. Chr.) die geltende jüdische Lehre zusammengefaßt war, hatte sich die Auffassung restlos durchgesetzt, daß es zwei Sorten von Lebewesen auf der Welt gäbe: einmal die Juden und dann alle Tiere einschließlich der Nichtjuden. So wird dies im Talmud dann offen ausgesprochen: „Die Juden allein werden Menschen genannt, die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh genannt" (Baba bathra 114b). Der Traktat Jalkut Rubeni unterstreicht dies noch einmal: „Die Juden werden, weil ihre Seelen von Gott stammen, Menschen geheißen, die Seele der Nichtjuden stammt vom unreinen Geist, und darum werden sie Schweine genannt."

Der Nichtjude ist nach jüdischem Recht nur ein Scheinmensch: „Den Gojim ist nur deshalb eine menschliche Gestalt gegeben, damit die Juden sich nicht von Tieren bedienen lassen müssen" (Traktat Schene luchoth habberith). Schweine und Scheinmenschen sind nicht rechtsfähig. Sie führen deswegen weder eine rechte Ehe noch besitzen sie rechtes Eigentum. Das ist der Grundgedanke des jüdischen Rechtes. Es gibt so für den Juden nur einen Ehebruch, wenn ein großjähriger Jude das Eheweib eines anderen Juden verführt — die Ehe des Nichtjuden ist nach jüdischem Recht so wenig eine Ehe, wie die Lebensgemeinschaft des Storches oder Dachses im Rechtssinne eine Ehe ist. Weil er im Rechtssinne kein Mensch ist, darum hat der Nichtjude aber nach jüdischem Recht auch kein rechtes Eigentum — jeder Jude kann ihm das Eigentum abnehmen!

Das ist dann ganz konsequent vom Judentum weiter ausgebaut worden. Als der Talmud für die jüdischen Gemeinden zu umfangreich wurde, ist im Schulchan aruch, dem „gedeckten Tisch", durch die Rabbiner Karo und Isserles (zuerst gedruckt 1564 zu Venedig) ein Auszug aus dem geltenden jüdi-

schen Recht angefertigt worden. Der Schulchan aruch mit seinen vier Büchern brachte aber nichts Neues, sondern nur eine Zusammenfassung dessen, was schon immer im Judentum gültig war.

Die Auslese der Gaunerischesten.

Der „Schulchan aruch“ ist leider viel zu lange, ähnlich wie der Talmud, nur als ein „Religionsbuch“ angesehen worden; in Wirklichkeit ist er vor allem ein Buch, in dem das unter Juden gültige Recht und die Rechtssätze, nach denen sich der Jude im Verhältnis zu dem Nichtjuden, richten soll, angegeben sind. Sein Ziel ist die Durchtränkung des gesamten Judentums mit den Fähigkeiten, die zur Eroberung der Welt und zur Beherrschung der Nichtjuden ihm nötig erscheinen, innerhalb des Judentums aber wiederum eine Auslese der besonders gerissenen, gaunerischen Exemplare. Der „Schulchan aruch“ spricht das schon im frühen Judentum angelegte biologische Ausleseziel der besonders Gerissenen und Betrügerischen recht offen aus.

Erst jetzt besitzen wir eine wirklich gute Darstellung dieses Buches vom Standpunkt eines Rechtsgelehrten in dem Werk von Hermann Schroer, „Blut und Geld im Judentum“ (2 Bände, München, Hoheneichen-Verlag).

Betrachten wir das jüdische Strafrecht in der Darstellung Schroers. Straflos vom Gesichtspunkt des jüdischen Rechtes ist der Betrug am Nichtjuden, denn da dieser kein Mensch ist, so kann er auch nicht betrogen werden; man kann ein Tier im Rechtssinne nicht betrügen — betrügt aber ein Jude einen anderen, so tritt ebenfalls keine Strafe ein. Der Jude muß lediglich dem Juden den betrügerisch erlangten Gewinn herausgeben. Handelt es sich nur um ein Sechstel der Gesamtsumme, also bei 300,— RM. bis zu 40,99 RM., so braucht er aber nicht herauszugeben — bis zu dieser Höhe darf auch ein Jude den anderen Juden hereinlegen. Der Übung halber! Die Lehre von der Spezifikation ist ähnlich ausgebaut. Es wird an einer Sache nicht nur dadurch Eigentum erworben, daß sie umgearbeitet wird — sondern schon wenn sie einen anderen Namen bekommt. Selbst der Bösgläubige erwirbt auf diese Weise nach jüdischem Recht Eigentum: Also der Dieb hat ein Lamm gestohlen (der Diebstahl am Nichtjuden ist nach jüdischem Recht straflos, doch verpflichtet er auch unter Juden nur zum einmaligen, höchstens zum vierfachen Wertersatz), es gelingt dem Dieb, das Lamm so lange zu halten, bis es zum Hammel herangewachsen ist — dann braucht er es nicht mehr herauszugeben, denn er hat ja kein Lamm mehr, sondern einen Hammel. Und ein Hammel ist nicht gestohlen worden. Der jüdische Täterbegriff im Strafrecht kennt nur die Strafbarkeit des direkten Täters — der Anstifter, der Beihelfer, der Hehler sind in jedem Falle straflos — „denn sie haben nichts getan“! Welche Verlockung für einen Gauner, sich im Hintergrund zu halten, um andere zum Stehlen auszuschicken. Im bürgerlichen Recht der Juden sieht es nicht besser aus: Choschen ha mischpat 176, 12 (im „Schulchan aruch“) sagt: „Hat von zwei Geschäftsteilhabern der eine etwas gestohlen oder geraubt, so muß er den daraus erzielten Gewinn mit seinem Sozius teilen, ist ihm aber Schaden entstanden, so muß er den Schaden allein tragen.“

Also Itzig und Mausche gründen ein Geschäft (was nach jüdischem Recht nur durch beiderseitige Einbringung von realen Werten möglich ist). Mausche stiehlt dem Nichtjuden Friedrich die Brieftasche. In diesem Falle muß er dem Itzig die Hälfte abgeben, denn ein solcher Diebstahl gehört zum normalen Betrieb eines jüdischen Handelsgeschäfts, und der Sozius muß an ihm beteiligt werden. Wenn nun aber Friedrich den Diebstahl entdeckt und den Mausche zwingt, die gestohlene Summe wieder auszukehren, so braucht Itzig die erhaltene Hälfte des gestohlenen Geldes nicht etwa dem Mausche wiederzugeben, denn warum ist Mausche ein Chammer (Dummkopf) gewesen und hat sich fassen lassen?! Der ungeschicktere, weniger gerissene oder gar dümmere Jude soll nach jüdischem Recht hereinfallen, damit ärmer werden, am besten sich weniger vermehren — der gerissene, hinterlistige Jude soll die biologische Chance haben. Das ist jüdisches Recht.

Kein Zufall, daß unter diesen Umständen den Juden abgeraten wird, Ackerbau oder einen ähnlichen Erwerb zu betreiben, die für Betätigung dieser gezüchteten Eigenschaften keine Möglichkeit bieten.

Der Talmud sagt (zitiert bei F. Roderich-Stoltheim, „Das Rätsel des jüdischen Erfolges“, Leipzig, Hammer-Verlag 1919): „Rab Eleazar hat gesagt: Kein Handwerk ist so wenig einträglich als der Ackerbau“, denn es heißt Ezech. 27, 29: „Sie werden herabkommen (verarmen)!“ R. Eleazar sah einen Acker, auf welchem Kohl auf den Beeten der Breite nach gepflanzt war. Da sprach er: „Selbst wenn man Kraut der Länge nach pflanzen wollte, so ist Handelsverkehr besser als dies.“ Als der Rab einmal zwischen Ähren ging und sah, daß sie sich hin und her schwangen, sprach er: „Schwinge dich nur immer fort, Handel ist dir vorzuziehen.“ — Der Rab hat ferner gesagt: „Wer hundert Sus (eine Münze) auf den Handel verwendet, kann alle Tage Fleisch und Wein genießen; wer dagegen aber hundert Sus auf den Acker verwendet, muß sich mit Salz und Kraut begnügen, er muß auf der Erde schlafen und ist allerlei Mühsal ausgesetzt.“

Der Reichtum der Juden im klassischen Altertum.

Die Juden im römischen Weltreich haben mit diesen rücksichtslosen und zum großen Teil einfach gewissenlosen Mitteln sich einen sehr erheblichen Reichtum erworben. Sie galten schon damals als eine auffällig reiche Bevölkerung. Strabo, der Geograph (Jos. Ant. XIV. 7, 2) sagt: „Man kann auf der bewohnten Erde nicht leicht einen Ort finden, der nicht dieses Volk aufgenommen hat, und nicht von ihnen beherrscht wird.“ Diese Beherrschung war ganz offenbar nur finanziell möglich. Im Römischen Reich hatte sich wegen der außerordentlichen wirtschaftlichen Gefährdung der Senat gezwungen gesehen, den Juden die jährliche Abführung ihrer Tempelsteuer, d. h. des Levitenzehnten, an den Tempel in Jerusalem zu verbieten. Hierbei muß es sich um sehr große Summen gehandelt haben. Im Jahre 59 v. Chr. wurde in Rom der Prätor Lucius Flaccus von einem gewissen Lälius angeklagt, weil er solche jüdischen Tempelgelder, die aus Kleinasien nach Jerusalem ausgeführt werden sollten, beschlagnahmt hatte. Offenbar standen

die Juden hinter dieser Anklage. Cicero verteidigte den hohen Beamten und führte hierbei (Cicero pro Flacco, deutsch in der Übersetzung von G. L. F. Tafel, C. N. Oseander und G. Schwab, Stuttgart 1834) folgendes aus:

„Es folgt nun die gehässige Beschwerde wegen des jüdischen Goldes: das ist nämlich der Grund, warum diese Sache nicht weit von den Stufen der Aurelischen Halle verhandelt wird. Wegen dieses Klagepunktes hast du, Lälius, diesen Ort und jenen Volkshaufen aufgesucht. Du weißt, wie zahlreich er ist, wie er zusammenhält, wieviel er in Volksversammlungen ausrichtet. Ich will mit gedämpfter Stimme reden, damit nur die Richter mich hören. Denn es fehlt nicht an Menschen, welche Jene gegen mich und gegen die Rechtschaffenen insgesamt aufreizen: welchen ich nicht noch Gelegenheit machen will, daß sie es um so leichter tun können. Da jährlich für jüdische Rechnung aus Italien und aus allen Provinzen Gold nach Jerusalem ausgeführt zu werden pflegte; so verordnete Flaccus durch ein Edikt, daß die Ausfuhr aus Asien nicht erlaubt sein sollte. Wer, ihr Richter sollte dies nicht mit Grund billigen? Gegen die Ausfuhr des Goldes hat sich der Senat nicht allein schon früher oftmals, sondern auch unter meinem Konsulate sehr nachdrücklich erklärt. Jenem barbarischen Aberglauben sich zu widersetzen, gebot das strenge Recht; die Judenhaufen, welche zuweilen in den Volksversammlungen toben, zum Besten des Staates nicht zu beachten, war ein Beweis von festen Grundsätzen ‚Aber, En. Pompejus hat nach Jerusalems Eroberung von jenem Heiligtume nichts berührt!' Er hat wie in vielem Andern, so besonders auch in diesem Stücke sehr klug gehandelt, daß er in einer so argwöhnischen und schmähsüchtigen Stadt den hämischen Tadlern keinen Vorwand lassen wollte. Denn ich glaube, daß nicht die Religion der Juden, die noch dazu Feinde waren, sondern die Rücksicht auf seine Ehre den trefflichen Feldherrn zurückgehalten hat... Der Hergang selbst beweist, daß Alles durch Männer vom ersten Range verhandelt worden ist: zu Apamea wurde öffentlich mit Arrest belegt und zu den Füßen des Prätors auf dem Forum ausgewogen, etwas weniger als hundert Pfund Goldes durch Sextus Cäsius, den römischen Ritter, einen ganz tadellosen und uneigennützigen Mann: zu Laodicea etwas mehr als zwanzig Pfund, durch den hier anwesenden Lucius Peducäus, unsern Richter: zu Adramyttium durch den Legaten Eneus Domitius: zu Pergamus eine kleine Summe. Die Rechnung über das Gold ist im Reinen: das Gold befindet sich in der Staatskasse. Eine Entwendung wird nicht zum Vorwurf gemacht: nur Haß sucht man anzuregen: der Vortrag wendet sich von den Richtern ab: die Rede sucht sich den Umstehenden und dem Volkshaufen hörbar zu machen."

Diese selten im vollen Zusammenhang zitierte Stelle zeigt einmal, welchen Einfluß die Juden schon damals in Rom entfalteten, daß sie wegen einer durchaus gesetzlichen Maßnahme gegen einen vornehmen Römer aus einer der ältesten Familien und mit hohen persönlichen Verdiensten einen Prozeß in Gang setzen konnten. Zum andern zeigen die angeführten Summen, darunter hundert Pfund Gold allein in Apamäa, einer gar nicht so sehr bedeutenden Stadt, wie ungeheuer groß die Einnahmen der Juden laufend gewesen sein müssen — denn hier handelt es sich ja nicht um jüdische Ver-

mögen, sondern um Teile der jüdischen Tempelsteuer, auf die die römischen Behörden rechtzeitig die Hand hatten legen können. Wenn ein Mann wie Flaccus, mehr Soldat als Verwaltungsmann, ausdrücklich ein „Devisenausfuhrverbot“ für die jüdische Tempelsteuer aus der Provinz Asien erließ, so muß der Geldabfluß schon ein beängstigend hoher gewesen sein. Es wird uns erzählt, König Mithridates von Pontus habe, als er schlagartig im Jahre 87 v. Chr. seine Truppen in den römischen Provinzen Asien und Griechenland einrücken ließ und diese vorübergehend besetzte, allein auf der Insel Kos 800 Talente (1 Talent = etwa 2000 RM.) jüdische Tempelsteuern beschlagnahmen lassen, die dort deponiert waren. Das würde schon für die Zeit, ehe Judäa zum Römischen Reich gehört hat, auf einen ganz unerhörten Reichtum der Juden in Griechenland schließen lassen, wenn man in dieser Summe die jährlich gesammelte Tempelsteuer sieht, die der König noch rechtzeitig erwischte. In der Tat wird uns von zahlreichen Rabbinern berichtet, daß sie sehr wohlhabend waren; gerade die beiden reichsten Städte, Alexandria in Ägypten und Antiochia in Syrien, waren auch zugleich die größten Judenstädte des Altertums; aber auch in Rom saßen zahlreiche Juden, die allein 800 Köpfe stark einer Gesandtschaft des Königs Herodes entgegenzogen. Man hielt den Juden geradezu ihren Reichtum vor und ermahnte sie, sich damit zu begnügen. Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) schrieb an die Juden in Alexandria: „Auf der anderen Seite gebiete ich den Juden, nicht nach irgend etwas zu streben über das hinaus, was sie bisher besaßen, sondern nutzbar zu machen, was sie besitzen, und in einer Stadt, die nicht ihr eigen ist, den Überfluß reichen Wohlstandes zu genießen, auch nicht Juden einzuführen oder einzuladen, die aus Syrien oder Ägypten herabsegeln, und mich dadurch zu nötigen, um so mehr Verdacht zu schöpfen; sonst werde ich mit allen Mitteln gegen sie vorgehen, als gegen Menschen, die in der ganzen Welt eine allgemeine Seuche erregen.“ Die Haupttätigkeit der Juden in Alexandria war auch dort der Sklavenhandel, der sie tief nach Afrika, ja von Südarabien nach Abessinien führte. Sicher ist, daß der Bernsteinhandel, der Seidenhandel und der Handel mit orientalischen Luxuswaren im Römischen Reich von den Juden monopolisiert war. Dabei wirkten die großen Judengemeinden als Auffangorganisationen verwandter kleinerer Stämme. Es ist wissenschaftlich glaubhaft gemacht worden (Georg Rosen: „Juden und Phönizier.“ Tübingen 1929), daß eine große Anzahl der Sklavenhändler phönizischer und karthagischer Abstammung, ganze Gruppen solcher verwandten Stämme in den Juden aufgingen. Die großen jüdischen Aufstände gegen das Römerreich (44 n. Chr., 69/70 n. Chr., 116 und 132 n. Chr.), bei denen das Judentum vergebens versuchte, mit Waffengewalt die römische Herrschaft zu stürzen, führten aber zu einer Ausmerze der mehr kriegerischen Elemente, während die geschmeidigen, für listenreichen Handel besonders begabten Gruppen erhalten blieben und sich vermehrten. Schließlich beherrschten sie aber auch das Wirtschaftsleben der Reichshauptstadt Rom selbst; als fremde Sklavenhändler und kleine Zwischenhändler hatten sie angefangen: „Ihre Anfänge in Rom waren klein, wie es ihrem beschränkten heimischen Handelsbetrieb entsprach und bei der Massenhaftigkeit, mit

der sie sich daselbst (wie in ihren makedonischen Niederlassungen) einfanden, auch nur möglich war. Sie boten sich der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des kleinbürgerlichen Lebens an und stiegen allmählich zu einem Betrieb der im Abendlande gesuchten Raritäten des Orients auf. Das wachsende Kommissionsgeschäft bahnte ihnen dann den Weg zu größeren Handelsunternehmungen oder Lieferungen für die Regierung, und aus dem geringen Beginn wuchsen Bankiers auf, die, wie der Vorstand der Alexandrinischen Judenschaft zur Zeit des Tiberius, die Geldgeschäfte der Angehörigen der kaiserlichen Familie besorgten und bei denen die Reste der kleinen Könige des Ostens Darlehen suchten" (B. Bauer: „Christus und die Cäsaren." Berlin 1877).

Die Juden in den Germanenreichen der Völkerwanderungszeit.

Wie den Sturz des Perserreiches und des Reichs Alexanders des Großen überstanden die Juden auch den Zusammenbruch des Römischen Reiches. Sie waren recht zahlreich in ihm, in der Stadt Puteoli in Italien machten sie fast die Hälfte der Bevölkerung aus, „der spätrömische Dichter Rutilius Namatianus hatte geklagt, daß das besiegte Juda seine Sieger vernichte". Der unselige Erlaß des Kaisers Caracalla vom Jahre 212 hatte den Juden das Staatsbürgerrecht gegeben — waren bis dahin nur einzelne Juden „römische Bürger", so wurden es nun alle. Es war die erste Judenemanzipation. Im Oströmischen Reich hat dann Kaiser Justinian mehr aus kirchlichen, als aus nationalen Gründen scharfe Edikte gegen die Juden erlassen. Gerade die germanischen Könige der Völkerwanderungszeit aber waren den Juden gegenüber von großer ahnungsloser Duldsamkeit; gelegentlich hören wir, daß die Judengemeinden doch noch sehr reich gewesen sein müssen, denn die spanischen Judengemeinden boten dem westgotischen König Rekkesvinth eine sehr erhebliche Summe an, damit er den Juden unbequeme Gesetze wieder aufheben sollte.

Auf deutschem Boden sind sicher die jüdischen Händlerviertel der Römerzeit in den Städten an Rhein und Donau in der Völkerwanderung zersprengt worden.

Vom Gestade des Mittelmeers arbeiteten sich aber die Juden wieder vor. Im südlichen Gallien (Frankreich) und Spanien waren sie immer zahlreich. Nun bildete sich am Rhein, in den Niederlanden und im nördlichen Frankreich das Reich der Franken. 496 trat der Frankenkönig Chlodwig zum Christentum über und vereinigte die fränkischen Teilstaaten in seiner Hand. Bald finden wir nun eine Anzahl von Kirchenbeschlüssen über die Juden, die uns die Juden wieder in der Hauptsache als Sklavenhänder zeigen. Die Dritte Synode von 538 zu Orléans verordnete, daß christliche Sklaven im jüdischen Besitz, wenn ihnen ihre Herren Dinge anbefehlen, die gegen den christlichen Glauben streiten und sie deshalb zur Kirche fliehen oder wenn sie schon einmal geflohen sind, man sie dem Herrn zurückgegeben hat, dieser den geleisteten Schwur, sie straflos zu lassen, aber gebrochen hat, und die Sklaven aufs neue geflohen sind, — so sollen diese Sklaven nicht mehr aus-

geliefert werden, sondern die Kirche darf sie nach der Schätzung amtlicher Taxatoren freikaufen. Dasselbe wurde 544 auf der Vierten Synode von Orléans noch einmal bestätigt, ja dahin erweitert, daß jeder Sklave um eine solche Loskaufung bei der Kirche ansuchen dürfe. Die Kirchenversammlung von Maçon mußte aber 581 feststellen, „der Übermut der Juden sei so gestiegen, daß sie Christensklaven nicht einmal dann, wenn diese unter Anrufung gerichtlicher Hilfe den vollen Preis zu zahlen sich bereit erklären, losgeben wollen". Die Kirchenversammlung beschloß, daß jeder Gläubige berechtigt sei, gegen einen Preis von 12 Schillingen (Solidi) einen solchen Sklaven freizukaufen. Auf der Synode zu Reims 625 machte die Geistlichkeit den Versuch, den Juden überhaupt zu verbieten, christliche Sklaven zu kaufen. Gewiß geschah dies seitens der Geistlichkeit nur zum Teil aus menschlichen Rücksichten — die Erwägung, daß der Sklave in seinem Glauben gefährdet sei, spielte eine sehr starke Rolle. Das Haus der Merowinger aber war auch offensichtlich den Juden unfreundlich. So schreibt der jüdische Historiker Prof. Braunschweiger: „Richten wir nun unsern Blick nördlich, nämlich nach Frankreich, so finden wir, daß der Zustand der Juden bis zum 8. Jahrhundert unter der Herrschaft der Merowinger kein erfreulicher war, ... daß, solange der Stamm Chlodwig im fränkischen Gebiet regierte, im ganzen sich das Volk Israel in keiner günstigen Lage befand ..." Das Haus der Karolinger aber war ausgesprochen judenfreundlich. Von Karl Martel sagt derselbe jüdische Historiker Braunschweiger: „Dieser Herrscher verschonte die Juden mit drückenden Lasten. Auch unter seinem Nachfolger Pippin hatten dieselben sich nicht zu beklagen." Von Kaiser Karl sagt er geradezu: „... Er schenkte ihnen immer größeres Wohlwollen und ihr Ansehen stieg von Tag zu Tag, je mehr der Handel sich vermehrte und je mehr ihre Verhältnisse blühten ..., aber nicht nur im allgemeinen begünstigte dieser große Kaiser die Hebräer, sondern mehrere hatten sogar Zutritt zum Hofe ..."

Aber wo kam jene Masse von Sklaven her, mit denen die jüdischen Sklavenhändler ihren ertragreichen Handel trieben? Die Juden jener Tage waren die Nutznießer einer der größten sozialen Katastrophen unseres Volkes, des Niederbruches der altgermanischen Bauernfreiheit.

Der Jude und das Hörigwerden der germanischen Freibauern.

Der Jude war in vieler Hinsicht eine notwendige Ergänzung der Karolingischen Wirtschaftsordnung. Der germanische Bauer wurde gezwungen, auf dem Totenbett mindestens einen Sohnesanteil seines Hofes „zum Heil der Seele" an die Kirche zu schenken. Der Kirchenbesitz wurde so immer größer, das Bauernland immer kleiner. Der nach dem Tode eines Bauern und der Auslieferung eines Kindesanteils an die Kirche verbleibende Resthof mußte geteilt werden, jedes Kind bekam einen gleichen Anteil. Auf diese Weise entstanden lebensunfähige Zwergwirtschaften. Wenn sie überhaupt existieren wollten, mußten diese Bauernsöhne versuchen, Land hinzuzubekommen. Dieses Land wiederum konnten sie, da die alten Volkswälder als „Bannwälder" der König an sich gezogen hatte, nur vom König selber,

von seinen großen Vasallen oder von der Kirche aus ihrem gewaltigen zusammengeerbten Besitz erhalten. Keiner gab es ihnen etwa als freie Pacht, sondern nur unter der Bedingung, daß sie die Waffen ablegten, auf die Teilnahme am Gericht der freien Männer verzichteten, sich dem grundherrlichen Hof- und Klostergericht unterstellten, Scharwerke und Frondienste übernahmen. Diese scharwerkpflichtigen Bauern wurden, wie die Zinsbücher der Klöster beweisen, gerade auf den Klosterbesitzungen erbarmungslos ausgepreßt. Neben dem kirchlichen Zehnten mußten sie Ackerfronden, Boten- und Wachdienste, Spanndienste, Leistungen in Korn, Lein, Gemüse, Wein, Holz aufbringen. Der normale fronhofhörige Bauer der karolingischen Zeit, der noch seine kleine, ihm vom Kloster belassene Wirtschaft neben den ungeheuren Belastungen zugunsten des Klosters hatte, war ein armes, getriebenes Lasttier. Konnte er aber die Lasten nicht aufbringen, so wurde ihm seine Stelle abgenommen und er wurde als besitzloser Arbeiter in voller Hörigkeit, durchaus als Sklave behandelt, auf dem Fronhof zu Arbeiten verwandt. Nichts kennzeichnet besser die verzweifelte Lage dieser Menschen als die Gesetzesbestimmungen, denen sie unterworfen waren. Da sich immer wieder Verschwörungen dieser auf dem Fronhof als Handwerker beschäftigten entrechteten Bauernsöhne bildeten, so verfügte schon Kaiser Karl im Capitulare von Diedenhofen 806: „... Über Zusammenschwörungen aber, wer solche zu unternehmen wagt und irgendeine Zusammenschwörung durch Eid bekräftigt, soll in dreifacher Weise bestraft werden. Zuerst, falls irgendein Übel irgendwo dadurch hervorgerufen wird, sollen die Urheber der Tat getötet werden; die Gehilfen sollen aber einzeln der eine vom anderen gegeißelt werden und sie sollen sich gegenseitig die Nasen abschneiden. Wo aber kein Übel verwirklicht ist, sollen sie gleichfalls untereinander gegeißelt werden und sollen sich gegenseitig die Haare abscheren. Wenn aber durch Hingabe der rechten Hand die Zusammenschwörung bekräftigt worden ist, sollen sie, wenn sie Freie sind, mit geeigneten Eideshelfern schwören, daß sie dies nicht zu bösem Zweck gemacht haben. Wenn sie das nicht tun können, sollen sie ihre gesetzliche Buße leisten, sind sie aber Knechte, sollen sie gegeißelt werden. Und überhaupt soll in unserm Reich keine solche Zusammenschwörung stattfinden, weder mit Eid noch ohne Eid ..."

Man sieht an diesen grausamen Bestimmungen, wie stark der Widerstand der ausgebeuteten deutschen Menschen auf diesen Fronhöfen war. Was sollte man mit denen tun, die allzu halsstarrig oder einfach überflüssig waren? Man verkaufte sie als Sklaven. Und hier bot sich der Jude als Sklavenhändler an.

Vor allem Kaiser Karls Sohn Ludwig der Fromme (814—840) war ein großer Schützer des Judentums und des jüdischen Sklavenhandels. Seine zweite Frau, angeblich deutschblütig, aber mit dem Namen Judith, ließ die Rabbiner für sich beten und ging in die Synagoge, des Königs Kaplan Botho, ein vornehmer Alemanne, war so seelenverjudet, daß er in die Synagoge ging, sich beschneiden ließ und sich Eleazar nannte.

Der Kaiser gab den Juden das Recht der Freizügigkeit, die Wochenmärkte wurden vom Sabbat auf den Sonntag verlegt, es gab große Judennieder-

lassungen gerade am kaiserlichen Hof. Ein Zufall hat uns einen Judenschutzbrief Ludwigs des Frommen erhalten, der für die Juden Domatus und Samuel ausgestellt ist. Nach diesem Brief soll „niemand es wagen, sie zu beunruhigen oder sie zu verleumden", sie sind frei von der Zollpflicht und frei davon, für öffentliche Zwecke Beförderungsmittel zu stellen, dürfen Sklaven kaufen und verkaufen.

Es ist festzustellen, daß unter 40 Bischöfen des Fränkischen Reiches sich schließlich nur 3 fanden, die gegen diese unglaubliche Bevorzugung der Juden Front machten. Unter ihnen ragt einer hervor, der, ein weißer Rabe unter seinen Amtsbrüdern, ein hochachtbarer Mann war — der Erzbischof Agobard von Lyon, gestorben 840, ein Mann, der unendlich viel Schweres, schließlich sogar vorübergehende Absetzung von seinem Erzbistum durchmachen mußte, weil er sich, vereinsamt in der Kirche und bekämpft vom karolingischen Hof, der armen, von den Juden verhandelten Sklaven annahm.

Man hat Jahrhunderte lang wenig von ihm gehört. Erst in unserer Zeit haben zwei Arbeiten seine Gestalt wieder herausgehoben, einmal das wenig geschickt betitelte, aber inhaltlich sehr reichhaltige Buch von Gustav Strobl: „Kann ein Christ Antisemit sein — Die Briefe des Erzbischof Agobard in Lyon über die Juden" (U. Bodung-Verlag, Erfurt), und eine fleißige Arbeit von Helmut Schramm: „Erzbischof Agobard von Lyon, der erste Streiter gegen das Judentum auf deutschem Boden", in der Zeitschrift „Die höhere Schule" (Beilage zur „Politischen Erziehung", Monatsschrift des NS.-Lehrerbundes der Provinz Sachsen, 15. Jg. H. 9). Erzbischof Agobard berief sich darauf, daß nach geltendem Kirchenrecht ein Christ nicht Sklave eines Juden sein könne und daß es jedem Erzbischof freistände, noch nicht christliche Sklaven eines Juden zu taufen und gegen den üblichen Marktpreis freizukaufen. Dieses Gesetz war von Ludwig dem Frommen außer Kraft gesetzt, und der Erzbischof beschwerte sich: „Es quälen mich schwere Gewissenszweifel, wenn ich den Juden und ihren Sklaven, welche die Taufe begehren, sie verweigere, so fürchte ich die göttliche Verdammnis; wenn ich ihnen aber die Taufe gewähre, so verletze ich die menschlichen Gesetze und bringe meinen Sprengel in Unannehmlichkeiten." Aber er mußte feststellen: „Die Juden reichen einen Befehl herum, in dem sie sich brüsten, der Kaiser selbst hätte ihn erlassen. Demzufolge sei es untersagt, einen bei einem Juden befindlichen Sklaven ohne die ausdrückliche Erlaubnis seines Herrn zu taufen." Ja, er mußte feststellen, daß „mir der Judenminister unaufhörlich droht, er werde Grafen von der kaiserlichen Pfalz herbeirufen, die über mich wegen der Juden zu Gericht sitzen und mir schwer zu schaffen machen würden". Diese Grafen kamen wirklich, hörten nur die Juden an und stellten sich völlig auf ihre Seite, listigerweise in einem Augenblick, als der Erzbischof abwesend war. Als er heimkam, mußte er erkennen: „Schlimm war es deshalb, weil so die Juden mächtigen Auftrieb erhielten, konnten es doch die Juden wagen, den Christen von oben herab Vorhaltungen zu machen. In diesem verwerflichen Tun wurden sie durch die Worte der Grafen noch angefeuert, denen sie dauernd in den Ohren lagen. Diese Sendgrafen sagten, die Juden seien gar nicht so zu verachten, wie man meistens glaubt, ja sie

seien Euren (des Kaisers) Augen lieb und wert... und würden am Hofe höher eingeschätzt als die Christen. Sie brüsten sich und lügen den einfachen Leuten unter den Christen vor, daß sie dem Kaiser wegen der Erzväter im Alten Testament so lieb und wert seien, daß sie hochgeehrt zur kaiserlichen Audienz vorgelassen und ehrenvollst verabschiedet würden. Daß zahlreiche Personen aus den höchsten Kreisen sie um ihre Fürsprache angingen..., während sie solche Reden verbreiten, prahlen sie mit den Großaufträgen an Wein im Wert von vielen Pfund Silber, die sie vom Hof erhalten hätten. Für all das weisen sie kaiserliche Erlasse vor, in Eurem Namen verfaßt, ja sogar mit Eurem goldenen Siegel gekennzeichnet, Erlasse, die man ihrem Inhalt nach gar nicht für wahr halten kann..."

Am meisten aber lag doch dem alten Agobard das Schicksal der armen Sklaven am Herzen. Er schilderte: „...und wieder von einem andern Juden ist in diesem Jahre ein Knabe gestohlen und verkauft worden, und zur selben Zeit findet man, daß zahlreiche Christen von den Christen selbst an Juden verkauft und von diesen weiterverkauft worden sind, ja, daß von den Juden viele unsagbare schändliche Dinge begangen werden, die man gar nicht niederschreiben kann."

Diese „schändlichen Dinge" sind Fälle, in denen junge Burschen von den Juden entmannt wurden, um sie auf diese Weise als Haremswächter an die arabischen Großen nach Spanien zu verkaufen.

Daneben können wir aus anderen Schriftstellern entnehmen, wie außerordentlich weit verbreitet dieser jüdische Sklavenhandel war; der arabische Schriftsteller Ibn Khordadbeh (870—892) schildert uns eingehend diese jüdischen Großhändler: „Diese Kaufleute sprechen persisch, römisch, arabisch, die fränkische Sprache, spanisch und slawisch. Sie reisen vom Westen nach Osten und vom Osten nach Westen, teils zu Land und teils zu See. Sie bringen aus dem Westen Eunuchen, Sklavinnen, Knaben, Seide, Pelzwerk und Schwerter. Sie schiffen sich im Frankenlande auf das Westmeer (Mittelmeer) ein, reisen nach Farama (Ägypten), laden dort ihre Waren auf den Rücken von Kamelen und ziehen zu Fuß nach Kolzum (Suez) in einem Fünf-Tage-Marsch. Sie schiffen sich auf dem östlichen Meer ein und gehen von Kolzum nach El Djarm, das ist einer der drei Häfen von Medina, und nach Dschiddah, von dort ziehen sie in das Sind, Indien und China. Auf ihrer Rückkehr beladen sie sich mit Moschus, Aloe, Kampfer, Kanelle und anderen Produkten der östlichen Länder, manchmal schiffen die jüdischen Kaufleute sich auf dem Westmeer ein und fahren nach Antiochia. Nach drei Tagen Landwanderung erreichen sie die Ufer des Euphrat und kommen dann nach Bagdad; da schiffen sie sich auf dem Tigris ein und fahren hinab bis Abollah, von dort segeln sie nach Oman, Sind, Indien und China... Die Kaufleute, die aus Spanien und dem Frankenlande kommen, gehen nach Tanger und Marokko, von wo sie sich in die Provinzen Afrikas und Ägypten begeben." Aber nicht nur in den fernen Orient verhandelten die Juden jener Tage deutsche Burschen und Mädchen als Sklaven — sie hielten auch ihre nichtjüdischen Sklavinnen zur Unzucht an und gewannen dadurch Geld, wie der Bischof Agobard bezeugt: „Zahlreiche Weibspersonen werden von

den Juden unter Ausnutzung ihres Rechtes über Sklaven oder als bezahlte Dienstboten ausgehalten. Manche werden dadurch zu Dirnen. Alle aber sind auf diese Weise vor die Hunde gegangen, durch Gewalt, Verführung oder sonst durch Betrug." Ganze Fronhöfe waren von den Juden jener Tage gepachtet; je größer die Besitzungen der Klöster und der neuen weltlichen und geistlichen Herren wurden, um so eher sahen diese sich gezwungen, weil sie die Übersicht verloren, die Bewirtschaftung solcher Höfe zu verpachten. Juden waren schonungslose Pächter und beuteten die so abhängig gewordenen einstigen Freibauern aus.

Während Kaiser Karl etwa (Capitulare von Paderborn, Abschnitt 8) den germanischen Sachsen angedroht hatte: „Wer hinfort im Volk der Sachsen sich ungetauft verstecken will, und zur Taufe zu kommen unterläßt, und Heide bleiben will, der soll des Todes sterben", finden wir in einer zufällig erhaltenen Verfügung seines Sohnes Ludwigs des Frommen zugunsten des Rabbiner Donatus und seines Enkels Samuel sowie der Juden David, Joseph, Ammonicus und Abraham, „bei schwerer Strafe darf sich keiner einfallen lassen, diese Juden zu beschimpfen oder sich an ihnen zu vergreifen, auch dürfen die bei ihnen befindlichen Sklaven nicht gegen den Willen der Juden getauft werden, selbst wenn sie die Taufe begehren." Beide Bestimmungen stehen in krassem Widerspruch zueinander. Sie zeigen, wie sehr die Zeit der Karolinger die Zeit furchtbarster Judenherrschaft war.

Soweit sie nicht aus den auf gaunerischem Weg erlangten und über die Stürme der Völkerwanderung hinweggeretteten Beständen des jüdischen Reichtums aus dem klassischen Altertum stammte, ist damals die Grundlage zu den großen jüdischen Vermögen gelegt worden, die es den Juden dann im späteren Mittelalter erlaubte, die europäischen Völker auszuwuchern. Dieser Grund wurde nur zum geringeren Teil durch Großhandel, zum überwiegenden Teil durch Sklavenhandel, ausbeuterische Landpachtung, Hurengeld und Wucher gelegt.

Die zeitgenössischen Berichte jener Tage sprechen, so weit sie die Juden erwähnen, von ihrer Wohlhabenheit. In Köln waren sie schon in der karolingischen Zeit Wechsler („Campsores") und Gelddarleiher — bei der Zerstörung von Köln durch die Normannen gingen sie zeitweilig nach Mainz, Worms und Speyer.

Immerhin hatten die schweren Niederlagen des karolingischen Reiches im Norden gegen die Normannen, im Südosten gegen die Ungarn den Sklavenhandel zum großen Teil zum Erliegen gebracht. Auch der Großhandel kam ins Stocken. Auf der Nationalsynode von 880 wurde ein furchtbares Bild der Zustände in den deutschen Landen entworfen, eine Masse hoher und niedriger Geistlicher durch die Normannen erschlagen, Klöster verbrannt, Mönche und Nonnen flüchtig — überall aber innere Ruhestörer, die „ohne Unterschied Arme und Reiche, Laien und Geistliche ausplündern, mit Mord und Brand wüten". Und das war noch, ehe der Ungarnsturm nach der furchtbaren Niederlage des bayrischen Heerbannes 907 bei Preßburg nach dem Wort des lombardischen Geschichtsschreibers jener Zeit das deutsche Volk „auf etliche Jahre den Ungarn zinspflichtig machte".

Der jüdische Reichtum im frühen Mittelalter.

Als aus dem völlig zusammengebrochenen ostfränkischen Reich des abgehausten karolingischen Herrschergeschlechtes sich ein wirkliches Deutsches Reich unter Heinrich I., dem Sachsenherzog, bildete, waren die sozialen Voraussetzungen für das Judentum wesentlich geändert. Durch die wüsten Zeiten hatte das Klosterwesen überall einen schweren Schlag bekommen. Etwa 909 hatte der Metropolit Heriveus in einer Synode zu Reims von den Klöstern feststellen müssen: „Viele sind von den Heiden angezündet oder zerstört, andere rein ausgeplündert, und wenn von etlichen noch die Wände stehen, so findet sich in ihnen doch keine Spur klösterlichen Lebens. Denn da sie keine canonischen Vorsteher haben, sondern wider alles Recht Laien unterworfen sind, so geschieht es, daß die Brüder teils aus Mangel, teils aus üblem Willen, meist jedoch wegen völliger Unfähigkeit jener Laienäbte der Regel nicht mehr gehorchen. Einige müssen sich des Unterhalts wegen mit weltlichen Geschäften befassen. Andere verlassen die Klostermauern, um ihr Brod draußen zu verdienen, und werden deshalb vom Pöbel verhöhnt. — In den Abteien wohnen die Laienäbte mit ihren Weibern, Töchtern, Söhnen, mit ihren Soldaten und Jagdhunden." Nahm in der karolingischen Zeit mit dem Klosterwesen und der Ausbreitung des Kirchenbesitzes die Unfreiheit der Bauern und damit auch die Möglichkeit für den jüdischen Sklavenhandel zu, so wurde dies jetzt umgekehrt. In Bayern beschlagnahmte Herzog Arnulf der Böse zahlreiche Klöster und stattete mit dem Land, das er ihnen abnahm, freie Bauern aus; unter König Heinrich I. in Sachsen, in anderen Gegenden aber auch mehr oder minder stark, warf der Bauer aufgezwungene Belastung ab, beschränkte sie mindestens auf festbemessene Abgaben — die Zeit, da die Arbeit hörig war, wurde durch eine bessere Periode für das schaffende Volk abgelöst — und damit verlor der jüdische Händler in Menschenfleisch allerlei Verdienstmöglichkeiten. Auch strahlte ihm nicht mehr die Sonne königlicher Gunst wie unter den Karolingern, von denen nicht nur Ludwig der Fromme, sondern auch Karl der Dicke seinen Hofjuden hatte, — kein Zufall, daß die Regierung der Könige aus dem sächsischen Hause in der jüdischen Geschichtsschreibung keine so gute Note bekommen hat, wie die Zeit der Karolinger, der größten Judenfreunde, die je in Deutschland regierten.

Dennoch ging es ihnen nicht schlecht; unter Heinrich II. (1002—1024) bekommen sie in Köln die Erlaubnis, eine neue Synagoge zu bauen, es gab ein besonderes Grundbuch für ihren Besitz, ja wir hören, daß unter Heinrich III. (1039—1056) der Jude Egebreth Bürgermeister des Stadtviertels von St. Laurentius in Köln war. Die dortige Gemeinde hatte ein eigenes Hospital, ein Spiel- und Tanzhaus, ein Badehaus und offenbar ihre eigene Gerichtsbarkeit unter einem „Judenbischof", d. h. Rabbiner.

Während der Sklavenhandel auf deutschem Boden schließlich ganz erlosch und sich nach Osten in die slawischen Länder zog, wo die Juden dieses erbarmungslose Handwerk weiter fortsetzten, mußten sie auf deutschem Boden versuchen, den Großhandel stärker auszubauen und das Darlehnsgeschäft be-

sonders zu entwickeln, das sie in der karolingischen Zeit mehr als eine Art Nebengeschäft ihres Sklavenhandels betrieben hatten, indem sie ihre Kunden bevorschußten oder finanzierten. Sie hatten dabei Rücksicht auf das sehr entwickelte Geldgeschäft der damaligen Kirche nehmen müssen. Die Bischöfe und Klöster der karolingischen Zeit liehen selber und oft in großem Umfange Kapital aus.

Das jüdische Zinsmonopol.

Da kam den Juden eine von ihnen selbst unbeeinflußte Entwicklung zu Hilfe. Seit Kaiser Otto I. standen an der Spitze der großen deutschen Bistümer und Reichsabteien Männer vornehmster Herkunft aus den besten Geschlechtern Deutschlands, dazu reich ausgestattet mit Reichslehen, ernste, verantwortungsvolle Männer, die sich als Diener der Kirche auch zugleich als Diener am Reich empfanden, an Stelle der mehr als zweifelhaften, geldgierigen Denkart des größten Teiles des karolingischen Klerus, den Erzbischof Agobard, der Rufer in der Wüste von Geldgier und Judendienerei, so bitter gegeißelt hatte, eine ganz andere Einstellung auf wirtschaftlichem Gebiet mitbrachten: die Einstellung des vornehmen Grundherrn. Das Gelddarleihgeschäft der Kirche hörte auf. Sie machten mit dem Teil der kirchlichen Lehre, der deutschem Wesen einging, bitter ernst. Die ottonische Reichskirche in ihrer besten Zeit mit Männern aus dem königlichen Hause auf den erzbischöflichen Stühlen, wollte nicht ausbeuten, sondern führen. Zins zu nehmen erschien ihnen ihrer Art nach eines Priesters vollkommen unwürdig. Bei ihnen kam die Auffassung auf, daß der Zins ein Entgelt für die Zeit ist, in der der Gläubiger das Kapital nicht genießt, also verkaufe er die Zeit — und die Zeit kann niemand verkaufen, denn sie ist Gottes! Eine bedarfswirtschaftliche Wirtschaftsauffassung setzte sich durch. Die Arbeit sollte nicht dazu dienen, daß einzelne Menschen sich bereicherten, sondern um das Leben in Ehrbarkeit und mit ehrlicher Arbeit zu fristen. Wenn nun ein Mann gezwungen war, Geld auf Zinsen zu entleihen, so mußte er damit notwendigerweise außer für sich und die Seinen auch für die Ernährung des Gläubigers arbeiten, mußte also auf Kosten der anderen seinen Lebensraum ausdehnen, den anderen „nach ihrer ehrlichen Nahrung stehen". Man empfand so den Zins als einen unanständigen Zwang zum wirtschaftlichen Unfrieden, zur Konkurrenz. Man sah im Volke in dem Mann, der auf Zins ausleiht, den Nichtstuer, der auf Kosten des armen Schuldners sich mästet. Jetzt begann das Bibelwort: „Leihet, in dem ihr nichts dafür hoffet" (Lukas 6, 35), um das sich in der karolingischen Zeit auch die Geistlichkeit nie gekümmert hatte, ernst genommen zu werden. Nachdem sie bei sich das Darlehnsgeschäft aufgegeben hatte, verbot die Kirche überhaupt jedem Christen, Geld auf Zins auszuleihen. Sie verbot es natürlich nicht aus wirtschaftspolitischen Gründen, sondern aus seelsorgerischen Rücksichten. Der Gläubiger sollte sich nicht dadurch, daß er an seinem Bruder wucherte, um sein ewiges Seelenheil bringen. Der Kampf gegen den Wucher ergriff die ganze Kirche Europas, übermächtig wandte sich die Stimmung der euro-

päischen Bauernvölker gegen den Zins. Obwohl die reichen und mühelosen Einkünfte durch das Darlehnsgeschäft immer wieder zahlreiche Menschen lockten, war diese Stimmung stark genug, um der Geldleihe unter Christen den Makel einer scheußlichen Todsünde aufzudrücken.

So anständig und achtenswert die Beweggründe für das Verbot des Zinses waren — so sehr in dem damals viel zitierten Wort eines angesehenen Kirchenlehrers eine tiefe Warheit liegt: „Gott und der Arbeiter sind die wahren Herren über alles, was zum Verbrauch des Menschen dient — alle anderen sind entweder Verteiler oder Bettler", so ließ sich dieser Grundsatz von Anfang an nicht durchführen; der Bedarf an Geld nahm immer stärker zu, es war nicht möglich, einen großen Feldzug, selbst einen Kreuzzug durchzuführen, wenn man nicht auf die späteren Einkünfte, die ja meistens landwirtschaftlicher Natur waren, einen Vorschuß nahm; größere Bestellungen ließen sich anders als durch Aufnahme von Anleihen nicht bewerkstelligen.

Indem man nun aber allen Christen bei ihrem Seelenheil verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, ergab sich daraus ein natürliches Privileg für die einzigen im Mittelalter geduldeten Nichtchristen, für die Juden. Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn gelegentlich behauptet wird, das Mittelalter habe den armen Juden jeden anderen Erwerb versagt, so daß sie gewissermaßen blutenden Herzens zum Wucher hätten greifen müssen. Davon ist gar keine Rede. Wenn niemand anders Geld auf Zinsen ausleihen durfte als sie, so hatte in jenen Tagen jeder Judenknabe, sobald er geboren war, gewissermaßen die Mitgliedskarte der Fachschaft Bankiers in der Tasche. Der Wucher war des Juden angeborenes Privileg, wie das Kriegführen das Privileg des Ritters war. Die Juden haben mit Eifer darüber gewacht, es war ihnen gleichgültig, daß unter der christlichen Bevölkerung dieses Wuchervorrecht als ein „**Privilegium odiosum**", als ein hassenswertes und schändendes Privileg galt — sie verdienten daran, sie zahlten den Königen und Herrschern, den Stadtobrigkeiten, in Deutschland, wo seit Otto I. fast überall die Bischöfe Stadtherren geworden waren, diesen erhebliche Gelder, um dafür frei und ungestört den Wucher ausüben zu dürfen. Als etwa die Einwohner der südfranzösischen Stadt Cahors, die „Cahorsiner" oder wie man sie in Deutschland meistens damals nannte, „Kawerzen", sich auch auf den Wucher legten, lagen die Juden den zuständigen geistlichen Stellen so lange lärmend in den Ohren, bis diesen Christen verboten wurde, ihr Seelenheil durch Wucher zu gefährden, und die Juden allein dieses Vorrecht ausnutzen durften. Nicht ein Nationalsozialist, sondern der liberale Geschichtsschreiber W. J. Ashley (Englische Wirtschaftsgeschichte, Teil I, des Mittelalters, Duncker und Humblot 1896) sagt: „Die geschichtlichen Juden waren keine kriechenden Feiglinge, sondern nur zu oft unbarmherzige Peiniger, welche auf den königlichen Schutz pochten. Die geistlichen Gerichtshöfe waren genötigt, dem Treiben der Juden gegenüber die Augen zu schließen, und da überdies die Gerichtshöfe bis zum Jahre 1274 gegenüber den christlichen Wucherern zu der äußersten Strafe schreiten durften, ihn vom Abendmahl auszuschließen und ihm das christliche Begräbnis zu ver-

weigern, so läßt es sich schwer begreifen, wie die Juden in ihren Geschäften hätten gehindert werden können, selbst wenn die Gerichtshöfe kühn genug gewesen wären, solches zu versuchen ..."

Aber warum vermochte die Kirche, die mit solcher Energie den Wucher unter der zahlreichen christlichen Bevölkerung unterdrückt hatte, es nicht, schon um eine Durchbrechung der doch auch von ihr gepredigten Wirtschaftsprinzipien zu hindern, durchzusetzen, daß auch den kleinen Judengemeinden der Wucher verboten wurde? Hier zeigte sich doch bald ein häßliches Doppelspiel der mittelalterlichen Kirche. Nur allzufrüh hatten sich die Bischöfe an die großen Schutzgelder der jüdischen Gemeinden gewöhnt. Die Geistlichkeit verdammte auf der einen Seite jeden Christ, der Wucher trieb, als einen Todsünder — und nahm doch vergnüglich die Schutzgelder, die die Juden für die Duldung des Wuchers an die bischöflichen Stadtherren zahlten. Sie wußte, daß sie wider besseres Erkennen ihre eigenen Grundsätze so an Mammon verkaufte — aber sie verstand es, ihr Gewissen darüber zum Schweigen zu bringen.

Und wenn es dabei geblieben wäre! — Aber im Jahre 1090 schämte sich der Bischof Rüdiger Huozman von Speyer nicht, mit „dem Juden Judas, dem Sohn des Kalonymus, David, dem Sohn des Maschullah, dem Moses, dem Sohn des Guthiel und ihren Genossen" vor den damals in schwerer Not befindlichen und darum zu allerlei Zugeständnissen bereiten unglücklichen Kaiser Heinrich IV. zu treten; und dieser Kaiser mußte, wie er bitter in die Urkunde schrieb: „auf Eintreten und stürmische Bitten des Bischofs Huozman von Speyer" den Juden außer dem Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zusagen, daß sie im ganzen Reich Zollfreiheit und völlige Freiheiten von allen öffentlichen oder privaten Abgaben haben sollten; in ihre Häuser sollte keine Einquartierung gelegt werden, zu Reisen des Bischofs oder zu Botendiensten des Reiches sollten sie keine Pferde stellen brauchen. Dann aber kam die Hauptbestimmung: „Wenn aber eine gestohlene Sache bei ihnen gefunden wird, und der Jude sagt, er habe sie gekauft, dann soll er mit einem Eid nach seinem Recht beschwören, um wieviel er sie gekauft hat und so viel soll er bekommen und soll nur so die Sache demjenigen, dem sie gehörte, zurückgeben." Dazu kam noch als Verfahrensvorschrift: „Wenn ein Christ gegen einen Juden oder ein Jude gegen einen Christen einen Streit um eine Sache hat, soll jeder der Lage der Dinge nach gemäß seinem Gesetz vor Gericht stehen und seine Sache beweisen und niemand kann den Juden zum (Gottesurteil des) heißen Eisens oder heißen oder kalten Wassers zwingen noch darf er ihn geißeln lassen oder ins Gefängnis schicken, sondern der Jude soll nur nach seinem Gesetz nach 40 Tagen schwören, und soll nicht durch irgendwelche Zeugen in irgendeiner Sache überwunden werden können."

Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als daß jeder Jude berechtigt war, gestohlene Waren aufzukaufen. Verlangte der rechmäßige Eigentümer die Ware heraus, so konnte der Jude schwören, er habe die Ware als Pfand genommen. Mochte der Verdacht gegen ihn noch so groß sein, so konnte er doch weder den damals noch üblichen Gottesurteilen noch der Folter unterworfen werden, sondern durfte nach seinem Gesetz sich die Sache in

die Tasche schwören. Und das Tollste von allem — Zeugenbeweis galt nicht gegen ihn!

Damit hatten die Juden ein Vorrecht bekommen, unerhört in seinen Auswirkungen und seiner Bedeutung. Sie waren staatlich zugelassene Hehler geworden. Man muß sich darüber klar sein, daß nach deutschem Recht damals ein Erwerb von gestohlenem Gut zu rechtmäßigem Eigentum streng verboten war. Wer gutgläubig gestohlene Waren kaufte, konnte nach deutschem Recht lediglich von der Strafe frei werden — aber Eigentum erwarb er an der Diebsware nicht. Ausdrücklich sagt etwa der „Sachsenspiegel": „Sprich aver jene, he hebbe't gekoft uppe deme gemenen markete, je ne wete weder wene (er wisse), so ist je der Düve (des Diebstahls) unscüldich, deste he die stat (den Ort) bewise unde sinen eid dar to tu. Sine penninge verslüset (verliert) he aver, die her darumme gaf, un de jene behalt sin gut, dat ime verstolen oder af gerovet was." (Ssp. LR. II 36 § 4). Ebenso hieß es im Lübecker Recht, daß, wenn jemand irrtümlich auf öffentlichem Markt eine gestohlene Ware gekauft hatte, er zwar „der Straff unschuldig geacht und gehalten werden, geld und gut aber muß er zugleich entbehren". Das ist im jüdischen Recht von Anfang an anders. Nach jüdischem Recht (Talmud, Baba Kamma 115a) erwirbt ein Dritter an der gestohlenen Ware auch unter Juden Eigentum, lediglich wenn der Dieb ein bekannter ist, so „hat bei diesem der Marktschutz keine Anwendung". Das ist im talmudischen Recht sehr rasch dahin erweitert worden, daß der „Marktschutz" nicht für den offenen Markt allein, sondern für alles Geschäftsleben gilt. Im Schulchan aruch hat sich dann vollkommen deutlich der Grundsatz durchgesetzt: „Der Käufer ist rückgabepflichtig, erhält aber einen Anspruch auf Ersatz des Kaufpreises" (Schroer a. a. O., Bd. 2, S. 284), — also genau die Regelung, die die Juden in Speyer für sich erreichten. Sie haben dieses Judenrecht dann überall durchgesetzt. Gewissen haben sie sich wegen der bestohlenen Nichtjuden, die ja nach jüdischem Recht sowieso kein rechtes Eigentum haben, nicht gemacht. Diebe und Räuber aber brachten, was immer sie gestohlen hatten, zu den Juden, man wird annehmen dürfen, daß die jüdischen Einnahmen aus dem billigen Aufkauf von Diebesware noch erheblich ihre Einnahmen aus dem Wucher übertrafen. Hier liegt eine ganz entscheidende Wurzel der jüdischen Vermögensbildung. Hierauf weist etwa um 1146 der Bußprediger Peter von Cluny hin: „Was sie besitzen, ist auf schändliche Weise gestohlen, und da sie, was das Schlimmste ist, für ihre Frechheit bisher ungestraft blieben, so muß es ihnen wieder entzogen werden. Was ich sage, ist allen bekannt. Denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst, nicht durch irgendein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischer Weise den Leuten entziehen, durch das, was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie so die kostbarsten Dinge für den geringsten Preis sich zu verschaffen wissen."

Eine Quelle ungeheurer Bereicherung öffnete sich für die Juden. Sie waren nun auch die staatlich geschützten Hehler. Schmachvollerweise haben

fast alle Obrigkeiten den Juden dieses ungeheure Vorrecht gegeben — geschädigt aber war dabei die ehrliche Arbeit, die nun auch überall mit Diebsware unterboten wurde. Wenn noch heute die Verbrechersprache in ganz Europa hebräische Fachausdrücke hat, so stammt dies aus der Zeit, als auf diese Weise aller Gaunerverkehr im Lande sich bei den Juden zusammenfand. Früh haben dann Juden ganze Werkstätten von „Taltel und Klammonis" (Stemmeisen und Einbruchsgerät) angelegt; so meldet 1486 die Chronik des Dietrich Westhoff aus Dortmund: „Dieses Jahr am Tage St. Lukas des Evangelisten, am 18. Oktober, wurde zu Dortmund ein Jude, Michael genannt, der Instrumente und eine eigene Ausrüstung hatte machen lassen, womit er die Häuser aufmachen konnte ... auf scheinender Tat ergriffen." Eine wahre Diebstahlseuche ging von den Judenvierteln aus.

In Regensburg etwa berichteten uns die Akten, daß auf der Walkmühle der Wollwirker und Tuchmacher sogar nasse Tücher gestohlen und dann bei den Juden gefunden wurden; die Wollwirker und Tuchmacher sagten, daß ihre Dienstboten und Kinder „von den Juden gereizt und angespornt würden, Wolle, Garn, Tuch und Handwerkszeug zu stehlen und in die Judenstadt zu bringen". In der Klage der Frankfurter Zünfte, kurz vor der großen Austreibung der Juden (übergeben am 17. November 1612), heißt es ausdrücklich, daß die „Juden andere einfältige Christen zum Diebstahl reizen und verführen, der Jud Gutmut, der Zum Hollerbusch u. a. haben Lorenz Wohren Goldschmiedes Jungen allhier zur Dieberei und seines Herren Geld zu stehlen angereizt, dem Jungen auch, wenn er durch die Gasse gegangen, zugerufen, ob er nicht etwas gefunden, da bei den Juden nichts Gemeineres, denn daß sie gestohlene und geraubte Waren an sich kaufen".

Nun wurden vielfach auch Rohstoffe gestohlen. Diese Rohstoffe kamen ebenfalls ins Judenviertel, und wir hören, daß sie dort von den Juden durch arbeitslose Gesellen, vielfach durch Leute, die wegen ihrer Unehrlichkeit in keiner Zunft geduldet wurden, weiterverarbeitet wurden.

Der Handel mit verfallener Pfandware, Diebsware und Pfuschware kennzeichnete so den Erwerb der Juden. Das Darlehnsgeschäft war hierbei nur gewissermaßen das gesetzliche Ausgangsgeschäft, um den weitverbreiteten Warenhandel immer wieder mit neuer Zufuhr in Gang zu bringen. Nicht der Geldwucher allein, sondern gerade der Sozialwucher der mittelalterlichen Juden erbitterte das Volk. Schon der Geldwucher war schlimm genug. Schenk Erasmus sagt 1487: „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes, daß er garnicht mehr zu leiden ist, und Gott erbarme. Die Judenwucherer setzen sich fest bis in die kleinsten Dörfer, und wenn sie fünf Gulden borgen, so nehmen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen vom Zins und von diesem wiederum Zinsen, daß der arme Mann kommt um alles, was er hat." Sie gewöhnten sich bald an, die Pfandstücke zu verkaufen, noch ehe sie verfallen waren, sie zwangen die ihnen verschuldeten Bauern, den jüdischen Gläubigern die Nahrungsmittel und sonstigen Produkte billiger zu verkaufen und unterboten so alle anderen Kaufleute. Sie verkauften umgekehrt Waren auf Borg und verlangten dafür einen höheren Preis. Sie führten den Brauch der „Judenkühe" ein, die sie beim Bauern unterstellten und für die der

Bauer eine bestimmte Abzahlung leisten mußte; hatte der Bauer diese fettgemacht, so nahmen sie ihm die Kühe, sobald er nur mit einer Rate im Rückstand kam, wieder ab.

Ganze Dörfer waren an Juden verpfändet. So finden wir etwa um 1150 das Dorf Klein-Tinz bei Breslau im jüdischen Pfandbesitz, und wie in Schlesien sehen wir auch in Süddeutschland zahlreiche Juden im Besitz von Land; in Regensburg hatte etwa um 1510 der reiche Jude Mosseh Sohn aus Auerbach die ganze Vorstadt Stadtamhof von Regensburg teils durch Kauf, teils durch Pfandbriefe in seinen Besitz gebracht. Alle Eingaben der mittelalterlichen Zünfte, alle alten Stadtbücher sind überreich an Klagen darüber, daß die Juden ihren Reichtum mit unehrlichen Mitteln gewannen. Nicht nur, daß sie die damalige, auf die Erhaltung der ehrbaren Arbeit gerichtete städtische Bedarfswirtschaft überall durchbrachen, den Käufern ihre Ware aufdrängten, die überall bestehenden Zugabeverbote übertraten, mit unterwertiger Ware, mit „Bowel" und „Tinnef" (beide Ausdrücke sind hebräischen Ursprungs) herumhausierten, — etwa die große Beschwerde der alten Zünfte von Frankfurt aus dem Jahre 1612 ist voll von Klagen gegen die Juden. Im einzelnen wird ihnen vorgeworfen, daß sie überall gegen die ihnen auferlegten gesetzlichen Bestimmungen verstoßen haben „und mit Kaufgut, falschen Ringen, alten Kleidern, Gewand und anderen unzähligen, auch wohl für sich mit ungebührlichen Dingen mehr die Geld- und Schuldposten hochgetrieben, Geld ohne Münze ausgeliehen und die Verschreibung auf Hartgeld oder Gold geschrieben ... auch, daß die Juden alle, niemand ausgenommen, ihrer betrüglichen, bösen, giftigen Art nach aus fälschlich ausgerichteten Handschriften Schuld fordern, ungeachtet derowegen niemals etwas abgeredet . . ., auch die Quittung und Empfangsbestätigung (Reverten) in hebräischer Sprache geschrieben, damit die einfältigen Jungen und Weibspersonen dadurch desto eher und behender betrogen werden". Es wird den Juden vorgeworfen, daß sie „grad als ob sie zünftig wären, Perlen, Edelgestein, Wein, Tuch, Leder und Gewand, Pferd, Ochsen und Vieh unzählig mehr kaufen und weiterverkaufen ..., daß sie Wucher zu Wucher und auf die Hauptsumme schlagen und dadurch die Steigerung der Schulden mächtig verursachen, wie auch, daß die Juden Geschenk und Gabe davon abziehen und dann gleichwohl mit verzinsen lassen, auch wohl außerhalb der Schulden andere Pfänder begehren und den armen Leuten zu großem Schaden abzwingen und abpressen, daß es dabei nicht verbleibt, daß die Juden mit allen ihren Handlungen, Kontrakten und Berechnungen mit aller Betrüglichkeit, Arglist und Bosheit umgehen und die Christen zu Fall zu bringen und zu benachteiligen gedenken".

Das ganze Mittelalter stimmte darin überein, daß schon die Wurzel des damaligen jüdischen Reichtums zum großen Teil Wucher, Hehlerei, Ausbeutung und Betrug war. Dieser Reichtum war nicht gering, so geschickt ihn die Juden auch verbargen. Da schildert uns etwa der Chronist Anselmus de Parengar die Wohnung des „Hochmeisters der Juden" von Regensburg im 15. Jahrhundert: „Das Haus von außen ein schwarzgrauer, moosiger, in Untermischung mit kleinen und großen dichtverstabten Fenstern versehener

anwidernder Steinhaufe, kaum wohnlich scheinend, hatte einen mehr denn 80 Fuß langen, am Sabbath nur sparsam erleuchteten Gang, der zu einer dunklen, halbverfallenen Wendeltreppe führte, von da man wegen der rabenschwarzen Nacht an den Wänden bis zum Hintergebäude sich forttasten mußte. Eine wohlverwahrte Pforte tat sich auf und man trat in ein mit Blumen freundlich geschmücktes, an Glanz, Wert und Herrlichkeit reiches Gemach, an den Wänden mit feinpoliertem Holz getäfelt und geziert, mit bunten, wellenförmig verschlungenen Vorhängen und künstlichem Schnitzwerk. Es war des Hochmeisters Haustempel, worin das Sabbathfest begangen wurde, abwechselnd mit religiösen Handlungen und lieblichen Genüssen. Ein wertvoller, buntbebilderter Teppich bedeckte den blankgescheuerten Boden, eine brennendrote, feinwollige Decke den runden, auf vergoldeten Füßen ruhenden Tisch. Und über ihnen schwebte an glänzender Metallkette befestigt der achtarmige Leuchter, blinkend wie aus einem Gusse und aus acht Lampen einen Lichtstrom ausströmend. Den Festmahltisch, geschmückt mit silbernen Bechern von schwerem Gewicht und von Meisterhand gefertigt, umstanden Stühle von hohen, goldverzierten Lehnen und Polstern von geschorenem Sammet. In einer Nische lud das massiv silberne Waschbecken zu den satzungsmäßigen Handwaschungen ein und die feinsten Linnen, seidendurchwebt, von hohem Preise, trockneten die gereinigten Hände. Ein meisterhaft eingelegter Eichentisch, von Blumengewinden umgürtet, mit den Festspeisen und dem glänzenden Weinkruge besetzt, ein Ruhebett in orientalischem Geschmacke, mit schwellenden Seidenpolstern und ein Silberschrank, gefüllt mit Kleinodien, Goldketten und Spangen, vergoldet mit silbernen Gefäßen und silbernen Altertümern waren der reiche Rahmen, der dieses Gebilde des Glanzes, der Pracht und Herrlichkeit des hofmeisterlichen Haustempels umschloß."

In Frankfurt am Main wurde der Jude „Josef zum goldenen Schwan" von dem jüdischen Schriftsteller J. Münz („Jüdisches Leben im Mittelalter", Leipzig 1930) als „vielleicht der bedeutendste Finanzmann des 16. Jahrhunderts" bezeichnet.

Vom Darlehnsgeber des Handwerkers, des Ritters, des „kleinen Mannes" in Stadt und Land stieg dieses mit seinem Wucher- und Hehlervorrecht, mit seinem vielseitigem Handel unehrlich erworbener Waren rasch reich gewordene Judentum in der Gunst der Fürsten auf. Es wurde fürstlicher Darlehnsgeber, und die Juden ließen sich dafür von den Fürsten die Eintreibung der Steuern abtreten. So finden wir schon 1364 den Juden Moses Nürnberg als Steuereintreiber in Heidelberg, den Juden Schallum Lem als Steuereintreiber für Krems.

Als das Ritterheer durch die teueren Landsknechtsheere ersetzt wurde, als die größeren und kleineren Landesfürsten sich festbezahlte Beamte hielten, nahm der Geldbedarf der Fürsten überall zu. Jetzt vermochten die Juden mit ihren Geldangeboten sich bei den Landesfürsten durchzusetzen.

Nun wird man einwenden, daß die Juden für die Duldung ja den Fürsten erhebliche Summen zahlen mußten. Das ist richtig, sollte aber nicht übertrieben werden. Die Steuer der Juden an das Reich war nicht hoch.

„Sie betrug bei einer Schuldsumme von 10000 Gulden, die zu dem üblichen Satz von 34 1/3 Prozent jährlich 4333 Gulden Zinsen brachten, 60 Gulden jährlich, also nicht ganz 1,40 Prozent des Einkommens" (Hauser, „Geschichte des Judentums"). Jede allgemeine Einkommensteuer ist heute höher. Gewiß sind zum Teil diese Judensteuern später etwas erhöht worden, aber erdrückend waren sie niemals. Eher schon wurden die Juden in ihrem Vermögen durch die große Judenschuldentilgung von 1385 betroffen, die Kaiser Wenzel durchführte. Alle Kapitalien, die die Juden ausgeliehen hatten, soweit fränkische und schwäbische Städte dies mit dem Kaiser vereinbart hatten, wurden in diesen nicht mehr verzinst, aber den Juden zurückgezahlt; waren Kapitalien länger als ein Jahr ausgeliehen, so wurden die Zinsen zum Kapital hinzugerechnet und dann im ganzen 85 Prozent an die Juden zurückgezahlt. Eine zweite Auskehrung von 1390, gedacht zur Rettung zahlreicher sehr verschuldeter Adelsfamilien, vor allem der durch die Kriegsdienste erschöpften Reichsritterschaft, befreite solche Personen, die durch die hohen Judenzinsen hätten landflüchtig werden müssen, wenn man sie zur vollen Bezahlung angehalten hätte, von den Schuldforderungen völlig. Die Reichskammer übernahm die Auslösung der Schulden, die Juden bekamen 75 Prozent ihrer Forderungen bezahlt, mit den Schuldnern wurde auf 30 Prozent akkordiert, und sie sollten dafür dem Reich „einen redlichen Dienst", also meistens Kriegsdienste, tun. So groß das Geschrei über diese Maßnahme auch war, so läßt sie sich doch eher mit einer Art modernen Beamtenentschuldung — die Reichsritterschaft erfüllte ja sehr viel Beamtenaufgaben des alten Reiches — als mit einer Beschlagnahme vergleichen. Der Bearbeiter der Nürnberger Chronik sagt so auch: „Bei alledem scheint der Reichtum der Juden so wenig als ihre Bereitwilligkeit, Geld auf Zins auszuleihen, erschöpft gewesen zu sein und das Bedürfnis leichter Kapitalaufnahme kam ihnen immer wieder aufs neue entgegen, wenn auch die Bedingungen natürlich für die Schuldner um so drückender und der Zinsfuß in dem Verhältnis höher gesteigert wurde, als die allgemeine Sicherheit verringert war..." Es zeigte sich hierbei lediglich, wie sehr hoch die Judenforderungen zum Teil waren, und wie unanständig und wucherisch eine große Anzahl der Juden gehandelt hatte. Die jüdischen Vermögen waren durch diese Maßnahmen nicht wesentlich getroffen — zumal das höchst einträgliche Hehlereigeschäft ja überhaupt dadurch keinen Schaden genommen hatte.

Später aber sind solche Herabsetzungen, wenn überhaupt, nur noch in ganz geringem Umfang versucht worden. Sie waren Störungen, die durch entsprechend einkalkulierte Risikoprämien ausgeglichen wurden.

Der Hofjude des 16., 17. und 18. Jahrhunderts brachte so jedenfalls auf der Grundlage dieser ertragreichen Erwerbsmöglichkeiten durch Hehlerei und Wuchergeschäft mit allen ihren Seitenzweigen die großen Vermögen mit, die ihm nun erst ganz andere und noch günstigere Gewinnmöglichkeiten boten.

Das Zeitalter der Hofjuden.

Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg waren einzelne Juden zu Ansehen an fürstlichen Höfen aufgestiegen. Der Jude Josel von Rosheim (1480 bis 1500) ursprünglich Geldhändler, brachte es bei Kaiser Karl V. und dessen Bruder König Ferdinand zu starkem Einfluß; eigentlicher Hofjude war er noch nicht, sondern mehr Fürsprecher der Juden; Michel Jud von Derenburg, den auch Luther als einen „reichen Jud“ erwähnt, seit 1543 Oberster Geheimrat in Berlin, aber vermittelte bereits Anleihen, handelte mit Kriegsmaterial, führte selbst die Anwerbung von Truppen durch und wurde, mit großen Vorrechten von Kaiser Ferdinand I. und zahlreichen Fürsten ausgestattet, schwerreich, besaß zahlreiche Häuser in Hildesheim, Hannover, Fürth, Schwabach, Berlin, Frankfurt a. O. Sein Nachfolger in der Gunst des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg war der Jude Lippold, der vor allem die Brandenburgische Münze verwaltete, und ungeheuer reich wurde. Nach dem Tode des Kurfürsten machte man ihm den Prozeß; er war wohl einer der furchtbarsten jüdischen Volksausbeuter in Berlin, hatte Spielhöllen eingerichtet und die Chronik berichtet: „Alle alten Geschlechter Berlins und Cöllns verschwinden am Schluß des 16. Jahrhunderts“, das war zurückzuführen auf „den finsteren Lippold ben Chlumchin, den Juden von Prag, das Oberhaupt der Nation in den brandenburgischen Landen; er war Münzmeister, Kammerdiener, Rechnungsführer des Markgrafen und Kurfürsten, Agent in dessen geheimen Angelegenheiten und — Pfandleiher für die Patrizier von Berlin“.

Ähnlich verhaßt im Volke war der Jude Gabriel von Salamanka, Hofjude des Erzherzogs, späteren Kaisers Ferdinand I. in Tirol. Seine Vertreibung war geradezu ein Hauptziel des Bauernkrieges 1525 in Tirol. Man warf ihm vor, daß er im armen Tirol sich so viel erworben habe, daß er eine ganze Herrschaft in Burgund kaufen konnte. Wo Juden so mächtig wurden, setzten sie auch Verbesserungen für ihre Rassengenossen durch. Der Kölner Erzbischof Ernst erlaubte so 1599 den Juden, höhere Zinsen als die gesetzlichen zu nehmen. Vergebens wehrte sich das Volk gegen den unerhörten jüdischen Wucher. Nichts zeigt besser den Einfluß der Juden und ihre finanzielle Macht, als die Tatsache, daß während des Dreißigjährigen Krieges Kaiser Ferdinand II. allen seinen Heerführern verbot, die Juden zu brandschatzen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg finden wir, daß fast jeder einzelne deutsche Hof einen mächtigen und einflußreichen Hofjuden hat. 1633 bereits wird dem jüdischen Juden Lazarus von Prag bezeugt, daß er „Kundschaften und Avisen, daran der Kaiserlichen Armada viel gelegen, einholte oder auf seine Kosten einholen ließ, und sich stets bemühte, allerlei Kleidung und Munitionsnotdurft der Kaiserlichen Armada zuzuführen“.

Der Große Kurfürst von Brandenburg hatte die Hofjuden Leimann Gompertz und Salomon Elias „bei seinen kriegerischen Operationen mit großem Nutzen, da sie für die Notwendigkeiten der Armeen mit vielen Lieferungen an Geschütz, Gewehr, Pulver, Montierungsstücken etc. zu tun hatten“, wie

ihnen bezeugt wird. Selbst an ganz kleinen Höfen wie an den größten saßen Juden und verwalteten faktisch die Steuereingänge. Am Wiener Hof finden wir die Hofjuden Josef Pinkerle von Görtz, Mausche und Jakob Marburger aus Gradisca, Jakob Bassewi Batscheba Schmieles aus Prag (der von Ferdinand II. den Adelstitel von „Treuenburg" bekam). Unter Leopold I. war der Jude Oppenheimer der eigentliche Herr des Wiener Hofes. Von ihm berichtet der Staatskanzler Ludewig: „Im Jahre 1690 blühte das berühmte Geschlecht der Juden Oppenheimer unter den Kaufleuten und Wechslern nicht nur Europas, sondern des gesamten gebildeten Erdkreises ... besonders in Wien hängen die wichtigsten Dinge von der Arbeit und Zuverlässigkeit der Juden ab ..." Was Oppenheimer nicht hinderte, als eine große jüdische Hehlerbande gefaßt war, die unter Verwendung des nichtjüdischen Berufseinbrechers Nickel List den Einbruch und Diebstahl in Lüneburg, bei dem die dortige „Goldene Tafel" zu St. Marien gestohlen wurde, bewerkstelligt hatte, sich aufs lebhafteste für diese Gauner einzusetzen! Hoffaktor am kaiserlichen Hof war auch der Jude Wolf Schlesinger, der zusammen mit Lewel Sinzheim dem Staate Anleihen verschaffte.

Die kleinen Fürstenhöfe hingen zum Teil an der finanziellen Gunst der Juden wie der Gehängte am Strick. Neben dem eigentlichen Hofjuden kam bald auch noch der jüdische Agent auf, der in den größeren Städten für die kleineren Fürsten Anleihen beschaffte, Schmuck einkaufte und sie nach seiner Art regierte. So war etwa der portugiesische Jude Daniel Abensur Faktor und Ministerresident des Königs von Polen 1711 in Hamburg, der Hof in Hannover wurde vom Juden Berend (Baruch), dem Oberhoffaktor und Kammeragenten, regiert. Der kurpfälzische Hof war in der Hand der Hofjuden Michel May und Lemte Moses; wieviel einzelne Juden auch an kleinen Höfen verdient haben, zeigt etwa das vom jüdischen Rabbiner Eckstein veröffentlichte Aktenmaterial der Hofjuden von Bayreuth: „Beim Regierungsantritt des Markgrafen Georg Friedrich Karl war 1727 ein solcher Geldmangel an der fürstlichen Kasse, daß der Hoffaktor Fränkel in Fürth mit 10000 Gulden aushelfen mußte. Aus dem Ende des Jahres 1831 sind folgende Passiva des markgräflichen Haushaltes bekannt: Dem Veit und Salomon Samson eine Restforderung von 14213 fl., hypothekarisch sichergestellt durch die Einkünfte eines Amtes; den Relikten des Model in Neuburg eine Restschuld von 14400 fl., den Relikten Meyer in Eger eine Restschuld von 17553 fl., woran jährlich 4000 fl. abzuzahlen. Aus dem Ende des Jahres 1732: Den Relikten des Samson Seligmann in Ansbach für gelieferte Waren 840 fl., den Relikten des Meyer 4000 fl., dem Löw Jos. Sundheimer in Fürth für einen Ring 4000 fl., dem Sam. Hamburger in Baiersdorf 4000 fl. à 5%, den Samsons 2000 fl., Model in Neuburg 2640 fl., den ansbachischen Hofjuden Gebr. Fränkel und Michael in summa 2573 fl., darunter ein Posten, den sie für Ankauf eines Silberstoffes zum Brautstaat der ältesten Prinzessin hergeliehen, den Erben des auch in Bayreuth zum Hofjuden ernannten Zach. Fränkel und Konsorten in Fürth 27411 fl., ferner 12000 fl. à 6%, die sie 1731 zur Einlösung versetzten Silbers vorschossen. Nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich Carl

übernahm die Landschaft 1737 eine Schuld der fürstlichen Kammern an Zach. Fränkels Erben im Betrage von 100 000 fl. zu 5 %, wofür als Sicherheit den Gläubigern 12 Obligationen ausgestellt wurden, welche binnen 6 Jahren getilgt werden sollten." Wie die Juden sich bereicherten, zeigt, daß bei dem Kammerresidenten Seckel allein ein Silbervorrat von 40 000 Gulden gefunden wurde; er war so mächtig, daß er die kleine Judengemeinde in Bayreuth von 10 auf 34 Familien vergrößern konnte. Nur einer dieser vielen Hofjuden, wenn auch der berüchtigste, war der Jude Süß Oppenheimer, geboren 1692 (oder 1685), aus ganz kleinen Verhältnissen aufgestiegen, in das Vertrauen des Prinzen Karl Alexander von Württemberg gelangt und dann lange Zeit bis zum Tode dieses Fürsten der eigentliche Herrscher Württembergs. Er hatte die Münze von Württemberg gepachtet, war Wechselhändler und hatte durch einen besonders niederträchtigen Kniff viel Geld verdient, indem er im ganzen Lande Württemberg das Kleingeld verknappte, so daß fast nur Goldgeld umlief, und dann durch zahlreiche Agenten das Goldgeld gegen eine hohe Wechselgebühr in Kleingeld umwechseln ließ. Mit seinen Kreaturen schuf er eine zentrale Witwen- und Waisenverwaltung („Tutelarrat"), die sämtliche Waisenvermögen an sich zog und gegen hohe Sporteln verwaltete, er organisierte einen nichtswürdigen Ämterhandel, schuf eine „Gratialkommission", die Vergehen der Untertanen in Steuersachen ausspionierte und für die Niederschlagung hohe Gebühren nahm; schließlich stellte der Staat die Zahlungen an seine Beamten einfach ein und verwies die verschiedenen Staatskassen darauf, bei Süß Anleihen aufzunehmen. Die Zinsen für diese Anleihen wurden den Beamten vom Gehalt abgezogen, und zwar von jedem Gulden einen Groschen. Als die armen Schwaben sich wehrten, wurde ihnen eine Zwangseinquartierung durch den judenknechtischen Herrscher in die Städte und Dörfer gelegt. Der Tod des Herzogs, gerade in einem Augenblick, als er einen rechtlosen Bruch der landsständischen Verfassung Württembergs ins Werk setzen wollte, machte auch der Herrschaft des Süß ein Ende. Der grauenvolle Wucherjude wurde hingerichtet.

Man würde aber sehr irren, wenn man die Hauptquelle der jüdischen Wohlhabenheit des 18. Jahrhunderts in den Geschäften der Hofjuden sehen würde. Diese waren im 17. und 18. Jahrhundert gewissermaßen nur die Spitzenreiter des jüdischen Reichtums.

Andere Quellen flossen viel reichlicher.

Wie sie in Holland erschienen waren, so tauchten damals auch auf deutschem Boden spanische und portugiesische Juden auf. Sie waren Träger des großen Überseegeschäftes, kamen zum Teil schon wohlhabend ins Land und wurden noch wohlhabender. Sie hatten engen Anschluß an die Geschäfte ihrer Verwandten in Holland, und diese Geschäfte waren zum großen Teil Sklavenhandel!

Die Geschichte der südamerikanischen und westindischen holländischen Kolonien ist vom Sklavenhandel nicht zu trennen. 1624 setzten sich die Holländer in Nordbrasilien fest, und eine Masse portugiesischer und spanischer Juden, aber auch portugiesischer Juden aus Holland, kam dort

hinüber. Eine Reisebeschreibung von 1649 aus der Feder des verengländerten Deutschen Nienhoff sagt: „Unter den freien Einwohnern Brasiliens, die nicht im Dienste der Holländisch-Westindischen Companie standen, waren die Juden die zahlreichsten, die hierher von Holland herübergekommen waren. Sie hatten einen großen Handel, kauften Zuckermühlen und bauten staatliche Häuser, sie waren alle Händler und hätten dem holländischen Brasilien viel nützen können, wenn sie sich in den anständigen Grenzen des Handels gehalten hätten." Auf der Insel Barbados bestand die weiße Einwohnerschaft fast nur aus Juden, als 1627 die Engländer die Insel erobert hatten, gab es fast nur jüdische Plantagenbesitzer und Negersklaven; 1655 erschien auf dem französischen Martinique der Jude Benjamin Dacosta mit 900 Juden und 1100 Negersklaven. An diesen Sklaven- und Rohrzuckerhandel, der letzten Endes auf der furchtbarsten Ausbeutung der Negersklaven aufgebaut war, hatten diese portugiesischen und spanischen Juden in Deutschland Anschluß. Seit 1612 konnten sie sich in Hamburg aufhalten, schon bei der Gründung der Bank von Hamburg waren 12 jüdische Geldleute beteiligt; der protestantische Prediger Schoppius schildert dann schon 1661 einen solchen Juden, der es zu gewaltigem Reichtum gebracht hatte: „Ich kam hiebevor mit einem großen Herrn nach Hamburg, ging nach gehaltener Tafel spazieren und besahe die Stadt. Ich kam endlich in die Neustadt und wollte meinem trauten Freunde zusprechen. Als ich bei sein Haus kam, kame einer gefahren in einer schönen, mit Sammet gefütterten Kutschen. Neben der Kutschen lief ein Diener in Liverei gekleidet. Und als der Kutscher still hielte, machte der Diener nach tiefer Referenz die Kutschen auf und hub einen alten Mann heraus, welcher einen langen seidenen Talar anhatte. Ich dachte, es müsse entweder ein Bischof oder ein abgelebter Fürst oder Graf sein. Ich zohe meinen Hut ab so tief, als wenn er der Kurfürst von Sachsen wäre, und sagte zu einer Frauen: Wer ist doch der Herr? Die ehrliche fromme Frau antwortete mir mit lachendem Munde: Er ist ein Jude, allein er wird genannt der reiche Jude. Ich könnte mich nicht darüber verwundern und dachte: O du reicher Jude, wie manchen Christen hat du und deine Vorfahren vielleicht betrogen, bis ihr soviel Geld zusammen gescharret habt, daß ihr einen größeren Estat führen könnet, als mancher vornehmer alter Reichsgraf in Deutschland tun kann? Deine Vorfahren werden dir, als Titus, Vespanianus Sohn, Jerusalem in die Aschen gelegt hat, kein Geld auf Venedig, Amsterdam oder Hamburg übermachet haben."

Aber Überseehandel und Sklaveneinnahmen waren auch nur ein winziger Teil der jüdischen Geschäfte.

Hier stand voran der Diebstahl. Seitdem 1648 in Polen schwere Kosakenaufstände zur Austreibung der Juden aus ganzen Landschaften geführt hatten, war Deutschland überschwemmt von jüdischen Gaunern. Vom Aufkauf der Gaunerware gingen die Juden über zur Organisation der Diebstähle. Schließlich bildeten sich geschlossene jüdische Räuberbanden. Diese Banden waren eine Landplage ganzer Landschaften; zwischen 1790 und 1810 haben sie im Rheinland, in Mecklenburg, in Bayern in ungeheurem Umfang das Volk gebrandschatzt. War schon der erwähnte Einbruch in

Lüneburg von jüdischen Hehlern veranlaßt, so finden wir im ganzen 17. und 18. Jahrhundert große Prozesse gegen Juden wegen Bandendiebstahls und Räuberei; wohl die gefährlichsten Banden waren diejenigen, die Moses Abraham und seine Söhne im ausgehenden 18. Jahrhundert im Rheinland organisierten und über die wir durch die „Geschichte derer Räuberbanden zu beyden Seiten des Rheins“ aus den Notizen des öffentlichen Anklägers Keil zu Köln (1804) besonders gut orientiert sind; aber noch 1824 veranschlagte der bayrische Zuchthausdirektor Karl Stuhlmüller den Schaden, den die Juden jährlich in Bayern durch Diebstähle, Einbrüche und Betrug aller Art anrichteten, auf mindestens drei Millionen Gulden und vertrat die Auffassung, daß eigentlich so ziemlich jeder Jude im Lande auch zugleich „kochem“, d. h. mit den Gaunern im Bund sei.

Die Erwerbszweige großer Teile der Juden bestanden im „Kittenschieben“ (Einschleichdiebstahl), „Margitzen“ (Bodendiebstahl der Wäsche), „Schottenfellen“ (Ladendiebstahl), wobei meistens zwei zusammenhandelten, ein „Schmuser“, der den Kaufmann beschäftigte, und ein „Schautenpicker“, der die Ware stahl. Zahlreiche Juden waren spezialisierte „Chalfen“, d. h. Falschwechsler, so daß etwa Friedrich der Große das Herumwandern von Wechseljuden auf dem Lande ausdrücklich verbot. Gern taten sich jüdische Kaufleute in der Weise im Lande auf, daß sie große Bestellungen machten, die Ware verramschten und dann nachher „pleite“ („flüchtig“) gingen, so daß etwa in Preußen Friedrich der Große 1750, 1767 und 1780 bestimmte, daß die Judengemeinden für den entstandenen Schaden eines jeden Bankrottes aufzukommen hatten und die Judenältesten persönlich haftbar machte, wenn der bankrotte Jude flüchtig ging. Die Chalfen kamen auch wohl in den Laden von Kaufleuten und baten diese, ihnen ein bestimmtes Geldstück zu wechseln oder zu verkaufen; sie halfen dann dem Kaufmann nach der Münze suchen und stahlen, was sie in der Ladenkasse finden konnten. Der „Chassime-Händler“ hinterlegte bei dem Gastwirt, wo er Wohnung nahm, ein versiegeltes Paket, in dem er einen Wertgegenstand (Juwelen u. dgl.) verpackt zu haben behauptete, dann stahl er selbst das Paket und verklagte den Wirt auf Zahlung des Wertes. Oder aber er bat den Wirt, ihm Geld, das er versiegelt habe, aufzubewahren. Ein zweiter Jude stahl das Paket oder schob ein anderes wertloses unter und der Hinterleger klagte lautlärmend das hinterlegte Geld ein. Auch das „Neppen“, d. h. die Veräußerung wertloser Gegenstände als echt und wertvoll, ernährte viele Juden und machte sie als „Neppesschaurer“ wohlhabend. Der sogenannte „Cohnenhandel“ war noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein beliebtes und ertragreiches Nebengeschäft der Juden. Der Jude bat einen Bauern, doch einmal zum Pfarrer zu gehen und festzustellen, wieviel eine bestimmte Goldmünze wert sei. Brachte dann der Bauer den richtigen Bescheid, so sagte der Jude: „Dafür sollt Ihr diese Münze auch billiger bekommen!“ Hatte sie der Bauer dann gekauft, so mußte er feststellen, daß sie gefälscht war. Besonders beliebt war auch der „Viaschma-Handel“. Der Jude kam als unglücklicher, einst wohlhabender Mann, der flüchten mußte, 1790 als französischer Aristokrat, 1795 als polnischer Flüchtling, nach 1806 als preußischer Patriot,


48
Natan Hirschl der Pragerische Judenschafft Pri.
mas, und deß hobraischen Gesatzes approbierter
Püpen=maister, in seinem Schulklendt
An außbund aller sib, a schelm, a galgnstrikh
ter süchet in betrüg und list sein grostes glückh,
ter alte Herschl, Jud schwors wear Er alß a Koüln
biß Ihn mit groiß und bordt der Teifl joü wird hoüln


Der Jude Samüel Löbel sonst Schmüel genandt
Durch Raub und Dieberey den Reichen wol bekandt
Als Ihm die Tauffe nicht das Leben konte schenken
Ließ Er gut Jüdisch sich nebst einem Juden henken.
F. T. Delius ad viv. del. Zell.
I. C. B. Sc Lip.


Der Jude Hoscheneck ein listger Bösewicht,
Der sieben Diebstähl hat verwegen ausgericht,
Sucht durch ein Tollkraut zwar die Wache zu betriegen
Muß aber seinen Lohn am galgen endlich kriegen.
F. T. Delius del.


Ein Erzdieb; Lästerer der nun an Füßen hängt
So erst am Halse hing Des Zunge durch das Feuer
Verzehrt ist: Den ein Hund am galgen mit umfängt
Ein Schelme Christen-Feind: der Jude Jonas Meyer.
F. F. Delius ad viv. delin. Zell
J. C. Böcklin sculp. Lipsiae.

der von Napoleons Schergen flüchten mußte, nach 1831 wieder als polnischer Flüchtling, immer aber als das Opfer einer Staatsumwälzung, der nun aus Not ein wertvolles Schmuckstück seiner Familie verkaufen mußte, zu einem Wirt. Andere Gäste, die „zufälligerweise“ in der Wirtsstube waren, selbstverständlich auch eingeweihte Juden, lobten und priesen das wertvolle Schmuckstück. Kaufte es der Wirt oder ein sonstiger „Kaffer“, so verschwand der „arme Flüchtling“ unauffällig — der wertvolle Familienschmuck aber stellte sich als wertloses Simili heraus. Beim „Pischtimmhandel“ wurde der nichtjüdische Käufer vom Juden durch „Schatnes“ betrogen, d. h. der Jude, der sich als fremder Kaufmann ausgab, bot reines Leinen bzw. reine Wolle an — wenn der Käufer den Stoff aber prüfte, war er unterwertig. Auch als „Meramme-Moos-Melochner“ (Falschmünzer) und „Blütenschmeißer“ (Händler mit falschem Papiergeld) haben die Juden viel Geld gemacht. Besonders beliebt aber war — wie noch heute bei den Ostjuden — das „Cheilefziehen“, der Taschendiebstahl. Schon das Wort ist eine Verhöhnung der Nichtjuden. „Cheilef“ bedeutet das Fett, den Flomen beim Schwein. Der „Cheilefzieher“ zog also dem Unreinen, dem „Schwein“, dem Nichtjuden das Fett, das beste Stück, nämlich das Portemonnaie, heraus. Meistens arbeiteten mehrere Juden zusammen. Wenn die Postkutsche recht langsam fuhr, betätigte sich der jüdische „Goleschächter“, der vorsichtig von hinten auf die Kutsche aufsprang und die Koffer abschnitt. Die Dummheit der Menschen benutzte der „Kelosim-Zinker“, der die Karten zinkte und als „Zocker“ oder „Freischupper“ die Nichtjuden im Kartenspiel betrog. Der „Sefelgräber“ (Schatzgräber) veranlaßte die Leute, — wie es heute noch vorkommt — ihm zur Entdeckung eines vergrabenen Schatzes Vorschüsse zu geben. Hatte er erst einmal diese Vorschüsse, so ließ er sich nicht wieder blicken. Das einträglichste Geschäft aber blieb doch der „Schärfenspieler“ (Hehler), der die gestohlene Ware (Sore) aufkaufte; im 18. Jahrhundert hieß geradezu „zum Mauschel gehen“ soviel wie „zum Hehler gehen“. Ganz heruntergekommene Juden ernährten sich auch wohl durch „Bilbil-Melochnen“, d. h. durch Erpressung. Sie brachten ihre jüdischen Ehefrauen oder Töchter in Verbindung mit nichtjüdischen Männern und nahmen dann, als erzürnte Ehemänner oder Väter, diesen hohe Schweigegelder ab — ganz nach dem Muster Abrahams des Erzvaters, der dies auch schon getan hatte.

Das jüdische Gaunertum war durchaus der Kern des Gaunertums jener Tage überhaupt. Im Volke ging der Vers um: „Wüßt' der Dieb nicht seinen Hehler, würd' er nicht zum Dieb und Stehler. Bei den Juden ist's verhohlen, was von Dieben wird gestohlen.“

Es blieb nicht dabei. Vom Einbruch bis zum Taschendiebstahl war der Jude am Verbrechen führend beteiligt. Wie man seitens verständiger und einsichtiger Fürsten sie ansah, zeigt der Erlaß Friedrichs des Großen von 1740 an den schlesischen Minister von Hoym: „Denn wenn die Juden abgeschafft und an deren Stelle Christen zum Wirtschaften genommen werden, so haben wir Menschen und weniger Juden, und das ist zum Besten des Landes, wonach nun Ihr Euch zu richten habt.“ Für Breslau schrieb der König 1744 vor, „welcher gestalt das bisher in dero Hauptstadt Breslau

überhand genommene unnütze Judenvolk binnen zwei Monaten gedachte Stadt räumen, einige zum Münzwesen nötige, wohl berüchtigte jüdische Familien aber geduldet und denselben mit einigen Speziebus von Waren der Handel al grosso, aber keineswegs mit offenen Läden gestattet werden könnte". Selbstverständlich umgingen die Juden alle diese Bestimmungen. Vergebens baten die Kaufmannschaften der verschiedenen Länder um Befreiung von der schmutzigen Konkurrenz. Einen besonders ertragreichen Trick schildert die Breslauer Kaufmannschaft in einer Beschwerde von 1794: „Wahrlich, sobald ein junger Kaufmann sich etabliert hat, kommen diese Juden und überreden ihn durch allerhand falsche Vorspiegelungen eines da-



Mer is über de Massematten medabber.

mit zu machenden Gewinnes, Waren, die er garnicht nötig hat, auf Zeit zu kaufen und ihm solche zu verschaffen. Läßt sich nun ein solcher junger Mann auf ihre täuschenden Worte dazu verleiten, so ist der erste Grund seines nachmaligen unausbleiblichen Falles gelegt und wird, so lange die Sache ihren Fortgang hat, eine rechte Fundgrube für diese Schurken. Die drei bis vier Monate Zeit sind bald verlaufen, nun soll er bezahlen, hat die Waren noch unverkauft und kein Geld. Nun kommt der Ebräer, und was wirst du machen? Bezahlen mußt du, du mußt verkaufen, so gut als gehet, ich werde dir wieder neuen Kredit verschaffen! Dieses geht nun solange fort, bis die Saite am höchsten gespannt ist und zerplatzen muß. Dann wird der Wert vom Warenlager noch vollends durch diese Leute verschleudert und zu Gelde gemacht, und der Jude macht sich aus dem Staube. Daher kommt's, daß bei ausbrechendem Bankrott keine Masse oder Warenlager mehr zu finden und öfter nicht mehr fünf bis zehn Prozent herauskommt."

Wenige Jahre darauf, im Jahre 1800, hören wir von einer neuen Beschwerde der gleichen Kaufmannschaft: Kein jüdisches Handelshaus hält sich an den Verkauf der zugelassenen Waren. Man schachert mit allem und jedem und pfuscht dadurch den ehrsamen christlichen Kaufleuten ins Handwerk. Starker Protest wird auch wieder gegen das üble Hausierwesen erhoben. Der in den jüdischen Familien herrschende Luxus, so heißt es an anderer Stelle, die Menge der Häuser, die die Juden besitzen, die Hypotheken und Kapitalien, die für sie eingetragen sind — auch der schlesische Landadel klagte damals heftig über den jüdischen Wucher —, zeigten am besten, wie groß der Wohlstand der Juden war. Die Kaufmannschaft versichert schließlich, sie werde alle Kräfte anwenden, um „das fressende Übel im Staat auszurotten und den Keim unseren gewissen Unglücks, so mächtig er auch leider schon Wurzel gefaßt, zu zertreten“.

Das 18. Jahrhundert ist erfüllt von verzweifelten Klagen des ordentlichen und arbeitenden Volkes über die betrügerischen und gaunerischen Handelsmethoden der Juden, über die rücksichtslose Art der Konkurrenz, Schleuderware, Ramschgeschäft, Ausbeutung der Notlage, und auf diese Weise sind die Juden in der Tat reich geworden. Sombart („Die Juden und das Wirtschaftsleben“, S. 215) sagt: „Im Jahre 1725 finden wir nämlich folgende vermögende Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck:

Name	Betrag		Name	Betrag	
Joel Salomon . .	210 000	Mb. (Mark banco)	Isaac Hertz . . .	150 000	Mb.
Seinen Schwiegersohn	50 000	„	Mangelus Heymann . . .	200 000	„
Elias Oppenheimer . . .	300 000	„	Nathan Bendix .	100 000	„
Moses Goldschmidt . . .	60 000	„	Philipp Mangelus	100 000	„
Alex Papenheim .	60 000	„	Jac. Philip . .	50 000	„
Elias Salomon .	200 000	„	Abrah. Oppenheimer Ww. .	60 000	„
Philip Elias . .	50 000	„	Zacharias Daniels Wf. und Tochter W.	150 000	„
Samuel Schießer .	60 000	„	Sim. del Banco .	150 000	„
Berend Heyman .	75 000	„	Marx Casten . .	200 000	„
Samson Nathan .	100 000	„	Carsten Marx . .	60 000	„
Moses Hamm . .	75 000	„	Abrah. Lazarus .	150 000	„
Sam. Abrahams Ww.	60 000	„	Berend Salomon .	600 000	Rthlr.
Alexander Isaac .	60 000	„	Meyer Berens . .	400 000	„
Meyer Berend . .	400 000	„	Abr. von Halle .	150 000	„
Salomon Berens .	1 600 000	„	Abr. Nathan . .	150 000	„

Besaßen doch diese 31 oder 32 Personen schon zusammen mehr als 6 Millionen Mark banco.

Im Jahre 1593 finden wir in Frankfurt a. M. erst 4 Juden (neben 54 Christen = 7,4 %), die ein Vermögen von mehr als 15 000 fl. versteuern; bis 1607 sind es schon 16 (neben 90 Christen = 17,7 %). Im Jahre 1618 mußte der ärmste Jude ein Barvermögen von 1000 fl., der ärmste

Christ von 50 fl. versteuern; in diesem Jahre bringen die Juden 3627,85 fl. an Schatzung auf, während die Gesamteinnahme der Stadt nur 20972,225 fl. betrug. Etwa 300 jüdische Haushaltungen zahlen an Soldatenquartier und Schanzengelder in den Jahren 1634—1650 100900 fl.; z. B. im Jahre 1634 14400 fl.; 1635 14800 fl.; 1636 11200 fl. usw. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist dann die Zahl der jüdischen Steuerzahler in Frankfurt a. M. auf 753 gestiegen, die zusammen mindestens 6 Millionen fl. besaßen. Davon entfällt mehr als die Hälfte auf die 12 reichsten Familien, nämlich folgende:

Speyer	604000 fl.	Oppenheimer . . .	171500 fl.
Reiß-Ellissen . . .	299916 „	Wertheimer	138600 „
Haas, Kann, Stern .	256500 „	Flörsheim	166666 „
Schuster, Getz, Amschel	253075 „	Rindskopf	115600 „
Goldschmidt	235000 „	Rothschild	109375 „
May	211000 „	Sichel	107000 „

Und selbst die Berliner Juden des frühen 18. Jahrhunderts sind keine armen Schnorrer mehr. Von den 120 jüdischen Familien, die es 1737 in Berlin gab, hatten nur 10 weniger als 1000 Taler im Vermögen, alle übrigen 200—20000 Taler und mehr."

Die jüdische Vermögensbildung im 19. Jahrhundert.

Man kann so sagen, daß es innerhalb des Judentums im 18. Jahrhundert eine relativ kleine Gruppe mit sehr großem Vermögen (Hofjuden, Hofagenten, Wechselhändler und größere Kaufleute) gab, während die Masse des in den Judenvierteln und Judengassen lebenden Judentums im allgemeinen nicht reich, zum Teil arm war, sein Erwerb und sein Eigentum zum großen Teil auf rein gaunerischer Grundlage ruhte.

Das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert brachte den Juden auf einmal eine sehr starke neue Vermögensbildung. Jene ziemlich breite Schicht wohlhabender Juden, wie sie in den Residenzen als Hofjuden, Münzjuden und Manufakturjuden sich fand, errang, zum Teil über die Freimaurerlogen, die vom Judentum als Einfallstore in die Gesellschaft benutzt wurden, zuerst die gesellschaftliche Gleichstellung. Parallel damit ging innerhalb des Judentums in Deutschland wie in Frankreich die Aufgabe der jüdischen Tracht und des jiddischen Dialektes. In Frankreich 1791, in Preußen 1812 errangen die Juden die staatspolitische Gleichberechtigung; in denjenigen deutschen Gebieten, die in der napoleonischen Zeit unter direkte Herrschaft Frankreichs kamen, vermittelte ihnen Frankreich diese Gleichberechtigung.

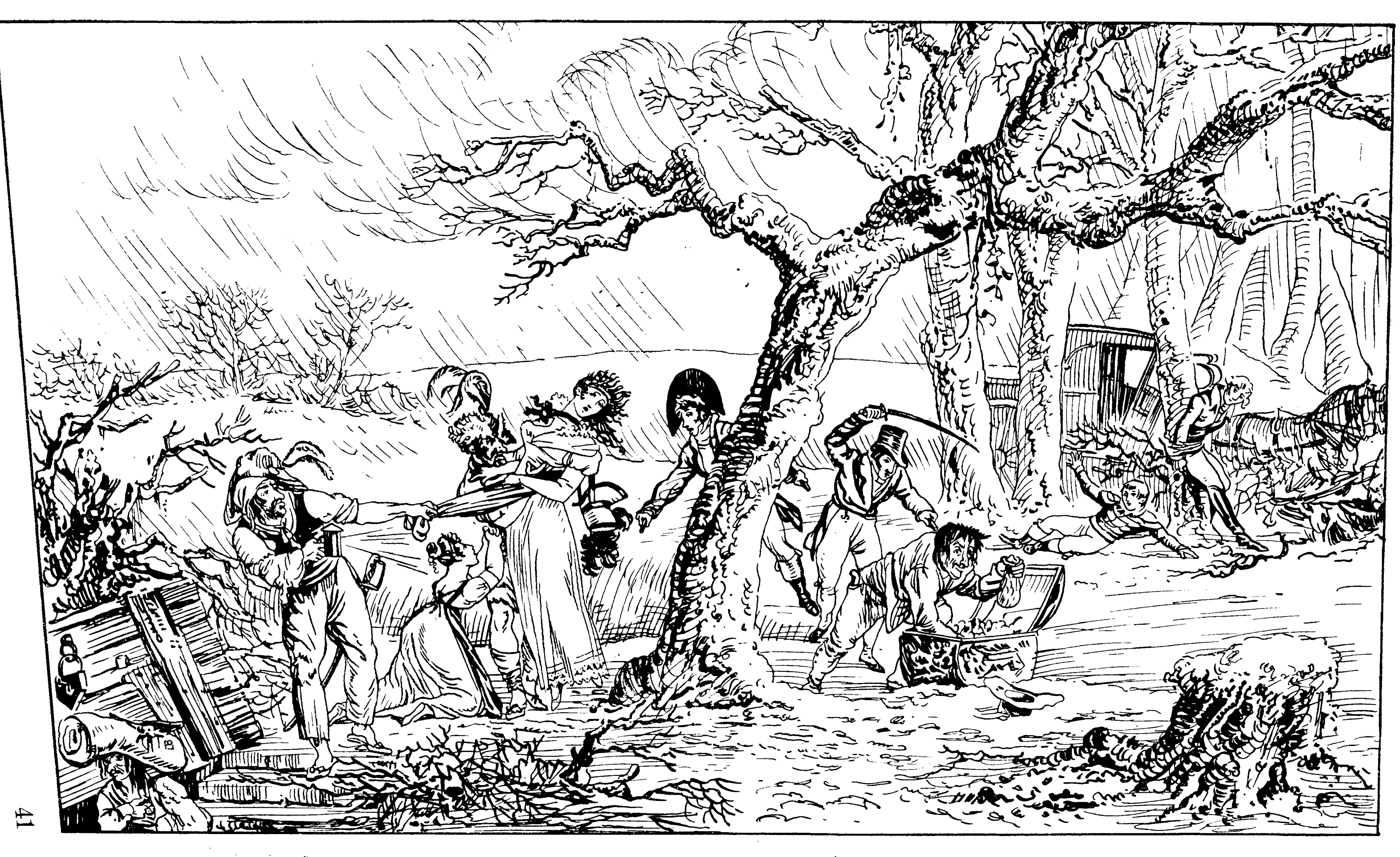
Es ist auffällig, wie sehr den Juden diese Rechte gegen die Warnungen der wirklichen Sachkenner gegeben wurden und zugleich bezeichnend für den hintergründigen Einfluß, den die Juden schon damals ausübten. In der französischen Nationalversammlung etwa hatte Abbé Maury die Juden gekennzeichnet: „Sie haben nie etwas anderes getrieben als Handel mit Geld.

Der Schweiß christlicher Sklaven berieselt jene Äcker, auf denen der jüdische Reichtum gedeiht. Das Volk hegt gegenüber den Juden einen Haß, der bei weiterer Zunahme ihres Wohlstandes unausbleiblich sich eruptiv entladen wird." Ernst Moritz Arndt hatte die Juden gekennzeichnet: „Lange Jahrhunderte von der Treue und Rechtlichkeit entwöhnt, welche die stillen und einfachen Geschäfte des Lebens mit sich führen, jeder schweren Mühe und harten Arbeit ungeduldig, hungert ein Jude lieber... als daß er im Schweiße seines Angesichts sein Brot verdient. Unflätig an Sinnen und Trieben umherschweifend, auflauernd, listig, gaunerisch und knechtisch, duldet er allen Schimpf und alles Elend lieber als stetige und schwere Arbeit." Es warnten Kant, Herder, Goethe — dennoch setzte sich der Gedanke durch, daß es möglich sei, durch Verleihung gleicher Rechte und durch Gewährung gleicher Erziehung das Judentum sittlich und moralisch zu heben, seine unerfreulichen Eigenschaften zum Verschwinden zu bringen. So öffnete sich ihm, mit Ausnahme der Beamten- und Offiziersstellen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine große Reihe von Tätigkeiten, die ihm bis dahin verschlossen waren, der Beruf des Anwaltes, des Schriftstellers und Zeitungsmannes, es bekam die Zulassung zu allen gewerblichen Berufen, entgegen dem Rat des Freiherrn vom Stein, das Recht, Grund und Boden zu erwerben — die bisherigen Belastungen fielen weg; kein Leibzoll wurde mehr von den in die Städte einwandernden Juden erhoben, die Zahl der Juden nicht mehr, wie bisher, auf die zugelassenen „Schutzjuden" beschränkt — der Jude konnte alles werden! Wäre wirklich ihm die Betätigung als Wucherer und die damit zusammenhängenden Gewerbe nur aufgedrängt worden, jetzt hätte er ohne Schaden und Schwierigkeit Bauer, Bergmann, Dorfschmied, Fischer, Seemann werden, lauter nützliche Berufe ergreifen können.

Was tat das Judentum in Wirklichkeit?

Noch einmal zwischen 1790 und 1830 erlebte das gewaltsame jüdische Verbrechertum eine neue Blüte. Zwischen 1790 und 1810 machten schwerbewaffnete jüdische Räuberbanden das Rheinland unsicher. 1824 hatte der bayrische Zuchthausdirektor Stuhlmüller über 250 jüdische Berufseinbrecher, Berufsbetrüger und Diebe auf der Plassenburg sitzen, 1832 entdeckte der preußische Kriminalbeamte Thiele die große jüdische Hehlerorganisation, die im Judenprozeß von Betsche mit fast 300 Angeklagten abgeurteilt wurde. Erst langsam schaltete dieses jüdische Gaunertum seine Tätigkeit vom gewaltsamen Einbruch mit dem Rammbaum und dem „Rebmosche", dem großen Brecheisen, auf ungefährlichere Arten der Gaunerei um, ohne daß doch die Zahl der jüdischen Verbrecher etwa zurückging. Nur stand vor derselben Anklagebank, auf der noch sein Vater oder Großvater als „Baalmassematte" (Einbruchsleiter), Chailefzieher (Taschendieb) und Margitzer (Wäschedieb) gesessen hatte, nun Rechtsanwalt Kohn oder Lewi und plädierte für Mitleid und Verständnis für den armen Verbrecher, das Opfer der Umwelt!

Eine ungeheure Bereicherung ergab sich aber für einen großen Teil der Juden durch die Einführung der Gewerbefreiheit. In Preußen wurde durch Edikt vom 2. November 1810 der gewerbsmäßige Betrieb von Fabriken



Überfall jüdischer Räuber auf eine Postkutsche. (Seltenes französisches Bild um 1800.)

und Handwerk für jedermann freigegeben, der ein Gewerbepatent löste. Die Zünfte wurden zwar nicht aufgelöst, aber jedermann war berechtigt, jedes Handwerk zu treiben, mochte er es gelernt haben oder nicht.

Das war die rechte Gelegenheit für die Juden. Jetzt konnten sie mit der Erlaubnis des Gesetzes treiben, was sie im ganzen Mittelalter gegen den verzweifelten Widerstand der Zünfte getan hatten. Sie konnten mit billiger Schundware die ehrliche Arbeit unterbieten, Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ausbeuten und mit dieser, dem blutigen Elend abgepreßten Hungerware das ordentliche Handwerk erdrücken. Die Zeiten sind voll von Klagen über die jüdischen Konkurrenzmethoden gegen das Handwerk. 1842 hören wir von einem aufmerksamen Beobachter (A. v. Chappius: „Die unbedingte Gewerbefreiheit und die progressive Güterzerstückelung in ihren desorganisierten Formen", 1842): „In der Tat hat das Heer wucherischer Spekulanten sowie andererseits auch die jüdische Bevölkerung nicht nur in Deutschland auf eine unerhörte Weise zugenommen, sondern sich auch im Verhältnis der Verarmung des Handwerkerstandes bereichert, so daß, wer die Geschichte kennt, wünschen muß, daß solchem Unwesen Schranken gesetzt werden."

Wir stellen zwei Zahlen gegeneinander. Von 1816—1850 stieg die Zahl der Juden in Berlin von 3373 auf 10037; 1831 aber mußten von 1088 selbständigen Tischlern in Berlin 640 wegen hilfloser Armut von jeder Steuer freigestellt werden, 203 bezahlten den geringsten Steuersatz, nur 83 den mittleren Steuersatz, nur 82 waren wohlhabend. Die Verzweiflung in den Städten war so groß, daß es 1819 in Würzburg, Bayreuth, Meiningen, Heidelberg und Frankfurt a. M. zu wütenden Gesellenaufständen gegen die Juden kam. Der Magistrat von Schwerin berichtete 1819: „Die Stimmung ist bei denjenigen Bürgern in Haß ausgeartet, welche durch die Überzahl der hiesigen, in neueren Zeiten ohne unsere Zustimmung, ja ohne Erfordern unseres alleruntertänigsten Erachtens aus landesherrlicher Macht der Stadt aufgedrungenen Juden in ihren Gewerben und Betrieben ruiniert sind oder doch bedeutend gelitten haben oder auf verschiedene Art betrogen sein mögen."

Die Gewerbefreiheit wurde der Ruin des gelernten soliden Handwerks — und die Goldgrube des Juden. Ein Jahrtausend hindurch hatte der ehrsame deutsche Handwerksmeister den Grundsatz vertreten, daß nur ehrliche solide Ware gegen einen Preis geliefert werden sollte, bei dem Hersteller und Käufer auf ihre Rechnung kamen. 1850 stellte ein Beobachter fest: „Durch die Konkurrenz der Pfuscher mit geprüften reellen Handwerker werden auch diese genötigt, mit demselben preiszuhalten und dadurch gleichfalls gezwungen, leichte, unsolide, aus schlechtem Material gefertigte Ware zu liefern ... War es früher Ehrensache des Handwerkerstandes, nur gute solide Ware zu liefern und wurde namentlich auch seitens der Innungen hierauf gehalten, so mußte dies ehrenhafte Gefühl immer schlechter werden, die schätzenswerte Handwerkerehre gleichzeitig immer mehr schwinden." Vergebens haben die Handwerker in Deutschland sich gegen diese Entwicklung gesträubt, immer wieder aufs neue dagegen protestiert; als 1869 die „Gewerbeordnung für

den Norddeutschen Bund, 1871 als Reichsgesetz auf die süddeutschen Länder übernommen, die vollkommene Gewerbefreiheit noch einmal stabilisierte, hatte der jüdische Ramschladen freie Bahn. Bitter schrieb 1874 der Präsident des Ostdeutschen Handwerkerbundes, Schneidermeister Weiß, an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Höchstens haben wir das Recht, für Juden und Judengenossen Lehrlinge auszubilden, damit jene dann bei großen Gewerbeausstellungen die gutausgebildeten Handwerker als ihre Arbeiter benutzen und behandeln können. Und die Herren Magaziniers, die nichts gelernt haben und nur vermöge ihres Kapitals sich alles dienstbar machen, sind dann die Macher; sie erhalten dann die Preismedaillen und andere Auszeichnungen, und der produktive Handwerker muß zusehen, wie sich so ein Löwy, Cohn oder Meyer mit fremden Federn schmückt.“

Nun auf einmal wurde auch der kleine und kleinste Jude in die Lage gesetzt, viel Geld zu „verdienen“. Mit „Tinneff und Bowel“, mit Ramschware aller Art gründete er seine Warenhäuser und billigen Allerweltsläden überall an den Straßen, lief dem Kunden nach, drängte ihm die Ware auf, entwickelte das Abzahlungsgeschäft — und das solide ehrsame Handwerk mußte dadurch ins Hintertreffen kommen und durfte sich noch außerdem als „rückständige Zünftler“ von den Juden mit Hohn und Spott übergießen lassen.

Der Begriff für Qualitätsware wurde im Volk durch die Juden bewußt zerstört, billige Schundwarenfabrikation und Schleuderwaren gefördert, unter dem Schein der Modernität äußerlich elegante, in Wirklichkeit minderwertige Ware vertrieben. Die Ausdrücke „Judenleinwand“, „Judenkattun“ für minderwertige Ware bürgerten sich früh ein. Es blieb nicht dabei. Ohne Bedenken machte der jüdische Kaufmann bankrott oder drohte den Bankrott an, um seine Gläubiger zu schädigen und ihr Geld in seine Tasche zu praktizieren: „Das gelingt ihm durch folgendes Manöver: Anstatt infolge des schlechten Absatzes der Waren seine Bestellungen zu vermindern oder ganz einzustellen, erhöht er sie. Solange er noch Kredit genießt, will er diesen möglichst ausnutzen. Durch wachsende Bestellungen will er den Eindruck erwecken, als befände sein Geschäft sich in guter Entwicklung. Er bezahlt pünktlich einen Teil der empfangenen Waren, nimmt aber den Kredit in steigendem Maße in Anspruch; und er bekommt ihn willig gewährt, da der Lieferant einen so guten Kunden nicht einbüßen möchte. Die auf Kredit erhaltenen Waren verschleudert der Jude nun zum Teil unter dem Einkaufspreis, wobei ihm jederzeit einige Stammesgenossen behilflich sind, indem sie große Partien der Ware zu halben Preisen abnehmen und in ihren eigenen Geschäften nun billig verkaufen oder als ‚Partiewaren‘ wohlfeil an andere Glaubensgenossen liefern. Von den Einnahmen bringt der Bankrottanwärter einen Teil in gute Sicherheit, den anderen benutzt er zu Teilzahlungen an die Lieferanten, um diese möglichst lange hinzuhalten und den Kredit schrittweise auf die höchste Stufe zu schrauben. Ist ihm das gelungen und erscheint der Raub nun lohnend genug, so stellt er endlich die Zahlungen ein unter dem tiefsten Bedauern, daß die schlechte Zeitlage und zufällige Verluste das flottgehende Geschäft leider nicht lohnend werden ließen. Die Gläubiger finden ein

stark gemindertes Lager und eine leere Kasse und haben das Nachsehen. Gerichtlich ist dem schlauen Patron kaum beizukommen; die Bücher sind scheinbar in Ordnung: die billigen Partieverkäufe werden damit gerechtfertigt, daß die Ware, um nicht aus der Mode zu kommen, notgedrungen losgeschlagen werden mußte; die hohen Summen, die aufs Privatkonto gebucht wurden, rechtfertigen sich durch den großen Aufwand im Haushalt, durch das ‚noble Auftreten', das im Interesse des geschäftlichen Ansehens und der unentbehrlichen gesellschaftlichen Verbindungen notwendig war — kurz: es ist dem Manne nichts anzuhaben." (Roderich-Stoltheim: „Das Rätsel des jüdischen Erfolges.")

Ausverkaufsschiebungen, Abzahlungsgeschäfte, von denen sich sehr bald ein großer Teil in der Hand des Juden Leskowitz um 1900 zusammenfanden, Lockartikel, Schaustücke im Schaufenster, Blendpreise und Warenvermengung — alles das kennzeichnete die Judenwirtschaft. Das Kammergericht zu Berlin stellte am 14. November 1907 fest: „Es ist gerichtsbekannt, daß die Warenhäuser durch Verkauf geringwertiger, dem Massenkonsum dienender Artikel zu auffallend billigen Preisen die große Menge der Kundschaft anzuziehen suchen, beim Verkauf anderer Gegenstände aber viel höhere Preise als die kleinen und mittleren Geschäfte fordern." Auch das ein typisch jüdischer Dreh zur Unterbietung der ehrlichen Arbeit. Die Geschäftsmoral ging dabei in die Brüche; Sombart sagt von den Juden: „Gegen die festgefügte Welt der alten Solidität rannten die Juden Sturm, gegen diese Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgesinnung sehen wir sie auf Schritt und Tritt verstoßen."

Einer der scharfsichtigsten Durchschauer der Juden, Dr. Otto Boeckel („Die Quintessenz der Judenfrage", Marburg 1887), sagt über die Betätigung der Juden in der deutschen Wirtschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts: „Die Stadt Frankfurt a. M. ist, wie jedermann weiß, eine mit Juden gut versorgte Örtlichkeit; man zählt dort 13000 Juden auf etwa 150000 Einwohner. Man kann also dort ganz gut die Probe machen, ob sich die Juden an den produktiven Arbeiten beteiligen oder nicht. Ich habe an der Hand des Frankfurter Adreßbuches die Verteilung der Juden über eine Anzahl produktiver und unproduktiver Berufe berechnet und Folgendes gefunden:

Von sämtlichen Maurermeistern (115), Zimmerleuten (61), Schreinern (343), Glasern (58), Schlossern (216), Weißbindern (152), Schmieden (51), Dachdeckern (45), Uhrmachern (65), Wagnern (40), Buchbindern (78), Küfern (62), Barbieren (102), Schornsteinfegern (28), Bleichgärtnern (73), Fuhrleuten (75) ist nicht ein einziger Jude. Neben 514 deutschen Schneidern finden wir 4 jüdische Schneider. Wagt es da noch jemand zu behaupten, die Juden nähmen Teil an der produktiven Arbeit?

Sehen wir also, wo unsere Juden denn geblieben sind! Wir finden in Frankfurt a. M. 206 Bank- und Effektenhandlungen, darunter sind 146 jüdische und 59 deutsche; von 80 beeidigten Börsenmaklern (mit etwa 20000 Mark jährlichem Einkommen) sind 72 Juden und nur 8 Deutsche, und von 81 unbeeidigten Börsenmaklern sogar sind 78 Juden und nur 3 Deutsche. Das nennt man Judenemanzipation: Arbeit für den Deutschen,

Verdienst ohne Arbeit für den Juden, nach diesem schönen Grundsatze haben die Juden die Emanzipation aufgefaßt. Um noch deutlicher zu zeigen, wie die Juden trotz aller Humanität und Gleichberechtigung bis heute noch nicht auf das mittelalterliche Vorrecht des Handels verzichtet haben, lasse ich noch folgende Zahlen folgen:

Es gibt in Frankfurt a. M. als Besitzer von	Juden	Deutsche
Damen=Mäntel= und Mantillengeschäften	13	6
Arbeitskleiderhandlungen	10	2
Herren= und Knaben=Garderobengeschäften	37	4
Manufaktur= und Modewarenhandlungen	101	34
Uhrenhandlungen	10	1
Haut= und Fellhandlungen	33	9
Lederhandlungen	49	26
Fruchthandlungen	23	1
Mehl= und Landesprodukthandlungen	58	15
Antiquitätenhandlungen	17	4
Antiquare	9	5
Advokaten	27	18
Vor allem aber, und das ist das schönste, als Besitzer von Abzahlungsgeschäften	8	0

Besondere neue Gaunerkünste wurden von den Juden entwickelt. Als die deutschen Großstädte wuchsen, blühte der jüdische Bauschwindel. Man gründete eine Baugesellschaft, begann Häuser zu bauen, wartete bis die Maurermeister, Malermeister, Glaser und sonstigen Handwerker den Bau fertigbauten, — und dann begann plötzlich der Besitzer der 2. oder 3. Hypothek, oft selber ein Mitglied des Baukonsortiums oder ein Spießgeselle, „unruhig zu werden", betrieb die Versteigerung des Hauses, ersteigerte es für seine und die vorhergegangenen Hypotheken, und die Handwerker, deren Arbeit und Geld in diesem Bau steckte, fielen aus. Es war ein schamloser Betrug an der Arbeit. Von 830 im Jahre 1893 in Berlin erbauten Häusern wurden 90 Prozent versteigert, noch ehe der Bau überhaupt bezahlt war; bei 230 von ihnen gingen selbst die Krankenkassengelder der Arbeiter verloren. „Die Terraingesellschaften sind nur ad hoc gebildete juristische Personen, um die Geschäfte zu verschleiern und das Odium derselben auf sich zu nehmen. Dabei zahlen sie 20 Prozent Dividende, während die Handwerker Millionen verlieren, etwa 30 Millionen alle Jahre in Berlin allein. Aus diesen Verlusten setzten sich die Dividenden zusammen" („Neuland", Heft 11, S. 44).

Otto Glagau nagelte einen neuen Judenschwindel fest: nämlich die jüdische Methode, unsolide Aktiengesellschaften zu gründen, die arischen Einzahler um die eingezahlten Gelder zu prellen, die Werte zu verschieben — und dann fröhlich die Gesellschaft pleite gehn zu lassen: „Der Wunderdoktor Strousberg fabrizierte im Jahre 1868 an 65 Millionen Taler Rumänische Eisenbahnobligationen, die zu einer wahren Landseuche wurden, Tausende von

Existenzen ruiniert haben. Von 1870—1873 wurden in Deutschland etwa 1300 neue Aktiengesellschaften gegründet, davon etwa 1100 allein in Preußen. 90 Prozent der Gründer waren Juden oder doch jüdischer Abkunft."

Der größte Dreh gelang den Juden bei der Gründung der Deutschen Reichsbank, die statt als Staatsinstitut, auf Betreiben des jüdischen Reichstagsabgeordneten Bamberger, wie der alte Judengegner Dr. Perrot sagte, als „Privilegierte Aktiengesellschaft von und für Juden" ins Leben gerufen wurde. Der Engere Ausschuß der Reichsbank setzte sich bei seiner Gründung zusammen aus den Geheimen Kommerzienräten: R. Warschauer, Zwicker, Plaut, von Bleichröder, von Hansemann, Baron M. C. von Rothschild, A. Mayer, Siegfried B. Behrent, Mendelsohn, Freiherr Abraham von Oppenheim und Th. Stern, — fast nur Juden. Sehr richtig bemerkte schon der alte „Antisemitenkatechismus" (1891, S. 304): „Das Aktienkapital der Bank beläuft sich auf 120 Millionen Mark; gegen Deponierung von 100 Millionen Mark in sicheren Werten (Edelmetalle und Hypothekenscheine) ist die Reichsbank berechtigt, für 300 Millionen Mark Banknoten auszugeben. Die Besitzer der Bank haben also 200 Millionen Mark zinsfrei geschenkt erhalten!

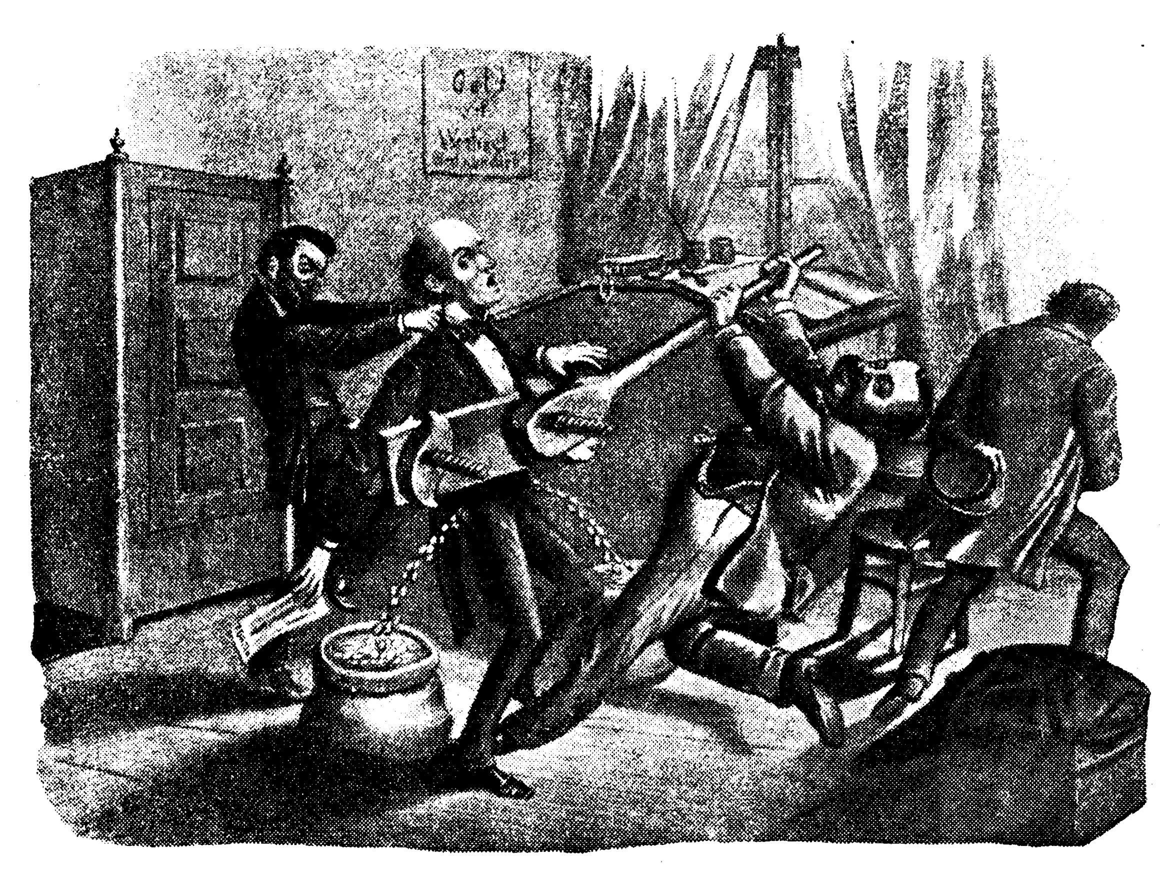
Außerdem ist die Bank frei von allen staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern ... ein notorischer Schwindel ist bei der Zeichnung der Reichsbankaktien vorgekommen. Am 4. Juni 1875 sollten für 20 Millionen Mark Aktien zur Zeichnung für das größere Publikum aufgelegt werden ... als am genannten Tage die Zeichnung öffentlich begann, ergab sich, daß bereits über 4000 Zeichnungen vorher auf diese 20 Millionen Mark angenommen waren! Ja, bereits am 1. Juni hatten Juden an der Börse die betreffenden Anteilscheine mit einem Aufschlag von 18 Prozent ausgeboten und verkauft."

Wie die Gewerbefreiheit in den Städten, so wurde die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens auf dem Lande zum Verderben für die ehrliche deutsche Arbeit. Vergeblich hatte Freiherr vom Stein davor gewarnt, die freie Erbteilung auch auf den Landbesitz anzuwenden: „... durch die römische Erbgesetzgebung und durch die grenzenlose Teilbarkeit der adeligen Güter und Bauernhöfe löst sich der Adel aus einem selbständigen Güteradel in einen Hof- und Dienstadel auf; die Bauern werden zu Tagelöhnern, Gesindel, und für die Hörigkeit an die Gutsherrn wird eine viel schlimmere Hörigkeit an die Juden und Wucherer geschaffen." Man hörte nicht auf ihn.

Wenn jetzt der Bauer auf dem Totenbette seinen Hof teilen mußte, so bemühte sich meistens der eine der Söhne, den Hof geschlossen zu übernehmen; er mußte zu diesem Zweck seine Geschwister auszahlen. Da er dies aus eigener Kraft nicht konnte, so mußte er zum Juden gehen. Der Jude lieh ihm das Geld oder brachte als Schlepper ihn an die jüdische Hypothekenbank — diese sog den Bauern aus und trieb ihn schließlich vom Hof, um den Hof zerstückelt weiterzuverkaufen, denn die kleineren Landstücke ließen sich bei der Raumnot der deutschen Bevölkerung gut verwerten. So kam schließlich ein jüdisches Gewerbe der Güterschlächter auf. Wieder berichtete Dr. Boeckel von Hessen: „Dort sind zum Beispiel im Kreise Eschwege von 1878—1882 im

ganzen 29 Güterausschlachtungen vorgenommen worden, und zwar meist von Juden. Im Kreise Frankenberg sind von 1877—1882 in 17 Gemeinden 36 Ausschlachtungen beobachtet worden; von den Ausschlächtern waren 17 Juden und nur 3 Deutsche. Dabei muß noch bemerkt werden, daß bei einem solchen Fortgange der Güterschlächterei in ungefähr 15 Jahren im Amtsbezirk Frankenberg es nur noch eine ganz geringe Anzahl Bauern geben wird, welche nicht Geldsklaven der jüdischen Güterschlächter sind."

Erschütternd sind die Berichte des Vereins für Sozialpolitik in seiner Rundfrage „Über bäuerliche Zustände in Deutschland" aus dem Jahre 1883. Hier heißt es etwa aus dem Unterwesterwald: „... so ist es unvermeidlich,



Der jüdische Wucher. (Karikatur um 1850.)

daß die ländliche Bevölkerung vielfach in die Hände von Wucherern gerät, besonders der Juden, welche den Viehmarkt vollständig beherrschen und sich nicht entblöden, den abhängigen Landmann zur Abnahme von ganz überflüssigen und wertlosen Artikeln zu nötigen." Aus dem Kreise Merzig a. d. Saar hören wir eine Schilderung dieser Juden: „Sie spüren es mittels ihrer Agenten, ihrer Kundschafter, die sie in den Dörfern überall im Bauernstande selbst haben, aus, wo ein Bauer Geld absolut braucht; dann erscheinen sie sofort und weichen nicht, bis sie dem Bäuerlein ‚geholfen' haben; und nun ‚helfen' sie weiter, solange unser Bäuerlein noch ‚brav' ist, d. h. solange noch ein Groschen Vermögensrest ist, der ihnen noch nicht verfallen ist. Wenn ein Geldverleiher der rechten Sorte nur einmal mit einigen Mark den Bauern ‚geholfen' hat, so ist letzterer in der völligen Gewalt seines

Tyrannen; er muß ihm nun abkaufen, was derselbe dem Armen aufdrängt, immer zu teuer, immer zu ungelegener Zeit, immer ohne Geld gegen Schuldverschreibungen. Da ist in kurzer Zeit der Bauernbesitz dem ‚Juden', und damit es etwas schneller geht, muß der Bauer natürlich auch dem Juden, und ja niemanden sonst, die Kuh, die Frucht wieder verkaufen; immer auf Anrechnung des bereits Empfangenen. Gibt es nun jemand, der ärmer ist als ein Bauer in der Hand des Geldverleihers?"

Als Viehhändler, Hypothekenvermittler, Wucherer brachten die Juden den einzelnen Bauern in ganzen Gegenden in ihre Hand, im großen aber gelang es ihnen, den Getreidehandel zu monopolisieren; als dann mit dem Abgang Bismarcks und der Aufhebung seiner Schutzzölle unter dem Reichskanzler von Caprivi sich die Grenzen für fremden Kornimport öffneten, verursachten die Kornjuden die erste große Landwirtschaftskrisis. Sie konnten es. 1888 bestand bereits das Schiedsrichterkollegium an der Berliner Produktenbörse aus folgenden Herren: Moritz Hermann, Salinger, Keller, William Itzig, Josef Zielenziger, Moritz Simon, Emil Treitel, Gust. Salinger, Julius Heimann, Hermann Jacobi, Siegfried Sobernheim, Moritz Heilmann, Julius Cunow, Wilh. Herz, Adolf Frentzel — fast alles Juden. Die Verfügung über das deutsche Korn war so in den Händen der Juden, und von 1891—1894 ließen sie den Weizenpreis von 222 Mark je 1000 Kilo auf 135 Mark, den Roggenpreis von 208 auf 118 Mark, den Preis der Gerste von 171 auf 125 Mark stürzen. Auf einen Schlag konnten zahllose Güter und Bauernhöfe die Zinsen nicht mehr aufbringen, gerieten in Zusammenbruch und Konkurs, die Zwangsversteigerungen jagten sich — man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß die künstlich gemachte „Caprivi-Krise" den Juden auf Kosten der deutschen Landwirtschaft mindestens 2 Milliarden Mark eingebracht hat.

Gewerbefreiheit in den Städten, Wucherfreiheit, freie Teilung des Grund und Bodens auf dem Lande — alles das bot dem Juden die Möglichkeit großer Bereicherung. Es ist dabei kennzeichnend, daß die Juden zielbewußt mit dem Mittel des Betruges und der offenen Gesetzesverletzung die schon vorhandenen Möglichkeiten unanständigen „Verdienstes" noch erweiterten. Vor den preußischen Schwurgerichten wurden zwischen 1870 und 1878 im Verhältnis 2½mal soviel Juden als Deutsche wegen Meineides, 3½mal soviel Juden im Verhältnis als Deutsche wegen Urkundenfäschung, 18mal soviel Juden im Verhältnis als Deutsche wegen betrügerischen Bankrotts verurteilt. Der Staatsanwalt Kobligk erklärte am 14. Dezember 1889 zu Breslau im Prozeß gegen den Juden M. Ehrenfried wegen Betruges: „Statistisch ist nachgewiesen, daß von den wegen Betrugs angeklagten Juden 50 Prozent, von den Christen dagegen nur 20 Prozent freigesprochen werden. Die Tatsache ist im hohen Grade frappant. Der Grund dieser sonderbaren Erscheinung in der Strafrechtspflege liegt aber nicht etwa darin, daß gegen jüdische Betrüger die Anklagen leichter erhoben werden als gegen die christlichen, — im Gegenteil, da eben die Staatsanwaltschaft weiß, wie schwer die jüdischen Betrüger zu fassen sind, geht sie desto vorsichtiger und umständlicher zu Werke — der Grund liegt vielmehr darin, daß unter den jüdischen

Betrügern ein ganz bestimmter Typus zu erkennen ist, der mit Zähigkeit unentwegt nach einem bestimmten Plane in der verbrecherischen Tätigkeit handelt. Diese Art Menschen ist in den weitaus überwiegenden Fällen im Besitze von Geldmitteln, kann deshalb auf eine passende Gelegenheit warten, sich das Opfer aussuchen und bestimmt umgarnen. Ist an und für sich dieser Betrügertypus seinem Opfer schon an Schlauheit und Gerissenheit bei weitem überlegen, so gehört es noch außerdem zu der Geschäftspraxis solcher Übeltäter, andere Personen durch Gefälligkeiten, ja sogar durch Wohltaten sich zu verpflichten, um im Falle der Not sich auf gute Aussagen berufen zu können, kurz, sich das Renomee zu wahren. Diese Sorte von Betrügern könne man, hoffentlich, ohne mißverstanden zu werden, als jüdische Betrüger speziell bezeichnen."

Das Gesamtvermögen der Juden auf deutschem Boden wurde um die Jahrhundertwende auf etwa 10 Milliarden Mark geschätzt; der wirtschaftliche Einfluß war auf entscheidenden Gebieten geradezu beherrschend. Die Ausgaben, die das deutsche Volk zur Erhaltung der Juden, einer ganz überwiegend unproduktiven Menschengruppe, zu tragen hatte, wurden im „Antisemitenkalender" 1891 veranschlagt auf 438 Millionen Mark für Ernährung, 120 Millionen für Vermögensaufbesserung und 400 Millionen Mark als Zinsen für die in Deutschland in jüdischer Hand befindlichen Kapitalien, ungerechnet die Verluste des deutschen Volkes an die Juden durch Börsenschwindel und andere Gaunereien durch direkten und indirekten Wucher: „... rechnen wir ganz niedrig, so dürfen wir behaupten, daß wir das Vergnügen, eine halbe Million Juden unter uns zu haben, jährlich mit mindestens 1000 Millionen Mark Mark — also mit einer Milliarde netto bezahlen müssen! ... Es ist einleuchtend, daß dieser wahnsinnige Luxus des Juden-Haltens auch das wohlhabendste und fleißigste Volk allmählich ruinieren muß und zu allen Zeiten ruiniert hat", warnt der Vorkämpfer gegen das Judentum, Theodor Fritsch.

In einem Jahrhundert hatte so das Judentum einen phantastischen Reichtum im Verhältnis zu den Massen des deutschen Volkes gewonnen. In Berlin hatte sich seine Zahl von 1890 verzweiundzwanzigfacht. Es hatte begonnen, getauft und ungetauft, die Universitäten mit seinen Rassegenossen zu besetzen. Während die jüdische Bevölkerung in Berlin nur 5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, stellten die Judenkinder 20 Prozent der Schüler und 32 Prozent der Schülerinnen der höheren Schulen schon im Jahre 1887. Auf der Universität übertrafen die jüdischen Studenten um das Achtfache den Durchschnitt; während von 10000 Evangelischen 25, von 10000 Katholiken 13 die Universität besuchten, waren es von 10000 Glaubensjuden 160. So wohlhabend war das Judentum geworden, daß es beginnen konnte, die höheren Laufbahnen immer stärker an sich zu reißen. Es war auf dem Wege, die durch Geld herrschende Schicht innerhalb der deutschen Bevölkerung zu werden.

Erst von diesem Gesamtreichtum des Judentums, von dieser einfach phantastischen Vermögensvermehrung im vorigen Jahrhundert, die aus Ghetto-Juden, Taschendieben, Trödlern und Kleinsthändlern die wohlhabendste

Schicht im Deutschen Reich mit dem prozentual höchsten Steuersoll, mit der Beherrschung entscheidender Wirtschaftsgebiete — und fast immer ohne eigene produktive Leistung durch gerissene Ausbeutung der Vertrauensseligkeit, Rechtlichkeit und Ungeschicklichkeit der Deutschen — gemacht hatte, kann man die Bedeutung der in jener Zeit aufgelaufenen jüdischen Mammutvermögen würdigen.

Da war einmal das Haus Rothschild. Der alte Meir Amschel Rothschild aus dem Hause zur Hinterpfann in der Judengasse zu Frankfurt a. M. 1774 geboren, Hofjude des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, dessen Finanzminister Buderus er schmierte, hatte klein als Wechselhändler und Wucherer angefangen, Schritt für Schritt sich das Vertrauen des Landgrafen, selber eines der größten Geldausleiher jener Tage, erworben. Nicht so sehr, wie die Legende berichtet, das ihm nach der Vertreibung dieses Fürsten anvertraute fürstliche Vermögen — er bekam in Wirklichkeit gar nicht soviel davon —, sondern dessen Geschäftsverbindungen ausnutzend, hat er mit Erfolg als Darlehnsgeber, zur Zeit der Kontinentalsperre als Großschmuggler gearbeitet. Seine fünf Söhne verwirklichten den leitenden Gedanken seines Lebens, die Schaffung der Staatsanleihe als eines Mittels zur jüdischen Weltbeherrschung. Nicht mehr der Hofjude lieh dem Fürsten persönlich, sondern die Bank legte eine Staatsanleihe auf, verkaufte die Anteilscheine an das Sparerpublikum, bevorschußte den Staat, gewann erst einmal durch Agio und Provision erhebliche Summen, war in der Lage, durch Steigerung und Senkung der Kurse den Kredit der Staaten zu beherrschen; und wollte wirklich ein Staat sich gegen diese finanzielle Beherrschung wehren, so wurden die Sparer, die gleichfalls ja Besitzer solcher Anleihestücke waren, mobilisiert und mit ihrer Hilfe der Großwucher der Bank geschützt. Die Familie Rothschild — obwohl der Vater 1796 aus Wien als Falschspieler und Gauner ausgewiesen war — erreichte, durch Bestechung des mächtigen Privatsekretärs Gentz des Kanzlers Metternich, die Kontrolle der Staatsfinanzen von Österreich und Neapel. 1816 war die Herrschaft der Rothschilds in Österreich so fest verankert, daß die vier Brüder Rothschild, Amschel Meir Rothschild, Kalman Meir Rothschild, Salomon Meir Rothschild und Jakob Meir Rothschild den österreichischen Adel bekamen, 1820 berichtete der Bremer Bürgermeister Smid: „Das Haus Rothschild ist durch seine ungeheuren Geldgeschäfte, Wechsel und Kreditverbindungen in der Tat jetzt zu einer wahren Macht erwachsen und hat sich dergestalt in den Besitz des großen Geldmarktes gesetzt, daß es die Bewegungen und Operationen der Machthaber und selbst der größten europäischen Mächte zu hemmen und zu fördern im Stande ist, wie es ihm gefällt."

1821 setzte sich Salomon Mayer Rothschild (so schrieb er sich jetzt zum Unterschied von dem althebräischen „Meir") nach Wien; nicht nur der österreichische Staat, sondern auch der Staatskanzler Metternich geriet völlig in die Hände dieses Bankhauses, das 1821 70 Millionen, 1822 30 Millionen, 1826 23 Millionen, 1832 80 Millionen Staatsanleihe an Österreich vermittelte. Das Haus Rothschild lieh dem Papst, wofür Kalman (Karl) Mayer Rothschild den Orden vom Heiligen Georg bekam. Der Wiener Rothschild erbaute mit

riesigen Gewinnen die Österreichische Nordbahn von Wien nach Galizien; in einem höchst üblen Geschäft ruinierten die Rothschilds den spanischer



Rothschild kutschiert die Pleitegeier.

Staat, um ihm die spanischen Quecksilberminen, die einst die Fugger besessen, abzunehmen. Die Rothschilds überstanden die Revolution von 1848 in Wien, sie überstanden sie auch in Paris, wo der Pariser Rothschild nicht

ohne Schwierigkeiten sich von dem ganz an seiner Strippe hängenden Königtum des „Bürgerkönigs" Louis Philippe erst auf die Zweite Republik und dann auf Napoleon III. umschaltete, seine Beherrschung der Börse Frankreichs fortsetzte. So ungeheuer war die Macht Rothschilds, daß 1848 ihm, der alle revolutionären Stürme auf seinem Gelde thronend überdauerte, die Pariser Zeitung „Arbeitersturmglocke" zurief: „Mein Herr, Sie sind ein Wunder! Trotz seiner legalen Mehrheit stürzt Louis Philippe, das konstitutionelle Königtum und die parlamentarische Beredsamkeit müssen weichen, Sie aber wanken nicht. Die Bankfürsten liquidieren, ihre Büros sind geschlossen, die großen Kapitäne der Industrie, der Eisenbahngesellschaften schwanken, Aktionäre, Händler, Fabrikanten und Bankiers gehen in Massen zu Grunde. Große stürzen über Kleine, Zertretene über Erdrückte. Nur Sie allein inmitten so zahlloser Ruinen bleiben unerschüttert... aller Reichtum stürzt zusammen, aller Ruhm ist erniedrigt, alle Herrschaft fällt: der Jude, der König unserer Zeit, hat seinen Thron behalten."

Das Haus Rothschild hat sich auch später nicht geändert. Unter dem Schein größter „Seriosität" blieb die alte Gaunerei seine Grundeigenschaft. Die Wiener Rothschilds überstanden die Kriege von 1866 und 1870/71. Sie überstanden auch den Weltkrieg — an seinem Ende erwachte das Feuer der alten Betrügergesinnung wieder in ihnen. Die drei Barone Albert Rothschild, Alfons Rothschild und Louis Rothschild beherrschten die österreichische Kreditanstalt schon vor dem Weltkrieg; sie bauten diese Stellung während und nach dem Kriege aus und „kontrollierten" in dem zu Saint Germain geschaffenen künstlichen Österreich 75 Prozent der gesamten Industrie. Baron Louis Rothschild war der Präsident des Verwaltungsrates der Kreditanstalt, er gehörte auch dem Generalrat der Österreichischen Nationalbank an. Mit großem Geschick höhlten diese Juden die Kreditanstalt aus und verstanden es, die Regierung zu veranlassen, zur Deckung des ungeheuren Defizits von 2 Milliarden Schilling einzuspringen. Auf Kosten des deutschen Volkes in Österreich machte sich das Haus Rothschild gesund, der österreichische Staat des Herrn Dollfuß und Schuschnigg hing an dem Hause Rothschild wie der Gehängte am Strick; es aber finanzierte nach besten Kräften die Aufrechterhaltung des schwarzen Zwangsstaates, die Bekämpfung des „Anschluß".

Erst mit der Machtergreifung des Führers ereilte dieses am Elend von Zehntausenden fleißiger Menschen reichgewordene Haus sein Schicksal. Der Jude Louis Rothschild wurde erwischt und eingesperrt, der riesige Rothschildsche Besitz beschlagnahmt, wodurch außer reichem Kunstbesitz vor allem die drei großen Güter in Weidhofen an der Ybbs, in Steinbach im Ybbstal und in Landau bei Neuhaus als eine kleine Entschädigung für den namenlosen Schaden, den das Haus Rothschild im Laufe der Geschichte unserm Volke angetan hat, als eine Wiedergutmachung der Betrügereien beim Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt unserem nationalsozialistischen Staat in die Hände fielen.

In Preußen hatte das Haus Rothschild sich nie recht durchgesetzt. Dort betätigten sich andere Juden. Im Vordergrund stand Gerson von Bleichröder, ein sehr geschickter Spekulant und Bankmann, der geadelt wurde.

Sein Sohn Hans von Bleichröder übte dann in der Bismarckschen Zeit einen nicht geringen wirtschaftspolitischen Einfluß aus. Der Wirtschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Kriege von 1870/71 wurde auf deutscher Seite von Hans von Bleichröder gezeichnet — auf französischer Seite vom Pariser Rothschild. Gegen Bleichröder war immer wieder seitens der Judengegner der Vorkriegszeit der Vorwurf erhoben worden, politische Informationen, die ihm aus seinem nahen Verhältnis zu amtlichen Stellen reichlich zuflossen, zu seiner eigenen Bereicherung, zu höchst gewinnreichen Spekulationen benutzt zu haben. Die Tatsache, daß er 1866, als die preußische Volksvertretung die Gelder für den Krieg verweigerte, Bismarck Gelder zur Verfügung gestellt hatte, verschaffte ihm immer wieder Zugang zu wichtigen politischen Verhandlungen.

Ein Fall für sich war der Eisenbahnjude Strousberg. Einige Jahre hindurch spielte er in Berlin eine sehr große Rolle. Er gründete Eisenbahnen, vor allem möglichst in noch unentwickelten Ländern. Am Vertrieb dieser Aktien gewann er große Summen, wurde schließlich vom Eisenbahnunternehmer zum reinen Spekulanten, der mit allen Kniffen des Börsenwesens auch die bedenklichsten Aktien startete, sein Zusammenbruch riß zahlreiche Ahnungslose oder Vertrauensselige in die Tiefe. Beinahe noch schlimmer als er war der „Türken-Hirsch“, der mit höchst faulen türkischen Anleihen und Eisenbahngründungen, deren Kosten die damalige Türkei gar nicht tragen konnte, sich bereicherte.

Mancherlei Gründe, die französische Kriegsentschädigung, der rasche Aufschwung der Industrie nach der Reichsgründung, vor allem aber die Überflutung Berlins mit Juden hatten eine ganze Kette von Bankgründungen zur Folge, einen Aktienschwindel, wie ihn die Welt bis dahin nicht gesehen hatte. In dieser Gründerzeit haben eine Menge Juden große und sehr große Vermögen gemacht, nicht alle allerdings sie behalten können. Das Vorbild des Herrn Strousberg hatte Nachahmung gefunden. Wie Baruch Hirsch Strousberg als 12jähriger Bocher nach England gekommen, dann von dort als der „große Eisenbahnunternehmer“ nach Berlin zurückkehrte und es schließlich auf etwa 50 Millionen Mark brachte, sich eine eigene Zeitung, die „Post“, hielt, den Markt mit nicht weniger als 65 Millionen Taler 7 1/2 %igen rumänischen Anleihen überschwemmte, und als die faule Gesellschaft zusammenbrach, von ihm nichts zu bekommen war, weil er seinen riesigen Grundbesitz mit Häusern und herrlichen Kunstschätzen an seine Frau abgetreten hatte, mochte es manchen anderen verlocken, ähnliche Gründungen ins Leben zu rufen. Noch während des Krieges von 1870/71 startete eine Gruppe Juden an der Berliner Börse amerikanische „Eisenbahnprioritäten“, an denen viele ihr Geld verloren, aber erst nach dem Friedensschluß setzte die rechte Gründerzeit ein. In den beiden Jahren 1871 und 1872 wurden in Berlin allein 780 Aktiengesellschaften gegründet. Otto Glagau, der alte Kenner des Judentums („Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin“, Leipzig 1876) sagt: „Zu den Hauptgründern gehören in erster Reihe folgende Firmen: S. Bleichröder und Disconto-Gesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft, G. Müller & Co. und H. C. Plau, S. Abel jr., Jakob Landau, Julius

Alexander, Delbrück = Leo & Co., F. W. Krause & Co., Platho & Wolff, Ries & Itzinger, Robert Thode & Co., A. Paderstein & Eduard Mamroth, Deutsche Genossenschafts-Bank (Soergel, Parrisius & Co.) und Norddeutsche Grund-Credit-Bank, Meyer Ball, Carl Coppel & Co., Meyer Cohn, Feig & Pincus, Hirschfeld & Wolff, Joseph Jacques, Moritz Löwe & Co. etc."

Vielfach versteckten sich die eigentlichen Gründer hinter undurchsichtigen und allgemeinen Namen. Alte, bis dahin solide Institute gerieten in die Hände von Spekulationsjuden; die Preußische Bodenkreditbank, der statutenmäßig Spekulationsgeschäfte verboten waren, stand unter dem Einfluß des Juden Wolf Paradies. Von ihr aus wurde die „Preußische Kreditanstalt" gegründet. — Vielen derartigen Gesellschaften war eigen, daß sie für die von ihnen gegründeten Aktiengesellschaften ungeheuere Versprechungen machten, auf diese Weise die Aktien zu teurem Preis dem Publikum „andrehten", ohne Bedenken dann die Aktiengesellschaft verkrachen ließen und sich auf diese Weise auf Kosten der Sparer bereicherten. Kläglich war es, daß vielfach hohe Staatsbeamte und angesehene Männer sich für diese Gesellschaften einfangen ließen.

Besonders übel war der Häuserschacher und Baustellenschwindel. Baugesellschaften schossen auf, deren einziger Zweck es war, Häuser mit dem Gelde der Handwerker zu erbauen, um dann diese nicht zu bezahlen, sondern das Haus durch einen Hintermann zur Versteigerung zu bringen, so daß die Bauhandwerker ausfielen und ein Genosse des Schieberkonsortiums das Haus hintenherum ersteigerte.

Otto Glagau sagt: „Gar viele, die vor wenigen Jahren mit dem Packen auf dem Rücken, in dünnem Röckchen und geflickten Hosen einzogen, haben heute einen eleganten Laden oder ein großes Kontor, sind Hausbesitzer, Wahlmänner und Stadtverordnete, halten sich Equipage und Dienerschaft, führen in den Versammlungen das große Wort und geben in der Gesellschaft den Ton an."

Glagau klassifizierte die Arten der Gründungen nach den Kategorien: „nicht zu böse Gründungen", „ziemlich böse Gründungen", „entschieden böse Gründungen" und „sehr böse Gründungen".

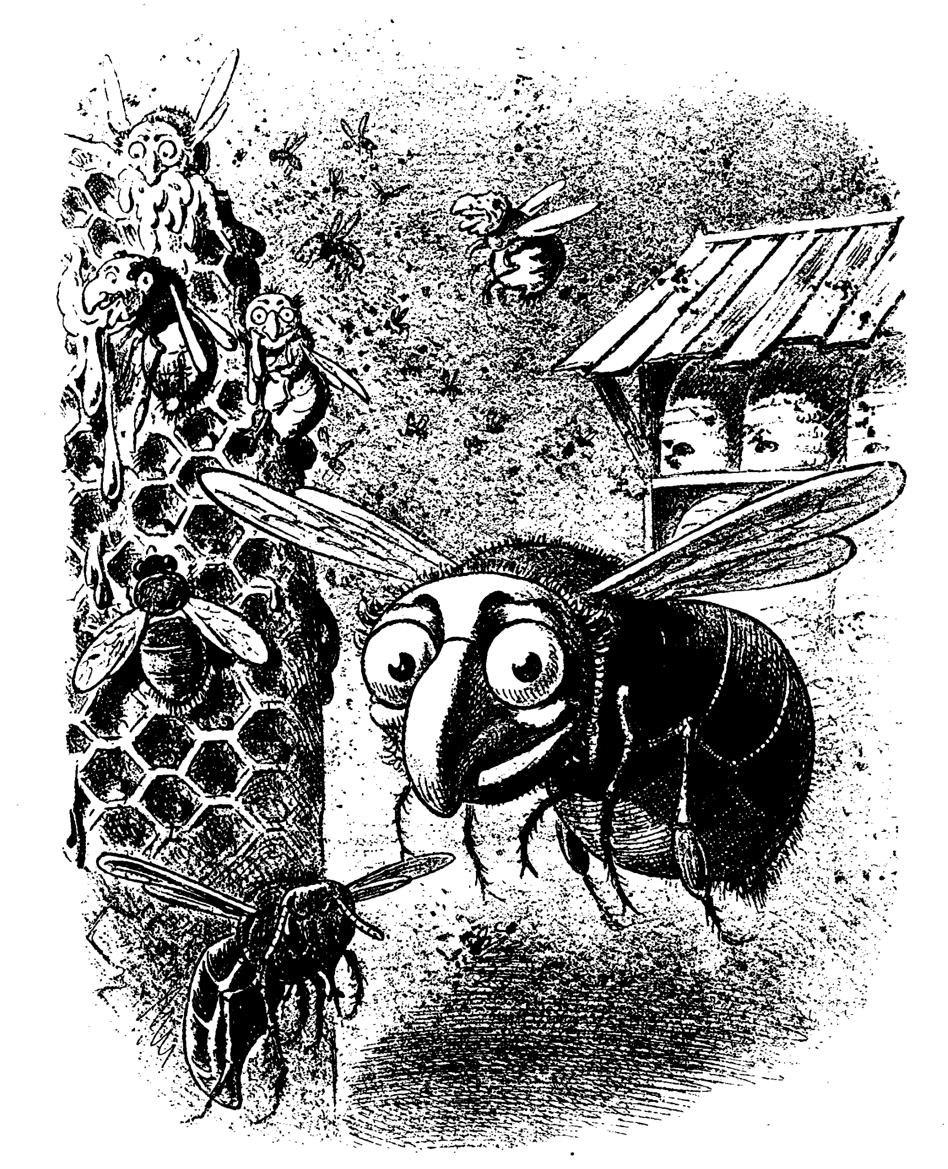
Er nennt unter den großen Gründern mit Millionenvermögen die Juden Bankier Anton Emil Wolff (Bankhaus Hirschfeld & Wolff), Bankier Paul Heimann (Bankhaus Markus Nelken & Sohn), Generalkonsul Ascher Salinger, Kommerzienrat Wilhelm Herz, Kommerzienrat Benjamin Liebermann, Oskar Hainauer, Julius Schiff, Kommerzienrat Meyer-Cohn, Julius Alexander, Josef Pincus (Bankhaus Feidt & Pincus), Julius Grelling (Vorfahr des berüchtigten Pazifisten Grelling!), Gustav Löwenberg, Aron Aumann, Karl Koppel. Unter den „entschieden bösen Gründungen" führt er die Brauerei Schöneberg auf und als an ihr beteiligt den Fabrikbesitzer Emil Moritz Rathenau, den Vater des Ministers Rathenau!

Wohl einer der furchtbarsten Gauner jener Tage war der Jude Jan Fraenkel — auch diese Familie stieg damals auf.

In jener Zeit ist ein großer Teil des Vermögens jener jüdischen Großbourgoisie von Berlin gemacht worden, die seit dem Beginn des 20. Jahr-

hunderts der Berliner Gesellschaft immer mehr das Gesicht gab. In nicht unerheblichem Maße ist das Vermögen desjenigen Judentums, das sich so gerne als „seriös" bezeichnet, in jenen Tagen entstanden.

Ein zweiter, nicht weniger erfolgreicher Ramsch gelang dem Judentum, als nach dem Abgang Bismarcks Reichskanzler von Caprivi die Schutzzölle für die Landwirtschaft aufhob, eine große Anzahl von Gütern und Bauern-



Die Drohnen schwärmen.

höfen zusammenbrach und dank dem Geniestreich dieses Reichskanzlers „ohne Ar und Halm" es den Juden möglich wurde, die schönsten Besitzungen zu ergeiern.

Es entstand so ein sehr erhebliches jüdisches Neuvermögen, und zwar durchaus auf einer zweifelhaften Grundlage, so sehr, daß der Jude Konrad Alberti-Sittenfeld 1889 schrieb: „Niemand kann bestreiten, daß das Judentum in hervorragender Weise an der Versumpfung und Korruption aller Verhältnisse Anteil nimmt. Eine Charaktereigenschaft der Juden ist das hartnäckige Bestreben, Werte zu produzieren ohne Aufwendung von Arbeit, d. h.,

da dies ein Ding der Unmöglichkeit ist: der Schwindel, Korruption, das Bemühen, durch Börsenmanöver, falsche Nachrichten mit Hilfe der Presse und auf ähnliche Weise künstliche Werte zu schaffen, sich diese anzueignen und sie dann im Eintausch gegen reale, durch Arbeit zu schaffende Werte von sich abzuwälzen, auf andere, in deren Händen sie zerfließen wie Helena in Fausts Armen."

Den Juden wäre dieser große Ramsch gar nicht möglich gewesen, durch die Schaffung „papierner Werte, Wert-Repräsentanten, die es ermöglichten, die Werte ganzer großer Fabriken, Bergwerke, Häuserblocks in einem Bündel Papier fortzuschleppen" (Th. Fritsch: „Handbuch der Judenfrage", 1932, S. 290) die Wirtschaft spekulativ zu gestalten, die Aktie als Spekulationsobjekt zur Ergatterung von Zwischengewinnen und mühelosem Erwerb zu machen, wenn die Juden nicht weitgehend sich die Presse dienstbar gemacht hätten. Schon die Nachrichtenübermittlung hatte das Judentum lange vor dem Weltkrieg in seinen eigenen Besitz gebracht. Sie war beherrscht von Wolffs Telegraphenbüro, von diesem sagte der Engländer Charles Lowe (Nichtjude), langjähriger Times-Korrespondent: „Wolff ist eine Aktiengesellschaft, die aus einigen der ersten jüdischen Bankiers in Berlin besteht, und natürlich genug beanspruchen die Mitglieder der Gesellschaft das Vorrecht für sich, in alle wichtigen Telegramme zuerst Einsicht zu nehmen, ein Vorrecht, dessen ungeheuere Bedeutung für die Zwillingswelten der internationalen Politik und der internationalen Finanz auf der Hand liegt." In den Tageszeitungen wurde der Wirtschaftsteil fast immer von einem Juden bearbeitet — und viele unter diesen sind durch „Beteiligung unter der Hand" an Börsengeschäften schwerreich geworden. Glagau nennt hier besonders die Juden Georg Davidsohn, J. Treuherz und Julius Schweitzer, — sie waren nur die ersten der jüdischen Wirtschaftsjournalisten. Eine wirklich judenfreie Zeitung gab es seit 1880 in ganz Deutschland wohl überhaupt nicht mehr. Diese Presse verstand es, den ganzen Gründungsschwindel samt der Entstehung großer jüdischer Vermögen einfach totzuschweigen: „Gleich nach dem Wiener Krach" wurde von der dortigen Presse, die fast durchweg im Solde der Börse steht, die Parole ausgegeben: „Wir haben alle gesündigt, die Börse und die Gründer haben geschwindelt, das Publikum aber hat gespielt und dadurch den Schwindel unterstützt. Wir sind alle miteinander schuldig. Darum bedecken wir die Geschichte mit Schweigen und suchen wir sie zu vergessen!" Diese famose Parole wurde auch in Deutschland begierig aufgenommen und in allen Tonarten variiert. Und Glagau setzt hinzu: „Diese Moral- und Strafpredigten wurden von denselben Leuten gehalten, die dem Publikum soeben das Fell über die Ohren gezogen hatten."

So war das deutsche Wirtschaftsleben der Vorkriegszeit bereits durchsetzt von einflußreichen Juden. Albert Ballin war Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie und ein Freund Kaiser Wilhelms II., Rudolf Mosse besaß einen der größten Zeitungskonzerne, Leopold Ullstein einen fast gleichgroßen, in der Elektrizitätswirtschaft stieg die Familie Rathenau und hinter ihr Felix Deutsch auf.

Ganz besondere Gewinne machte das Judentum im Weltkrieg. Die Beherrschung der gesamten Kriegswirtschaft durch Rathenau und seine Leute hatte zur Folge, daß fast alle einflußreichen Posten mit Juden besetzt wurden, die ungeheuere Gelder „verdienten". Die „Nachweisung der bei den Reichsbehörden und Kriegsgesellschaften auf Privatdienstvertrag Angestellten mit einem Jahresgehalt von mehr als 12000 Mark" enthält u. a. folgende Namen: Georg Nathan (Reichsfischversorgung, 24000 Mark), Melchior Schwoon (Fischereibeförderungs-Ges., 18000 Mark), Dr. Loeser (Reichsgetreidestelle, 19000 Mark), Schwoon (Reichsfleischstelle, 24000 Mark), Regensburger (Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse, 18700 Mark), Dr. Erich Salomon (Gemüse-Konserven-Kriegsgesellschaften, 19000 Mark, 16000 Mark), Dr. Esrael, Dr. Melchior Meyer, Rachwalsky (ZEG. 18700 Mark, 36000 Mark, 37000 Mark) . . . (folgen noch 40 jüdische Namen!). Schätzte schon 1906 Prof. Ruhland den jährlichen Tribut des deutschen Volkes an die Banken und Börsen lediglich auf Grund der Gewinne durch Zins, Agio, Gründung und Spekulation auf 9 Milliarden Mark, so wuchsen nun die jüdischen Gewinne ins Märchenhafte.

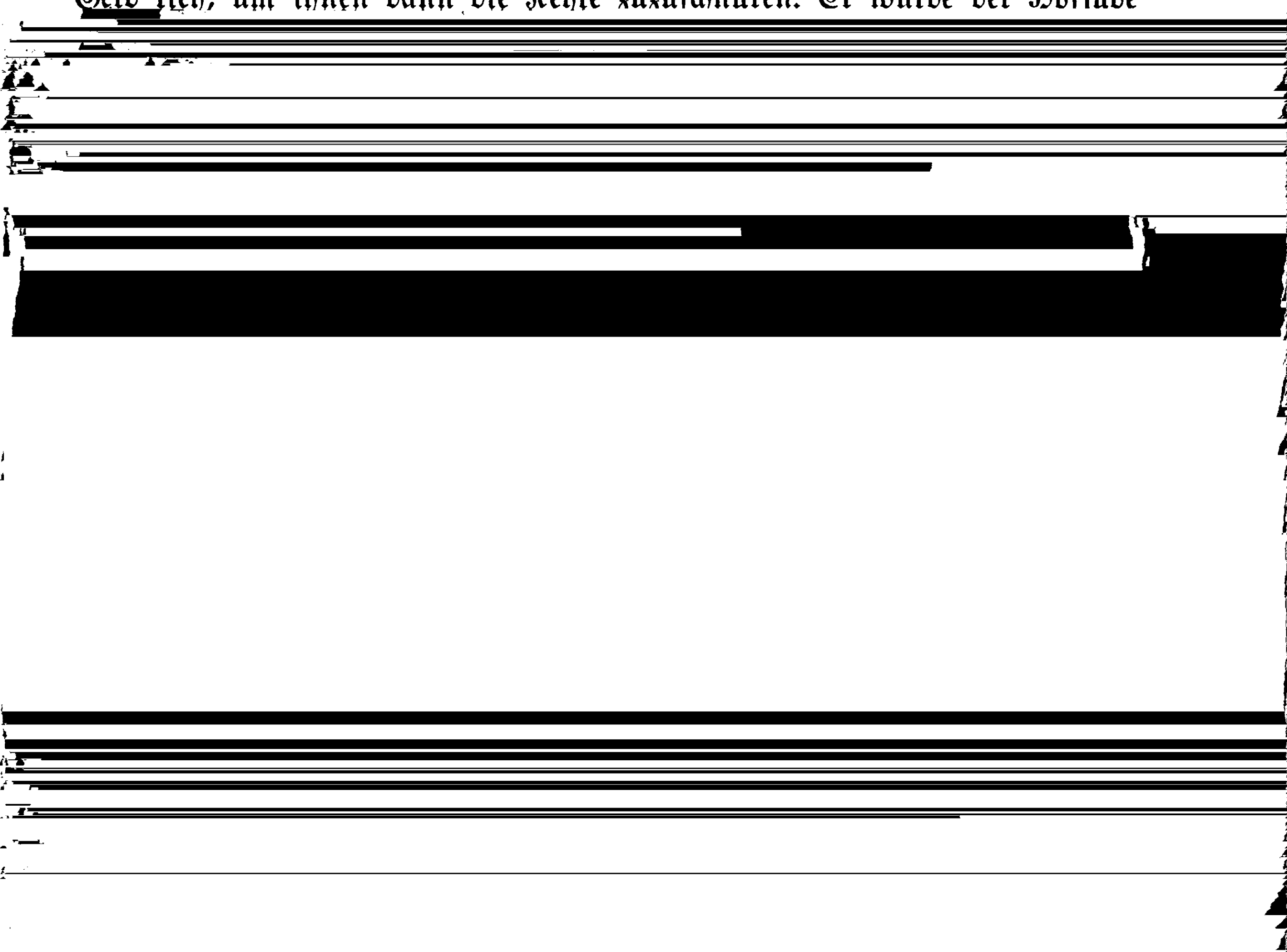
Alle Kommandohöhen der deutschen Wirtschaft wurden mit Juden besetzt. An die Spitze der berüchtigten ZEG. (Zentral-Einkaufs-Gesellschaft) trat der Jude Jacques Meyer, der noch während des Weltkrieges in einen Riesenprozeß wegen schwerer Korruption und unglaublichen Getreidewuchers verwickelt wurde. Während die ausländischen Zeitungen darüber klagten, daß die ZEG. selber eine ausreichende Versorgung Deutschlands unmöglich mache, verschoben andere Juden noch während des Krieges die deutschen Werte, die dem hungernden Volke für brandteure Einfuhr abgenommen wurden. Das „Schlangestehen" und das Spazierenfahren der Nahrungsmittel, oft ohne jeden Sinn und Verstand, erbitterte maßlos, führte aber dazu, daß die normale Versorgung nicht mehr ausreichte, dafür der jüdische Schleichhandel um so bessere Geschäfte machte. Bei der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen hatten die leitenden Juden der Kriegswirtschaft es in der Hand, die arischen Firmen zurückzudrängen und nur die jüdischen zuzulassen.

Die Reichsaufsichtsstelle für Lebensmittel etwa regierte der jüdische Geheime Kommerzienrat Landau, zugleich stellvertretender Vorsitzender des „Hilfsvereins der deutschen Juden", und vergeblich klagten die Berliner Fleischer, daß die jüdischen Fleischer erstklassiges Fleisch, beschwerten sich die Berliner Bäcker, daß die jüdischen Bäcker das feinste Mehl für ihre Mazzen bekämen. Nur ein paar Beispiele für die Verjudung der Wirtschaft: In der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft etwa saßen (Wilhelm Meister: „Judas Schuldbuch", München 1921, S. 128) die folgenden Hebräer, untermischt nur von zwei Nichtjuden: Wilhelm Aßhoff, Theodor Berliner, Dr. Hugo Cassirer, E. v. Herzberg, Arno Hirsch, Norbert Levy, Hugo Nathalis, Heinrich Peierls, Georg Schwarz, Richard Fewes, Dr. Fritz Warberg, Philipp Wieland, Leo Wreschner, August Eberhard, Dr. Walter Rathenau.

Man kann sich vorstellen, wie günstig sich also eine solche bevorzugte Position für die Juden ausgewirkt hat.

Die Ausräuberung des deutschen Volkes gerade durch die Kriegsgesellschaften und die in den letzten Kriegsjahren immer wüster einreißende Schieberei war so groß, daß der Jude Landau kurz nach dem Umsturz 1918 im Lehrervereinshaus in Berlin sagte: „Er habe Gelegenheit gehabt, in das während des Krieges angesammelte Material Einsicht zu nehmen. Eine Veröffentlichung desselben würde dazu geführt haben, daß man die Juden auf den Straßen totgeschlagen hätte. Er bedauere, daß die Juden zu diesem Materiale Anlaß gegeben hätten und ermahne sie zu tiefer Dankbarkeit gegenüber der Sozialdemokratie, deren Sieg die einzige Rettung der Juden in Deutschland gewesen wäre.“

Damals, noch während des Weltkrieges, begann der Aufstieg der großen Schieber. Judko Barmat, aus einer Rabbinerfamilie in Lodz, hatte mit einem Lotterieschwindelunternehmen in Amsterdam begonnen, dann mit Tulpen, mit Häusern, schließlich mit Ramschwaren und Lebensmitteln gehandelt. Während des Krieges lieferte er zu Wucherpreisen Lebensmittel nach Deutschland. Der Staat, die Gemeinden, die Organe der Zwangswirtschaft wurden seine Abnehmer. Er hamsterte Devisen, er konnte schließlich den Umfang seines Geschäftes allein nicht mehr bewältigen und zog seine Brüder Isaak, David, Salomon und Herschel Barmat in das Geschäft. Er „kaufte“ mit seinen Devisen für ein Spottgeld zehn Banken, vierzig große deutsche Industriewerke in der Weise zusammen, daß er den Betrieben zu Wucherzinsen Geld lieh, um ihnen dann die Kehle zuzuschnüren. Er wurde der Hofjude



brüdern Sklarz war es vor allem Georg (Gedaljah) Sklarz, dem es gelang, aus der Auflösung der deutschen Heeresbestände Profit zu ziehen. Er wurde am 9. November 1918 Lieferant der „Ordnungstruppen“; unter dem Schutze des Staatssekretärs Weismann (auch eines Juden) verschob er deutsche Heereslager. Sein jährlicher Verdienst wurde auf 3 Millionen Goldmark berechnet. Sein naher Freund war der Jude Parvus-Helphand, der im Hintergrund vieler Korruptionsfälle stand und einen feenhaften Luxus entfaltete. Richard Kahn und Jakob Michael ergaunerten sich in ähnlicher Weise große Vermögen; Richard Kahn gelang es so etwa, mit den „Deutschen Werken“, dem größten reichseigenen Rüstungsunternehmen, einen Vertrag abzuschließen, auf Grund dessen ihm die Millionenwerte dieser Werke zum Alteisenpreis übertragen wurden. Die Gewinne, die er und sein Anhang dabei gemacht haben, sind einfach unvorstellbar.

Leo, Max und Willi Sklarek waren ursprünglich ziemlich kleine Kleiderjuden in Berlin. Durch ihre „guten Verbindungen“ zur Berliner Stadtverwaltung gelang es ihnen, die gesamten Kleiderlieferungen der Stadt Berlin, die Einkleidung der Polizei, der Unterstützungsempfänger, der Beamten der Straßenbahn und Untergrundbahn in die Hand zu bekommen. Sie korrumpierten die Berliner Stadtverwaltung so gründlich, daß von ihnen fingierte Rechnungen bei der Stadtbank anstandslos bezahlt wurden; als sie nach bewährtem Muster endlich pleite machten, hatte die Bank 12,5 Millionen Mark verloren, der Verbleib weiterer Werte in Höhe von 6 bis 10 Millionen Mark konnte nicht mehr festgestellt werden, auf tausend Kanälen war wieder ergaunertes deutsches Vermögen in Judenhände übergegangen.

Alle diese, Barmat, Kutisker, Holzmann, Michael, Sklarz und Sklarek waren nur die Spitzen des großen Gaunerfeldzuges gegen die deutsche Arbeit. Daneben stand die Flut der kleinen und großen Schieberjuden, deren Namen nicht durch alle Zeitungen gingen.

Man darf auch ruhig eine Überlegung aussprechen: Wäre der Nationalsozialismus nicht entstanden und hätte er nicht gesiegt, sondern die „Weimarer Republik“ hätte sich aus irgendwelchen Gründen halten können, so wäre schon nach wenigen Jahrzehnten die Geschichte aller dieser Gaunereien genau so vertuscht worden, der Ursprung dieser jüdischen Vermögen genau so mit dem Schleier der Vergessenheit zugedeckt worden, wie es bei den Vermögen aus der Gründerzeit auch der Fall war. Die Nachfahren der Kutisker, Barmat usw. wären dann eines Tages vielleicht als „alter, angesessener, jüdischer Reichtum“ angesehen worden, wie die Rothschild, Mendelsohn und ihresgleichen.

Aber es gab auch noch andere jüdische Erwerbsarten, durch die das Judentum gerade nach dem Weltkrieg viel Geld verdiente. Zu solchem Erwerb gehört einmal der verbotene und von den Juden besonders betriebene Rauschgifthandel.

1929 waren von 348 internationalen Rauschgifthändlern 98 Juden, also 28 Prozent, entsprechend von 32 rauschgiftsüchtigen Ärzten in Berlin 1929 9 Juden, d. h. 28 Prozent. Der Handel mit Rauschgift aber hat den Juden

immer viel Geld eingebracht. Von den 1933 in Berlin festgenommenen internationalen Falschspielern, insgesamt 88, waren 55 Juden, d. h. 62 Prozent (vgl. J. Keller und Hanns Andersen: „Der Jude als Verbrecher", Nibelungen-Verlag 1937). Die Gelder der jüdischen Anwälte sind zum großen Teil ja auch bei der Verteidigung von kriminellen Juden, bei der Beratung jüdischer „Geschäfte" erworben. Die Hehlerei war stets und ist bis in die Gegenwart ein jüdisches Spezialdelikt, ausgeübt, ganz wie im Mittelalter, in Berlin besonders von östlichen Juden. Kriminalkommissar Liebermann von Sonnenberg sagt: „Was in diesen Wohnvierteln ausländischer Juden an entwendetem Gut verschwindet, davon kann sich nur der ein Bild machen, der in dieser Gegend jahrelang tätig gewesen ist, und selbst dessen Vorstellung wird die Wirklichkeit kaum voll erfassen." Es ist klar, daß ein er-



Auch das „Chailefziehen" muß gelernt werden.

heblicher Teil der auf diese Weise vor und nach dem Weltkrieg von den Juden erlangten Werte von der Polizei nicht wiederbeschafft werden konnte und sich also noch im jüdischen Volksvermögen befindet.

Sehr richtig faßten J. Keller und Hanns Andersen (a. a. O.) die verschiedenen gaunerischen Erwerbsarten der Juden, die sie, zum größten Teil nicht gefaßt und ungestraft, ausübten, zusammen: „Betrug bei Tausch, bei Werk-, Dienst-, Arbeits-, Miets-, Pacht-, Leihvertrag; Schwindel mit Edelsteinen. Verkauf wertloser Waren, das „Einspongeschäft", Betrug bei Geschäften mit Wertpapieren, Aktien, Zinsscheinen, Wechseln, Schecks, Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen, Pfandscheinen, Kautions-, Gründungs-, Bilanz-, Versicherungsbetrug, Buchmacherschwindel, Betrug bei Stellen-, Wohnungs-, Heirats-, Titel- und Ordensvermittlung, Hotelbetrug, Zechprellerei, Logieschwindel, Bauernfängerei, Raritäten- und Antiquitätenbetrug..." Daneben Urkundenfälschung, Konkursdelikte, Geldfälschung, besonders beliebt das Mittel der „Pleite", des Kreditbetruges, in der Zeit der Wohnungs-

not war ein beliebtes jüdisches Erwerbsmittel die Gründung von Büros zum Nachweis von Wohnungen — diese ließen sich erst einmal einen erheblichen Vorschuß zahlen — und dann nichts mehr von sich hören! Ähnlich wurden immer wieder Darlehnssuchende durch Juden gerupft. Die Fachausdrücke des Falschspieles stammen zum großen Teil aus dem Hebräischen, ein Zeichen dafür, wie stark jüdisch dieser kriminelle Erwerb immer war.

Überschaut man so die Geschichte der Bildung des jüdischen Reichtums, so fällt, im Unterschied zu anderen Völkern, die durchaus andere Struktur des jüdischen Reichtums, ja des jüdischen Volksvermögens sofort auf. Auch unter anderen Völkern gibt es Wucherer, Betrüger und Schieber, aber sie sind Ausnahmen, entdeckt man sie, so verfallen sie allgemeiner Mißachtung, sie schädigen im allgemeinen zuerst die eigenen Volksgenossen. Ihre Tätigkeit ist kein Beitrag zur Bildung des Volksvermögens, sondern stellt lediglich echte „Verschiebung" innerhalb des Volksvermögens aus den Händen der Ehrlichen in die Hände der Unehrlichen dar. Die erdrückende Mehrheit des Volksvermögens der nichtjüdischen Völker aber besteht aus den Erträgnissen körperlicher und geistiger Arbeit, aus der Umwandlung der von der Natur gegebenen Stoffe in Verbrauchsgüter des menschlichen Bedarfes durch die Hinzutat der menschlichen Arbeit.

Verglichen damit ist der Anteil der durch wirkliche Arbeit geschaffenen Werte des jüdischen Volksvermögens, insofern ganz verhältnismäßig geringer, als darin — wenige jüdische Handwerker oder direkt produktive Berufe ausübende Juden ausgenommen — in sehr viel größerem Maße die Arbeitsprodukte der Nichtjuden angesammelt sind. Nur ein Teil davon aber ist als Entgelt für echte jüdische Leistung, etwa als Bezahlung für irgendeine zu ihrer Zeit geschätzte jüdische Arbeit (Arzthonorare, normale Handelsgewinne u. dgl.) gezahlt worden — unverhältnismäßig groß dagegen ist in der jüdischen Vermögensbildung der Anteil der Dinge, die auf unrechtmäßige und unsaubere Weise erlangt sind. Wir haben gesehen, wie schon im Altertum an der Ehrlichkeit des jüdischen Reichtums ernsteste Bedenken geäußert wurden, wir konnten die Bildung des jüdischen Volksvermögens auf deutschem Boden vom Sklavenhandel des 8. und 9. Jahrhunderts über das Zins- und Hehlereimonopol des frühen Mittelalters zum Hofjudentum, zu den großen jüdischen Gaunerbanden, dann über Rothschild und die Hyänen der Gewerbefreiheit bis zur Gründerperiode und dann über die Verjudung des Wirtschaftslebens vor dem Weltkrieg, über Inflation, Deflation und andere Gaunerstücke bis zur Gegenwart verfolgen.

Ein ganz erheblicher Anteil des jüdischen Volksvermögens, wie es sich in den Händen der jüdischen Familien befindet, ist also auf zweifelhafte, entweder geradezu kriminelle, sonst aber mindestens moralisch höchst anfechtbare Art entstanden.

Schon daraus — ganz abgesehen von der Benutzung der jüdischen Vermögen als einer politischen Waffe des Judentums, die es jederzeit hervorholen könnte —, ergibt sich Recht und Pflicht des nationalsozialistischen Staates, dieses jüdische Vermögen mindestens in seiner Verwendung zu kontrollieren. Es ergibt sich auch, wie unberechtigt der Lärm der Juden



Karikatur auf die jüdischen Erwerbsarten aus der Zeit der frühen Judenabwehr um 1880.



Karikatur auf die jüdischen Erwerbsarten aus der Zeit der frühen Judenabwehr um 1880.

darüber ist, daß man ihnen bei einer Auswanderung nicht ihr ganzes Vermögen mitgibt oder ihnen als Gesamtheit Geldbußen auferlegt, ist doch eines mindestens klar, daß, im Durchschnitt des Judentums gerechnet, ein mehr oder minder großer Anteil dieses Vermögens eben auch nicht ehrlich erworben ist. Unser Volk hat das Bild jener Juden auch nicht vergessen, die während und nach dem Kriege mit dem Kaftan, hohen Stiefeln, langem Bart und „Peieslöckchen" bei uns ins Land kamen und wenige Jahre darauf höchst elegant als „moderne Kaufleute" im besten Anzug, in der besten Wohnung, in den elegantesten Teilen unserer Städte wieder auftauchten, ohne daß sie irgendeinen nützlichen Beitrag zu unserer Volkswirtschaft geliefert hätten, sondern lediglich dadurch, daß sie sich auf Kosten unseres Volkes in zweifelhaftester Weise bereicherten.

Die Geschichte der jüdischen Vermögensbildung gehört so nur zum Teil der Volkswirtschaftslehre oder Finanzgeschichte, in erheblichem Umfange aber der Kriminalgeschichte und Kriminalsoziologie an. Wir Deutsche haben dies erkannt. An dem Tage, wo auch andere Völker dies erkennen werden, wird die ehrliche Arbeit in der Welt einen ihrer größten Siege erringen und auch diese anderen Völker werden dazu übergehen, die Bildung von Schmarotzervermögen der Juden auf Kosten des arbeitenden Volkes unmöglich zu machen.

Selbstverständlich werden die Juden schreien mit den Worten des alten Rothschild: „Wer mer nemmt mei Geld, nemmt mir mei Ehr'!" — aber das kommt eben davon, wenn man jahrtausendelang das Geld zu seiner Ehre, den Wucher zu seiner Waffe und den Haß gegen die schaffenden Völker zu seinem Leitstern gemacht hat!

„Ein erschütterndes, ungeheuer spannendes Buch, — ein Standardwerk über die Judenfrage, — das Beste was ich bisher sah, — dieses Buch ist unentbehrlich in der Judenabwehr" — so lauten die zahlreichen Stimmen und Urteile über:

Gregor Schwartz-Bostunitsch

Jüdischer Imperialismus

3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft

3., neubearbeitete u. erweiterte Auflage, 592 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. In Ganzleinen RM. 6.—

Völkischer Beobachter (Berlin-München, Norddeutsche, Berliner und Süddeutsche Ausgabe): „... Den geheimen Regungen der jüdischen Seele nachzugehen, den Vorhang zu lüften und hinter die Kulissen der jüdischen Seele einen Blick zu tun, das etwa ist der Ausgangspunkt dieses Buches. Dabei verfügt der Verfasser über tiefgehende Kenntnisse und weiß Außergewöhnliches dazu zu sagen... Damit gehört das Buch zu den wertvollsten und aufschlußreichsten Veröffentlichungen, die es in der umfangreichen Literatur dieser Art überhaupt gibt. Jeder, der sich im Chaos der geschickten Verwirrungsarbeit der Gegner zurechtfinden und über das wahre Gesicht des Gegners Bescheid wissen will, sollte dieses Buch zur Hand nehmen."

Dr. Johann v. Leers in „Das Hakenkreuzbanner" Nr. 159 vom 5. April 1938: „Immer wieder sucht man nach einem wirklich reichhaltigen, eingehenden Buche über Entwicklung und Geschichte des Judentums. In dem vorliegenden Werke ist mit einer ungeheuren Genauigkeit, mit einer wirklich bewundernswerten Quellenkenntnis zusammengetragen, was wir über die Frühgeschichte des Juden wissen, die Abkunft vom Gaunertum Ägyptens nachgewiesen, die verherrlichten Makkabäer entlarvt und die Wege des jüdischen Weltherrschaftsstrebens aufgezeigt ... Das Buch bringt auf seinen fast 600 Seiten eine solche Fülle von reichem Wissen, Belegstellen und Kenntnissen, daß man es dringend Jedem empfehlen muß, wer sich mit der Judenfrage und der Schulung über das Judenproblem beschäftigt."

Hier abtrennen!

Unterzeichneter bestellt durch die Buchhandlung:

.... **Judenfibel.** Was Jeder vom Weltjudentum wissen muß. Von Dr. W. Wache .... RM. 1.—

.... **Jüdischer Imperialismus.** 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft. Von Gregor Schwartz-Bostunitsch. 3. Auflage. 592 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen. In Ganzleinen .... RM. 6.—

.... **Kaiser und Jude.** Der Untergang der Romanows und der Ausbruch des Bolschewismus durch das entfesselte Judentum. Von F. O. H. Schulz .... RM. 1.20

Name: (deutlich!) ....

Wohn- und Postort: ....

Straße: ....